

Managementplan für das Vogelschutzgebiet 6425-441 "Wiesenweihe Taubergrund"

Textteil

Auftragnehmer: ARGE FFH-Management
Tier- und Landschaftsökologie Dr. J. Deuschle
IUP (Institut für Umweltplanung) Prof. Dr. K. Reidl
Datum: Stand 31.03.2011



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART



Dieses Projekt wird von
der Europäischen Union
kofinanziert (ELER)

Textteil

Stand

31.03.2011

Auftraggeber



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Verfahrensbeauftragte und

Koordination

Regierungspräsidium Stuttgart

Ref. 56 - Naturschutz und Landschaftspflege

Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart

Dipl.-Ing. (FH) Benjamin Waldmann

benjamin.waldmann@rps.bwl.de

Oberamtsrat Wolfgang Kotschner

wolfgang.kotschner@rps.bwl.de

Bearbeiter



ARGE FFH-Management

Tier- und Landschaftsökologie

Dr. Jürgen Deuschle

(Projektleitung, bevollm. Vertreter)

Käthe-Kollwitz-Str. 14, 73257 Köngen

Tel. 07024/805326, Fax 07024/805327

www.tloe-deuschle.de, deuschle@tloe-deuschle.de



IUP (Institut für Umweltplanung)

Prof. Dr. Konrad Reidl (Projektleitung)

Haldenstraße 23, 72622 Nürtingen

Tel. 07022/217842

konrad.reidl@web.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Allgemeine Informationen	4
1.2	Übersicht über Gebiet, Vorgehensweise und Ablauf	5
2	Zusammenfassungen	7
2.1	Gebietssteckbrief	7
2.2	Flächenbilanzen (Kurzfassung)	10
2.3	Zusammenfassende Darstellung der Ziele und Maßnahmen.....	12
3	Ausstattung und Zustand des Gebiets	14
3.1	Rechtliche und planerische Grundlagen.....	14
3.1.1	Begriffsdefinitionen und Gesetzesgrundlagen.....	14
3.1.2	Regionalplan	16
3.1.3	Flächennutzungspläne	16
3.1.4	Landschaftspläne	17
3.1.5	Biotopvernetzungs-konzeption.....	20
3.1.6	Gewässerentwicklungspläne und –konzepte	20
3.1.7	Schutzgebiete.....	22
3.1.8	Geschützte Biotope	23
3.1.9	Nutzung, Strukturdichte und Bodenverhältnisse	24
3.2	Lebensstätten von Arten	26
3.2.1	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) [A081]	26
3.2.2	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) [A084]	27
3.2.3	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) [A099].....	32
3.2.4	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>) [A113]	33
3.2.5	Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>) [A260].....	35
3.2.6	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) [A275]	38
3.2.7	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) [A338]	40
3.2.8	Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>) [A379]	43
3.2.9	Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>) [A383]	45
3.3	Weitere naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets	49
3.3.1	Flora und Vegetation	49
3.3.2	Fauna	49
3.3.3	Sonstige naturschutzfachliche Aspekte	51
3.4	Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	51
4	Erhaltungs- und Entwicklungsziele	53
4.1	Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Lebensstätten von Arten	53
4.1.1	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) [A081]	53

4.1.2	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>) [A084]	54
4.1.3	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) [A099]	55
4.1.4	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>) [A113]	55
4.1.5	Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>) [A260]	56
4.1.6	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) [A275]	57
4.1.7	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) [A338]	58
4.1.8	Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>) [A379]	58
4.1.9	Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>) [A383]	59
4.2	Naturschutzfachliche Zielkonflikte	60
5	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	62
5.1	Bisherige Maßnahmen	63
5.1.1	Ausweisung von Schutzgebieten	63
5.1.2	Verträge nach Landschaftspflegerichtlinie	63
5.1.3	Maßnahmen nach MEKA	64
5.1.4	Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung von Grundlagenwerken / ASP	65
5.1.5	Maßnahmen der Biotoppflege	65
5.2	Erhaltungsmaßnahmen	67
5.2.1	Grundsätze	67
5.2.2	Mahd (2.)	70
5.2.3	Extensiver Ackerbau (7.)	71
5.2.4	Umwandlung von Acker in Grünland (8.)	73
5.2.5	Pflege von Gehölzbeständen (16.)	73
5.2.6	Zurückdrängen von Gehölzsukzession (19.)	75
5.2.7	Spezielle Artenschutzmaßnahmen (32.)	76
5.3	Entwicklungsmaßnahmen	78
5.3.1	Mahd (2.)	78
5.3.2	Extensiver Ackerbau (7.)	79
5.3.3	Umwandlung von Acker in Grünland (8.)	80
5.3.4	Änderung des Wasserhaushaltes (21.1)	80
5.3.5	Pflege von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen (10.)	81
5.3.6	Hochwaldbewirtschaftung (14.)	82
5.3.7	Ausstockung von Waldbeständen/Aufforstungen (15.)	82
5.3.8	Pflege von Gehölzbeständen (16.)	83
5.3.9	Neuanlage von Gehölzbeständen (18.)	84
5.3.10	Gewässerrenaturierung (23.)	84
5.3.11	Spezielle Artenschutzmaßnahmen (32.)	87
5.4	Weitere Maßnahmen	90

6	Literatur und Arbeitsgrundlagen	92
7	Dokumentation	96
7.1	Übersicht der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	96
7.2	Adressen	99
7.3	Bilddokumentation	101
8	Anhang	116
	A Übersichtskarte, Maßstab 1:25.000	116
	A1 Übersichtskarte (Lage und Schutzgebiete): 1 Karte	116
	B Bestands- und Zielekarte, Maßstab 1:5.000	116
	B.1 Lebensstätten der Arten: 1 Karte	116
	B.2 Landnutzung im Vogelschutzgebiet 2010: 1 Karte	116
	C Maßnahmenkarte, Maßstab 1:5.000.....	116
	C.1 Maßnahmen Arten: 3 Karten	116
	E Geschützte Biotope	117
	F Flächenbilanzen – Lebensstätten von Arten (Langfassung).....	118
	G Maßnahmenbilanzen.....	118
	H Erhebungsbögen	118
	I Vogelschutzgebietsverordnung (Auszug).....	118

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Gebietssteckbrief für das Natura 2000-Gebiet 6425-441	7
Tab. 2	Flächenbilanz der Lebensstätten von Arten im Natura 2000-Gebiet 6425-441 und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen	10
Tab. 3	Maßnahmenkonzept des Landschaftsplan Creglingen in den Teilflächen des Vogelschutzgebietes 6425-441	18
Tab. 4	Flächenhafte Naturdenkmale (FND) im Natura 2000-Gebiet 6425-441	22
Tab. 5	Wasserschutzgebiet (WSG) im Natura 2000-Gebiet 6425-441.....	22
Tab. 6	Bes. geschützte Biotope nach § 32 NatSchG Bad.-Württ. im Natura 2000-Gebiet 6425-441	23
Tab. 7	Waldbiotope nach § 32 NatSchG Bad.-Württ. und § 30a im Natura 2000-Gebiet 6425-441	23
Tab. 8	Übersicht der für die einzelnen Arten der VSR verwendeten Buchstaben bei der Maßnahmenplanung im Natura 2000-Gebiet 6425-441 “	62
Tab. 9	Anzahl und Fläche mit Maßnahmen nach MEKA im Natura 2000-Gebiet 6425-441	64
Tab. 10	Übersicht der empfohlenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Arten im Natura 2000-Gebiet 6425-441	96
Tab. 11	Geschützte Biotope (nach § 32 Naturschutzgesetz und § 30a Landeswaldgesetz) im Natura 2000-Gebiet 6425-441	117

1 Einleitung

1.1 Allgemeine Informationen

Mit **Natura 2000** haben die Staaten der Europäischen Union den Aufbau eines zusammenhängenden, grenzübergreifenden Schutzgebietsnetzes beschlossen. Das Ziel von Natura 2000 ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa für zukünftige Generationen.

Die rechtlichen Grundlagen für Natura 2000 sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (kurz: FFH-Richtlinie) aus dem Jahre 1992 und die **Vogelschutzrichtlinie** (Schutz europaweit gefährdeter Vogelarten) aus dem Jahre 1979. Nach Vorgaben dieser Richtlinien muss jeder Mitgliedstaat Gebiete benennen, die für die Erhaltung von wildlebenden Vogelarten bzw. von europaweit gefährdeten Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten bedeutsam sind.

Der **Managementplan** (kurz MaP) soll auf die Einzigartigkeit jedes Gebietes eingehen. Grundlage bildet dabei eine Bestandserhebung, die feststellt, wo besondere Lebensräume und Lebensstätten der Arten von europäischer Bedeutung im Gebiet vorkommen. Aufbauend auf diesen Daten werden Ziele zur Erhaltung und Entwicklung der Arten und Lebensraumtypen im Gebiet beschrieben, aus denen sich Maßnahmenempfehlungen ableiten lassen. Die Maßnahmenplanung und notwendige Bewirtschaftung soll in Zusammenarbeit mit den Landnutzern umgesetzt werden. Daher werden die Eigentümer und Bewirtschafter bei der Erarbeitung des MaPs beteiligt. Der MaP bildet ebenfalls die Grundlage für Förderungen und Berichtspflichten an die EU.

Natura 2000-Gebiete haben ihre hohe Naturschutzbedeutung meist erst durch den Einfluss des Menschen erhalten. Daher ist die bestehende Nutzung auch für die Erhaltung des Gebiets wichtig. Für die **Landnutzung** in den gemeldeten Gebieten gilt deshalb generell:

- ein Bestandsschutz für rechtmäßige Nutzungen,
- eine nachhaltige Waldwirtschaft steht den Zielen von Natura 2000 i.d.R. nicht entgegen,
- ordnungsgemäße Jagd und Fischerei sind weiterhin möglich,
- eine Nutzungsintensivierung oder -änderung (z.B. Umwandlung von Grünland in Acker) darf die Erhaltungsziele eines Gebiets nicht beeinträchtigen.

Generell gilt in den Natura 2000-Gebieten weiterhin:

- ein „Verschlechterungsverbot“,
- neue Vorhaben müssen im Einklang mit den Zielen des Natura 2000-Gebiets stehen und dürfen Lebensraumtypen oder Arten nicht erheblich beeinträchtigen,
- Vorhaben benötigen eventuell einer Verträglichkeitsprüfung,
- ein Bestandsschutz für bestehende und rechtmäßige Planungen (z.B. Bebauungspläne).

1.2 Übersicht über Gebiet, Vorgehensweise und Ablauf

Die ARGE „FFH-Management“ wurde im Februar 2009 vom Regierungspräsidium Stuttgart beauftragt, den Managementplan für das Natura 2000-Gebiet „Wiesenweihe Taubergrund“ (6425-441) zu erstellen. Das Vogelschutzgebiet ist Teil des Neckar- und Tauberlandes im nordöstlichen Baden-Württemberg und liegt auf Flächen der Kommunen Creglingen, Igersheim und Wittighausen.

Das Vogelschutzgebiet liegt am Rand einer südwestlich von Ochsenfurt gelegenen Gaualandschaft, deren Boden- und Klimagunst landschaftsprägend ist. Bei der Schutzgebietsfläche handelt es sich hauptsächlich um intensiv genutzte, landwirtschaftliche Flächen in Form von meist nur leicht geneigten Äckern und Wiesen, die von mehreren Gräben unterbrochen werden. In den Randbereichen finden sich Brachflächen mit Hecken und Feldgehölzen.

Das Gebiet wurde 2007 vom Land Baden-Württemberg als Beitrag zur europaweiten Konzeption „NATURA 2000“ der EU-Kommission in Brüssel gemeldet und mit Veröffentlichung im Landesgesetzblatt vom 5. Februar 2010 verordnet (VSG-VO). Es umfasst eine Fläche von 1.695,1 ha.

Ziel des Managementplans ist die Erfassung und Bewertung der im Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie bzw. als Arten nach Art. 4 Abs. 2 der Richtlinie für die in Baden-Württemberg Gebiete ausgewiesen wurden. Vorrangig für die Ausweisung waren die Vorkommen der Wiesenweihe (*Circus pygargus*). In Main-Franken hat sich in den letzten Jahren dank umfangreicher Schutzbemühungen die größte Wiesenweihenpopulation in Mitteleuropa etabliert. Die intensiv genutzten Agrarflächen mit wenig Sichthindernissen auf der Gauebene scheinen für die Wiesenweihe (*Circus pygargus*) ein bevorzugter Ersatzlebensraum zu sein. Seit einigen Jahren breitet sich die Art auch ins angrenzende Baden-Württemberg aus und bildet im Main-Tauber-Kreis sowie mittlerweile auch im Landkreis Schwäbisch Hall, die einzigen Brutvorkommen in Baden-Württemberg. Für das Gebiet sind weitere relevante Vogelarten gemeldet, die typisch für die offene Feldflur sind. Dazu gehören neben der Wachtel (*Coturnix coturnix*) die Singvogelarten Neuntöter (*Lanius collurio*), Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Grauammer (*Emberiza calandra*) und das landesweit einzige bekannte Vorkommen den Ortolans (*Emberiza hortulana*). Hinzu kommen Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) und Baumfalke (*Falco subbuteo*).

Darüber hinaus werden Erhaltungs- und Entwicklungszielen konkretisiert bzw. formuliert und daraus Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen abgeleitet.

Der Zustand des Natura 2000-Gebiets unterliegt natürlichen, dynamischen Prozessen und fortlaufenden gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen. Entwicklungsziele und -maßnahmen müssen daher immer wieder an die gegebenen Bedingungen angepasst werden.

Die Geländeerhebungen zur Erfassung der Vorkommen von Arten für die Erstellung des Managementplans erfolgten zwischen März und Juli 2009. Sie wurden durch eine Nutzungskartierung im Jahr 2010 ergänzt.

Entsprechend der landesweiten Vorgehensweise zur Erstellung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete wurden parallel dazu im Jahr 2009, die bei der unteren Naturschutzbe-

hörde des Main-Tauber-Kreises vorhandenen Daten zum Vorkommen der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) von der LANDESANSTALT FÜR UMWELT MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) aufgearbeitet und als geringfügig modifiziertes Modul in den vorliegenden Managementplan eingearbeitet (DEUSCHLE 2009).

Die Maßnahmenkonzeption wurde in Abstimmung mit der Landwirtschaftsbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde und des Amtes für Flurneuordnung des Main-Tauber-Kreises ausgearbeitet. Sie wird anschließend mit den im Beirat vertretenden Nutzergruppen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutzverbände, etc.) abgestimmt.

Die Einbindung der Bevölkerung in die Erstellung des Managementplanes fand und findet an folgenden Terminen statt:

- Auftaktveranstaltung am 22.04.2009 in Igersheim
- Informationsveranstaltung für die Landwirtschafts-, Naturschutz- und Flurneuordnungsverwaltung am 23.08.2010 in Tauberbischofsheim
- Beiratssitzung am 15. November 2010
- Öffentliche Auslegung im Dezember 2010 und Januar 2011
- Informationsveranstaltungen am 20.01.2011 in Waldmannshofen und am 10.02.2011 in Wittighausen

Darüber hinaus werden bei Bedarf noch weitere Gespräche mit verschiedenen Nutzern (z.B. Landwirten) oder weitere Informationsveranstaltungen im Gebiet durchgeführt.

2 Zusammenfassungen

2.1 Gebietssteckbrief

Tab. 1 Gebietssteckbrief für das Natura 2000-Gebiet 6425-441 „Wiesenweihe Taubergrund“.

Natura 2000-Gebiet	6425-441 „Wiesenweihe Taubergrund“	
Größe des Gebiets; Anzahl und Größe der Teilgebiete	Größe Natura 2000-Gebiet:	1.695,1 ha
	davon FFH-Gebiet:	0,1 ha < 0,01 %
	Vogelschutzgebiet:	1.695,1 ha 100 %
	Anzahl Teilgebiete im Natura 2000-Gebiet:	4
	Teilgebiet Wittighausen	169,8 ha 10 %
	Teilgebiet Bowiesen-Vilchband	302,8 ha 18 %
	Teilgebiet Simmringen	489,5 ha 28 %
	Teilgebiet Waldmannshofen	733,0 ha 43 %
Politische Gliederung (Gemeinden mit Flächenanteil am Natura-2000-Gebiet)	Regierungsbezirk	Stuttgart
	Landkreis	Main-Tauber-Kreis
	Gemeinden:	
	Wittighausen	380,6 ha 23 %
	Igersheim	581,5 ha 34 %
Eigentumsverhältnisse	Offenland	
	Das Offenland ist vor allem in privatem Besitz. Kommunales- und Landeseigentum beschränken sich auf Verkehrsflächen.	
	Wald (prozentualer Anteil am Gebiet)	27,8 ha 1,6 %
TK 25	6325 Giebelstadt	
	6424 Lauda-Königshofen	
	6425 Röttingen	
	6426 Aub	
Naturraum	Großlandschaft:	D57 Gäuplatten, Neckar- u. Tauberland
	Naturräumliche Einheiten:	129 Tauberland 130 Ochsenfurter und Gollachgau
Höhenlage	246 bis 362 mNN	

Natura 2000-Gebiet	6425-441 „Wiesenweihe Taubergrund“
Klima	Das Tauberland sowie die Ochsenfurter Gäue und Gollachgau sind durch ein kontinental getöntes Klima geprägt. Jahresdurchschnittstemperatur: 8,6 bis 9,5 °C, durchschnittlicher Jahresniederschlag 600-700 mm, mittlere Zahl d. Frosttage: 86 bis 95, mittlere Zahl der Sommertage: 31 bis 40.
Geologie	Als geologische Ausgangsgestein nimmt die Löss- und Lehlabdeckung (plo) die größte Fläche des Gebiets ein, gefolgt vom Unterkeuper (ku). Diese Formationen treten vor allem auf den Hochflächen hervor. Während der Obere Muschelkalk (mo) besonders an den Hängen ansteht, so z.B. bei der Neumühle östlich von Unter-Wittighausen. Quartäre Talfüllungen (qi) liegen in der Umgebung Unter-Wittighausen und Simmringen.
Landschaftscharakter	Aufgeräumte Ackerlandschaft der Hochflächen, die nur sehr selten durch Hecken oder Baumreihen aufgelockert wird.
Gewässer und Wasserhaushalt	<p>Acht Bäche, die vier Teilgebiete durchfließen. Im Gebiet liegen auch einige kleinere Quellen. Zwei ehemalige Eisweiher bei Wittighausen unterliegen entweder der Verlandung oder werden als Fischweiher genutzt.</p> <p>Im Gebiet finden sich vier Grundwassersysteme: Die quartären Talfüllungen sind Porengrundwasserleiter mit je nach Feinkornanteil geringer bis mittlerer Grundwasserführung, meist mit Wechselbeziehung zum Vorfluter und Grundwassereinspeisung aus angrenzenden Grundwasserleitern. Die Löss- und Lehlabdeckung ist nur als Grundwasserüberdeckung von hydrogeologischer Bedeutung. Der Obere Muschelkalk stellt als klüftiger Karst- und Kluftgrundwasserleiter einen überwiegend schichtig gegliederten und ein regional verkarsteten Grundwasserleiter dar. Der Unterkeuper ist schließlich ein zellig poröser, schichtig gegliederter Grundwasserleiter mit mäßiger bis mittlerer Grundwasserführung in Dolomit- und Sandsteinen.</p>
Böden und Standortverhältnisse	Auf den Höhen sind Parabraunerden aus Löss und Lösslehm großflächig vorhanden. An Hängen des Muschelkalks bei Unter-Wittighausen und Niedersteinach liegen Rendzinen aus Kalksteinschutt und -zersatz. Auf Flächen des Unterkeupers bildet sich oft ein Bodenmosaik aus.
Nutzung	Die Hochflächen werden fast ausschließlich ackerbaulich genutzt, nur die Tallagen stellenweise als Grünland.

Natura 2000-Gebiet	6425-441 „Wiesenweihe Taubergrund“
Naturschutzfachliche Bedeutung	<p>Trotz seiner intensiven landwirtschaftlichen Nutzung besitzt das Vogelschutzgebiet im Taubergrund als annäherend unzerschnittener Landschaftsausschnitt mit geringer Störung durch Straßen oder Siedlungen im räumlichen Verbund mit den klimabegünstigen Gäulandschaften um Ochsenfurt eine besondere Bedeutung für Offenlandbrüter.</p> <p>Hervorzuheben ist seine landesweite Bedeutung für die hochgradig gefährdeten Vogelarten Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>), Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>), Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) und Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>), aber auch für die landesweit seltenen Brutvorkommen von Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) und Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) sowie für die individuenreiche Präsenz der Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>), stellvertretend für weitere gefährdete Offenlandbrüter wie Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) und Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>).</p>

2.2 Flächenbilanzen (Kurzfassung)

Tab. 2 Flächenbilanz der Lebensstätten von Arten im Natura 2000-Gebiet 6425-441 „Wiesenweihe Taubergrund“ und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen (Flächengröße und Anteil der jeweiligen Lebensstätte).

Art-Code	Artname	Fläche (ha)	Anteil am Natura 2000-Gebiet (%)	Erhaltungszustand****	Fläche (ha)	Anteil (%)	Gesamtbewertung
[A081]	Rohrweihe* (<i>Circus aeruginosus</i>)	902,9	53,3	A	-	-	B
				B	902,9	100	
				C	-	-	
[A084]	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	1.695,1	100	A	489,5	28,9	B
				B	1205,7	71,1	
				C	-	-	
[A099]	Baumfalke* (<i>Falco subbuteo</i>)	1.035,8	61,1	A	-	-	-
				B	-	-	
				C	-	-	
[A113]	Wachtel* (<i>Coturnix coturnix</i>)	-	-***	A	-	-	-
				B	-	-	
				C	-	-	
[A260]	Wiesenschafstelze* (<i>Motacilla flava</i>)	-	-***	A	-	-	B****
				B	-	-	
				C	-	-	
[A275]	Braunkehlchen** (<i>Saxicola rubetra</i>)	20,0	1,2	A	-	-	C
				B	-	-	
				C	20,0	100	
[A338]	Neuntöter* (<i>Lanius collurio</i>)	103,6	6,1	A	-	-	B
				B	100,3	96,8	
				C	3,3	3,2	
[A379]	Ortolan** (<i>Emberiza hortulana</i>)	72,4	4,3	A	-	-	C
				B	-	-	
				C	72,4	100	
[A383]	Grauammer** (<i>Emberiza calandra</i>)	280,4	16,5	A	-	-	C
				B	-	-	
				C	280,4	100	

* Erfassungsmethode nach MaP-Handbuch: Nachweis auf Gebietsebene, Details s. Kap. 3.2.

** Erfassungsmethode nach MaP-Handbuch: Vollerfassung, Details s. Kap. 3.2.

*** Nach den Vorgaben des MaP-Handbuchs wird bei diesen Arten keine Lebensstätte abgegrenzt.

**** Einschätzung des Erhaltungszustands unter Berücksichtigung der Kartiermethode.

Wachtel (*Coturnix coturnix*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Neuntöter (*Lanius collurio*) und Ortolan (*Emberiza hortulana*) wurden im Rahmen der Erhebungen erstmals im Gebiet registriert. Sie sind bislang nicht im Standarddatenbogen enthalten.

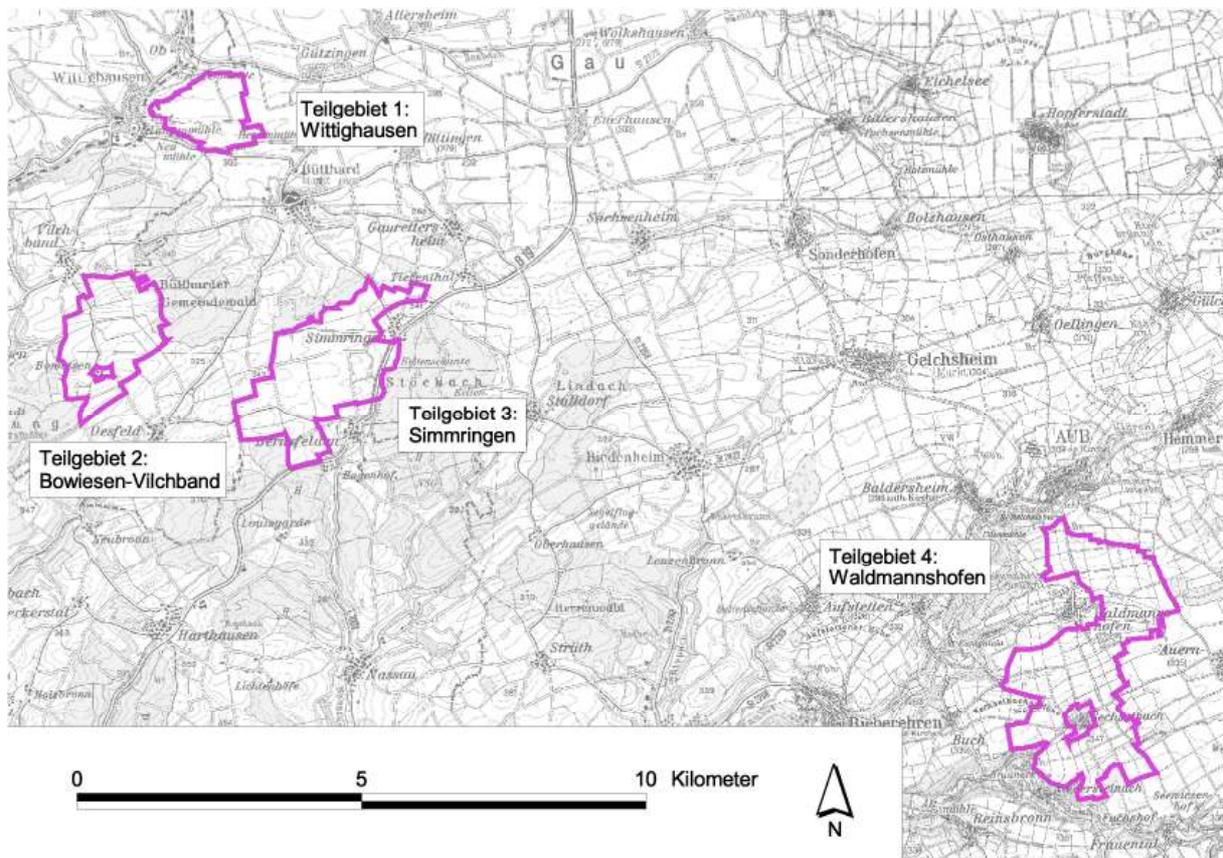


Abb. 1 Lage und Übersicht der Teilflächen des Natura 2000-Gebiets 6425-441 „Wiesenweihe Taubergrund“.

2.3 Zusammenfassende Darstellung der Ziele und Maßnahmen

Das Natura 2000-Gebiet „Wiesenweihe Taubergrund“ leitet innerhalb des Natura 2000-Netzes im nordöstlichen Baden-Württemberg über zu den Bayern gelegenen Natura 2000-Gebieten.

Landschaftsprägend ist die Boden- und Klimagunst. Bei der Schutzgebietsfläche handelt es sich daher hauptsächlich um intensiv genutzte, landwirtschaftliche Flächen in Form von meist nur leicht geneigten Äckern, die örtlich von Gräben unterbrochen werden. Brachflächen mit Hecken und Feldgehölzen finden sich meist nur randlich, im Teilgebiet Waldmannshofen als Folge einer vor kurzem umgesetzten Flurneuordnung auch zentral.

Das Gebiet wurde explizit für die Wiesenweihe (*Circus pygargus*) ausgewiesen, deren positive Bestandsentwicklung – eine Folge jahrelanger Schutzbemühungen – im angrenzenden Bayern auch zu regionalen Bestandszunahmen im Main-Tauber-Kreis führten. Auch die Rohrweihe (*Circus aeruginus*) und der Baumfalke (*Falco subutteeo*) kommen im Gebiet vor. Die Grauammer (*Emberiza calandra*) brütet nur im Teilgebiet Waldmannshofen. Hier ist jedoch Habitatqualität der bei der Flurneuordnung ausgewiesenen Randstreifen und gepflanzten Hecken für die Art derzeit optimal, woraus hohe Revierzahlen resultieren. Sie werden ohne Gegenmaßnahmen künftig jedoch wieder abnehmen. Regelmäßige Beobachtungen des Ortolans (*Emberiza hortulana*) im Teilgebiet Waldmannshofen verdichteten sich im Jahr 2010 zum ersten Brutverdacht der Art in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2001 (DORNBERGER & GEHRING 2001).

Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) und Wachtel (*Coturnix coturnix*) als charakteristische Arten von Ackerflächen und Acker-Grünlandkomplexen sind im Gebiet teils individuenreich präsent. Örtlich brütet auch der Neuntöter (*Lanius collurio*).

Übergeordnete Ziele sind der Erhalt und die Entwicklung der im Natura 2000-Gebiet vorkommenden Vogelarten, stellvertretend für weitere charakteristische und regionaltypische Tier- und Pflanzenarten. Der Erhaltungszustand aller Arten soll sich nicht verschlechtern, vielmehr soll er möglichst durch geeignete Maßnahmen verbessert werden.

Bedeutsam ist das Gebiet vor allem für die Gilde der Offenlandbrüter. Für die weniger anspruchsvollen Arten Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) und Wachtel (*Coturnix coturnix*) werden vor allem Entwicklungsmaßnahmen empfohlen. Diese umfassen strukturelle Verbesserungen an den im Gebiet vorhandenen Fließgewässern und Gräben durch eine fachgerechte Grabenpflege sowie die Einrichtung von Randstreifen. Zur Erhöhung des Grenzlinienanteils wird auf großen Schlägen die Anlage von Buntbrachen mit vorgelagerten Schwarzbrachestreifen empfohlen. Weiterhin als Alternative zu einem großflächigen Maisanbau, der Anbau von Wildkräutern zur Energieerzeugung in Biogasanlagen.

Für Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) und Ortolan (*Emberiza hortulana*) bedeutet die Erfüllung der Zielvorgaben, dass die Voraussetzungen für eine dauerhafte Präsenz von Brutvorkommen erst wieder hergestellt werden müssen. Hierzu sind umfangreiche Maßnahmen notwendig mit deren Umsetzung sofort begonnen werden muss.

Über die genannten Maßnahmen hinaus, wird für diese Arten daher empfohlen, neben der Förderung bestimmter Anbauformen, an einigen Stellen Acker in Grünland umzuwandeln

und dieses im Bereich seiner Lebensstätten und Entwicklungsflächen an die spezifischen Ansprüche der Art angepasst zu bewirtschaften.

Beim Neuntöter (*Lanius collurio*) konzentrieren sich die Maßnahmenempfehlungen auf strukturelle Verbesserungen, vor allem im Angebot an Sitzwarten zur Erschließung von Nahrungsressourcen die sich im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen für andere Arten ergeben, hinzu kommt die Pflege von Hecken und die Optimierung ihres Umfeldes zur Schaffung von guten Nahrungshabitaten.

Bruthabitate der Rohrweihe (*Circus aeruginus*) sollen vor einer fortschreitenden Gehölzsukzession geschützt und das Angebot an weiteren Brutplätzen und Nahrungshabitaten erhöht werden. Auch die wenigen potentiellen Bruthabitate des Baumfalken (*Falco subutteo*) sollen durch die Sicherung von Altholzbeständen langfristig erhalten bleiben.

Darüber hinaus ist es wegen der landesweiten Seltenheit jedoch nach wie vor notwendig, jedes potentielle Brutpaar der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) zu betreuen und zu fördern. Es wird daher empfohlen, die bisherigen Schutzmaßnahmen für die Wiesenweihe (Nestersuche, Abstimmung mit Landwirten, Ernteverzicht im Umfeld der Nester und Entschädigung des Ertragsausfalls) wie bisher weiterzuführen. Aufgrund der stetig steigenden Brutvorkommen und ihrer regionalen Ausbreitung sollte hierzu ein Regionalbetreuer eingesetzt werden um die ehrenamtlich im Wiesenweihenschutz tätigen Mitarbeiter zu entlasten. Er soll analog dem Vorbild im benachbarten Bayern, das Ehrenamt koordinieren und bei der Arbeit unterstützen. Parallel dazu muss auch das Netz ehrenamtlicher Helfer weiter ausgebaut und deren Aufwand angemessen entschädigt werden.

Diese Vorgehensweise ist sowohl für die betroffenen Arten besonders zielführend als auch für die Bewirtschafter mit den wenigsten Bewirtschaftungseinschränkungen verbunden.

3 Ausstattung und Zustand des Gebiets

3.1 Rechtliche und planerische Grundlagen

3.1.1 Begriffsdefinitionen und Gesetzesgrundlagen

Natura 2000

Der Managementplan „Wiesenweihe Taubergrund“ ergibt sich aus dem Auftrag der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ oder kurz: „FFH-Richtlinie“). Ziel der FFH-Richtlinie ist es, den Erhalt der biologischen Vielfalt zu fördern und wildlebende Tiere und Pflanzen zu schützen (Artikel 2, FFH-Richtlinie).

Vorgesehen sind die Bewahrung und die Wiederherstellung eines „günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse“ (Artikel 2, FFH-Richtlinie). Hierzu werden in den Anhängen der Richtlinie Lebensraumtypen (Anhang I) und Arten (Anhang II) aufgeführt, deren Verbreitung und Vorkommen bei der Auswahl von geeigneten Schutzgebieten als Kriterien herangezogen werden (Artikel 3).

Zusammen mit den nach der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 („Vogelschutzrichtlinie“, zuletzt geändert am 30.09.2009) ausgewiesenen Vogelschutzgebieten bilden die FFH-Gebiete das europäische Schutzgebietsnetz „NATURA 2000“. Die Mitgliedsstaaten legen für die Schutzgebiete die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und den Arten nach Anhang II (Artikel 6, FFH-Richtlinie) sowie den Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie entsprechen.

Mit § 32 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG in der Fassung vom 10. März 2010) sowie § 36 Abs. 4 des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg (NatSchG in der Fassung vom 13. Dezember 2005) wird die Umsetzung der Richtlinien in geltendes deutsches und baden-württembergisches Recht und die Festlegung von Maßnahmen, die zur Erhaltung der Lebensräume und Arten erforderlich sind (Artikel 6, FFH-Richtlinie) sichergestellt. Der vorliegende Managementplan empfiehlt als Fachplan die entsprechenden Maßnahmen.

Gesetzliche Grundlagen für den Managementplan „Wiesenweihe Taubergrund“ sind insbesondere:

- Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG-VO) vom 5. Februar 2010,
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009,

- Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg (NatSchG): Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft, in der Fassung vom 13.12.2005,
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.7.2009 I 2542,
- sowie die rechtlichen Grundlagen zu den Flächenhaften Naturdenkmälern (FND) und den Einzelgebilden (END), die hier nicht im Einzelnen aufgelistet werden.

Standarddatenbogen Vogelschutzgebiet Gebiet „Wiesenweihe Taubergrund“

Das Natura 2000-Gebiet Nr. 6425-441 „Wiesenweihe Taubergrund“ wurde der EU-Kommission im Jahr 2007 gemeldet. Für das Gebiet sind weitläufige, zusammenhängende landwirtschaftliche Fluren charakteristisch. Die Schutzwürdigkeit ergibt sich vor allem aus der Bedeutung als Brutgebiet für die Wiesenweihe (*Circus pygargus*). Das Gebiet gilt für diese Art als das bedeutendste Brutgebiet in Baden-Württemberg. Auch für die im Standarddatenbogen aufgeführten Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) und Grauammer (*Emberiza calandra*) sowie für die nach Artikel 4 der Richtlinie zu schützenden Arten Baumfalke (*Falco subbuteo*) und Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*), ist es in seiner Beschaffenheit von großer Wichtigkeit.

Historische Bedeutung erlangt das Gebiet aufgrund der jahrhundertelangen Nutzung dieser ertragreichen Kulturlandschaft im Zusammenspiel mit wohlhabenden Bauerndörfern. Die geowissenschaftliche Bedeutung hat das Gebiet als westlicher Teil der Ochsenfurter Gäuplatten mit ausstreichenden Lößdecken.

Als Gefährdungen und Beeinträchtigungen wird im Standarddatenbogen in erster Linie die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung aufgeführt. Darunter fallen besonders der Pestizideinsatz und die Düngung. Durch die Zerschneidung durch Straßen, die Flurbereinigung im Teilgebiet Waldmannshofen und die Jagd werden flächenhaft nur geringe negative Einflüsse erwartet.

Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG-VO)

In der am 05.02.2010 in Kraft getretenen Verordnung werden die Vogelschutzgebiete des Landes parzellenscharf dargestellt sowie allgemeine und spezifische Erhaltungsziele für die Arten der Europäischen Vogelschutzgebiete in Baden Württemberg formuliert. Allgemeines Ziel ist „die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Bestände und Lebensräume der in der Anlage 1 aufgeführten Brutvogelarten und der in Gruppen zusammengefassten oder einzeln aufgeführten Vogelarten, die in dem Vogelschutzgebiet rasten, mausern oder überwintern. In der Anlage 1 (der VSG-VO) werden ferner die gebietsbezogenen Erhaltungsziele für die einzelnen Vogelarten festgesetzt.“

3.1.2 Regionalplan

Im Regionalplan Heilbronn-Franken (REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN 2006) wurden für die Bereiche innerhalb des Natura 2000-Gebiets jeweils Vorbehalts- und Vorranggebiete für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Die weiträumigen Ackerflächen in den Teilgebieten Wittighausen, Bowiesen-Vilchband und Waldmannshofen sind zumeist Vorranggebiete für die Landwirtschaft. Diese Gebiete sollen in ihrem Flächen- und Leistungsumfang und ihrer natürlichen Beschaffenheit nachhaltig gesichert werden. Andere, nicht mit einer vorrangigen Landwirtschaft vereinbare, Nutzungen sind in den Vorranggebieten auszuschließen.

Weiter liegen Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft innerhalb des Natura 2000-Gebiets im Teilgebiet Simmringen sowie zu kleinen Teilen im Teilgebiet Bowiesen-Vilchband. Sie sollen der Erhaltung des räumlichen Zusammenhangs und der Eignung landwirtschaftlich genutzter Bodenflächen dienen. Bei Abwägung mit raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen wird ihnen ein besonderes Gewicht beigemessen.

3.1.3 Flächennutzungspläne

Creglingen

Der Flächennutzungsplan 2015 der Stadt Creglingen (INGENIEURBÜRO PROF. DR. KLÄRLE) wurde durch den Erlass des Landratsamts Main-Tauber-Kreis vom 23. Juli 2002 genehmigt. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans erlangte am 3. Juli 2004 Rechtskraft. Innerhalb des Natura 2000-Gebiets sind an insgesamt fünf Standorten Flächen für Schweinemastställe ausgewiesen. Vier davon liegen östlich, südöstlich und südlich um das Dorf Sechselbach, ein weiterer nordöstlich von Waldmannshofen.

Weiterhin sind gewerbliche Bauflächen ausgewiesen. Diese umfassen etwa 7,2 ha nordöstlich von Sechselbach. Sie grenzen im Westen direkt an die L 1003 an und liegen auf den ehemaligen Flst.-Nrn. 182, 182/1, 183, 185 und 186.

Igersheim

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Igersheim wurde von der KOMMUNALENTWICKLUNG BADEN WÜRTTEMBERG LEG GMBH erstellt und am 23.12.1983 rechtskräftig. Die 8. Änderung durch das INGENIEURBÜRO PROF. DR. KLÄRLE befindet sich gerade in der Aufstellung. Annähernd der gesamte Geltungsbereich des Vogelschutzgebiets „Wiesenweihe Taubergrund“ ist als landwirtschaftliche Fläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB ausgewiesen. Die Waldbereiche sind als Flächen für die Forstwirtschaft nach § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB festgesetzt.

Wittighausen

Der Flächennutzungsplan 2015 der Verwaltungsgemeinschaft Grünsfeld (2006) wurde von der KOMMUNALENTWICKLUNG LEG BADEN-WÜRTTEMBERG GMBH erstellt. Der gesamte Bereich des Vogelschutzgebiets ist als Fläche für die Landwirtschaft bzw. am östlichen Ende des

Teilgebiets Bowiesen-Vilchband als Fläche für die Forstwirtschaft gekennzeichnet. Im Teilgebiet Wittighausen gibt es im Norden zwei Standorte mit Altlastenablagerungen, die in Fallgruppe 2 eingestuft sind.

3.1.4 Landschaftspläne

Creglingen

Der Landschaftsplan der Stadt Creglingen (UKON 2000) wurde im Jahr 2000 (Karten) bzw. 2003 (Textliche Erläuterung) erstellt. Das landschaftsplanerische Gesamtkonzept formuliert Zielschwerpunkte für verschiedene Teilräume innerhalb des Geltungsbereichs. Das Ziel für Teilraum 1, der auch das Natura 2000-Gebiet „Wiesenweihe Taubergrund“ beinhaltet, ist die Aufwertung von Defizitbereichen. Grund dafür ist die eingeschränkte Lebensraumfunktion dieser großflächigen, strukturarmen Landschaftsteile, die einer deutlichen Verbesserung dringend bedarf (UKON 2003). Dazu gehören die Schaffung von neuem Lebensraum in der intensiv genutzten Agrarlandschaft, das Durchdringen der Ackerflächen mit Ausgleichsflächen, die Vernetzung isolierter Biotope und eine Wiederausbreitung von Tieren und Pflanzen. Weiterhin ist eine landschaftsästhetische Aufwertung für die Naherholung, die Erhaltung und Verbesserung klimatisch wichtiger Flächen vor allem im südlichen Teil des Vogelschutzgebietes rund um Sechselbach sowie der Schutz vor Stoffeinträgen in die bestehenden Gewässer anzustreben. Auch die Entwicklung und Wiederherstellung von Gewässern wie der Rändelbach oder der Graben entlang der L 1003 zwischen Sechselbach und Waldmannshofen ist Teil des landschaftsplanerischen Gesamtkonzepts.

Bei der Bewertung der Arten und Biotope innerhalb des Vogelschutzgebietes weist der Großteil der Flächen eine geringe Schutzwürdigkeit mit ebenfalls geringer Entwickelbarkeit auf. Diese (Acker)-Flächen sind als großflächige, strukturarme Bereiche gekennzeichnet. Nur einige wenige Wiesen haben eine mittlere oder hohe Bedeutung, so z.B. östlich von Waldmannshofen. Des Weiteren weist der als Wasserschutzwald ausgewiesene Laubwald südöstlich von Waldmannshofen eine besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz auf. Auch der östlich von Sechselbach gekennzeichnete Sonderstandort verfügt über hohes Biotopentwicklungspotential (UKON 2000). Die zwei Alleen entlang der L 1003 gelten als charakteristische und raumprägsame Landschaftselemente, allerdings in qualitativ schlechter Ausprägung.

Das Maßnahmenkonzept des Landschaftsplanes schlägt im Natura 2000-Gebiet verschiedene Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes vor. Ausdrücklich benennt der Plan für den Geltungsbereich des Vogelschutzgebietes eine Maßnahme und drei Nutzungsregelungen zur Erhaltung und Pflege der Landschaft, 23 Maßnahmen und sieben Nutzungsregelungen zur Landschaftsentwicklung. Davon wurden insgesamt acht als Ausgleichsmaßnahmen in den FNP Creglin-

gen übernommen (Nr. 8, 12, 24, 25, 28, 29, 503, 506). Eine Auflistung der Maßnahmen zeigt Tab. 3.

Im Vogelschutzgebiet „Wiesenweihe Taubergrund“ liegen westlich von Sechselbach (ehemaliges Flst.-Nrn. 212, 213) sowie westlich von Waldmannshofen beim Rendelbach und südlich des Gewässers Bereiche für geplante Kompensationsflächen.

Des Weiteren fordert der Landschaftsplan einen Grünordnungsplan für den Bereich des geplanten Gewerbegebiets entlang der L 1003 zwischen Sechselbach und Waldmannshofen. Außerdem ist die Bereicherung des Hochpunkts bzw. der Geländewelle zwischen Waldmannshofen und Sechselbach mit neuen Vegetationsstrukturen sowie Betonung dieses Aussichtspunkts als Rastplatz für Radfahrer und Spaziergänger (z.B. mit Bank und Baum) vorgesehen.

Tab. 3 Maßnahmenkonzept des Landschaftsplan Creglingen in den Teilflächen des Vogelschutzgebietes 6425-441 „Wiesenweihe Taubergrund“.

Nr. (LP)	Maßnahme	Lage im VSG- Gebiet	Übern. in FNP
Maßnahmen zur Erhaltung und zur Pflege der Landschaft			
307	Schutz der Streuobstwiesen, extensive Nutzung, Nachpflanzen abgängiger Bäume	südlich Waldmannshofen	-
Nutzungsregelungen zur Erhaltung und Pflege der Landschaft			
401	Obstbaumreihe, extensive Nutzung, Nachpflanzen abgängiger Bäume	südwestl. Waldmannshofen	-
402	Streuobstwiesen, extensive Nutzung, Nachpflanzen abgängiger Bäume	südlich Waldmannshofen	-
403	Streuobstwiesen, extensive Nutzung, Nachpflanzen abgängiger Bäume	bei Sechselbach	-
Maßnahmen zur Entwicklung der Landschaft			
1	Ergänzung der Allee, Anlage eines Krautsaumes	nördl. Waldmannshofen	-
2	Anlage von Hecken im Wechsel mit Krautsäumen	Weg nördl. Waldmannshofen	-
3	Anlage einer Baumreihe mit Krautsaum im Wechsel mit Hecken	Weg nördl. Waldmannshofen	-
4	Reduzierung der Bewirtschaftungsintensität, Anlage eines Saum entlang des Gewässers, Bepflanzung mit Einzelgehölzen	nördl. Waldmannshofen	-
6	Ergänzung der Obstbaumreihe mit Krautsaum	westl. u. nordwestl. Waldmannshofen	-
8, 8a	Bachrenaturierung	am Rendelbach	x
9	Anlage von Hecken im Wechsel mit Krautsäumen	westl. Waldmannshofen	-

Nr. (LP)	Maßnahme	Lage im VSG- Gebiet	Übern. in FNP
10	Ergänzung der Baumreihe und Anlage eines Krautsaums	westl. Waldmannshofen	-
11	Anlage einer Feldgehölzinsel mit Saum	westl. Waldmannshofen	-
12	Anlage von Hecken im Wechsel mit Krautsäumen	entlang Graben westl. Waldmannshofen	-
13	Anlage einer Baumreihe mit Krautsaum	zw. Sechselbach Waldmannshofen	-
14	Anlage einer Allee mit Krautsaum	zw. Sechselbach Waldmannshofen	-
16	Anlage von Hecken im Wechsel mit Krautsäumen	südwestl. Waldmannshofen	-
17	Ergänzung der Allee und Anlage eines Krautsaums	südwestl. Waldmannshofen	-
19	Anlage einer Feldgehölzinsel mit Saum	östlich Waldmannshofen	-
20	Einbindung des Siedlungsrandes mit Hecken und Baumreihen	um das geplante Gewerbegebiet bei Sechselbach	-
22	Anlage einer extensiv bewirtschafteten Streuobstwiese	östlich Sechselbach	-
23	Anlage eines Krautsaums mit einzelnen Gehölzen	südwestl. Sechselbach	-
24	Grabenrenaturierung	Sechselbacher Graben	x
25	Anlage einer Allee mit Krautsaum	Sechselbach nach Süden	x
26	Anlage von Hecken im Wechsel mit Krautsäumen	südlich Sechselbach	-
27	Anlage einer Allee mit Krautsaum	östlich des Lohrhofs	-
28	Reduzierung der Bewirtschaftungsintensität, Anlage eines Saums entlang des Gewässers, Bepflanzung mit Einzelgehölzen	Rohrenbach	x
29	Anlage von Hecken im Wechsel mit Krautsäumen	südlich von Sechselbach	x
Maßnahmen zur Nutzungsregelungen zur Entwicklung der Landschaft			
502	Umwandlung von Acker in extensives Grünland	nordwestl. Waldmannshofen	-
503	Umwandlung von Acker in extensives Grünland	am Rendelbach	x
505	Umwandlung von Acker in extensives Grünland	am Rendelbach	-
506	Umwandlung von Acker in extensives Grünland	am Rendelbach	x
507	Grabenunterhaltung reduzieren, Uferrandstreifen entwickeln	südlich von Waldmannshofen	-
508	Umwandlung von Acker in extensives Grünland	entlang des Grabens südlich von Sechselbach	-
509	Umwandlung von Acker in extensives Grünland (entlang des Gewässers, zumindest im Gewässerandstreifen)	Rendelbach	-

Igersheim

Der Landschaftsplan der Gemeinde Igersheim wurde 1990 bis 1992 vom BÜRO HEITZMANN aufgestellt. Das gesamte Natura 2000-Gebiet ist als Schwerpunktbereich für Ackerbau ausgewiesen. Ein langfristiger Erhalt ist anzustreben.

Vorgeschlagene Hauptlinien der Biotopvernetzung in diesen überwiegend ackerbaulich genutzten Flächen sind Straßen bzw. die Vegetation entlang der Straßen, Gräben und ein Hauptwanderweg im Teilgebiet Bowiesen-Vilchband, der vom Norden des Vogelschutzgebiets nach Südosten führt.

Auf den Gemarkungen Simmringen und Bernsfelden bilden die offenen Landschaftsbereiche wichtige Kalt- und Frischluftquellen für das Dorf Bernsfelden.

3.1.5 Biotopvernetzungskonzeption

Wittighausen

Anstelle eines Landschaftsplans hat das INGENIEURBÜRO PROF. DR. KLÄRLE 2009 auf der Gemarkung Wittighausen eine Biotopvernetzungskonzeption (II. Tranche) erstellt. Für das Teilgebiet Wittighausen schlägt das Konzept die Anlage von extensiv genutzten Wegrainen vor. Diese sollen von Norden nach Süden auf den Flurstücken 2434, 3901 und 3711 sowie von Ost nach West auf den Flst.-Nrn. 2444, 2430, 2431 und 2420 entlang der bestehenden Wege verlaufen. Mit der Aufwertung der Feldwege und ihrer Randstrukturen soll insbesondere die Wiesenweihe (*Circus pygargus*) gefördert werden. Auch im Teilgebiet Bowiesen-Vilchband wird die Anlage von Wegrainen empfohlen. Hier sind sie begleitend zum Steingraben anzulegen.

Ein weitere Maßnahme ist der Aufbau von gestuften, artenreichen und naturnahen Waldsäumen am Rand des Büttharder Gemeindewaldes im Osten des Vogelschutzgebiets. In einem 20 Meter breiten Streifen um den Bestand sollen sich durch natürliche Sukzession eine Kraut-, Strauch- und Übergangszone zum Wald entwickeln.

3.1.6 Gewässerentwicklungspläne und –konzepte

Wittighausen

Der Gewässerentwicklungsplan „Gewässerentwicklungsplan für das Gewässernetz von Grünbach und Wittigbach“ wird voraussichtlich im November 2010 vom INGENIEURBÜRO PROF. DR. KLÄRLE fertig gestellt. Ein Entwurf liegt noch nicht vor. Allerdings gibt die Biotopvernetzungskonzeption II. Tranche Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung von Fließgewässerabschnitten (INGENIEURBÜRO PROF. DR. KLÄRLE 2006). Dabei orientieren sich die Vorschläge am Gewässerentwicklungsplan mit Stand vom 17.11.2009.

Steiniggraben:

Bei den Maßnahmen zur Verbesserung von Fließgewässerabschnitten gibt es für den Steiniggraben im Teilgebiet Bowiesen-Vilchband folgende Vorschläge:

- Einbringen von Totholz und Störsteinen,
- Initialpflanzung von Röhricht und Hochstauden,
- Zulassen von einseitiger Ufersukzession,
- Anlage eines extensiv genutzten Grünlandsaums mit einer Mindestbreite von fünf Metern.

Insinger Bach

An den Insinger Bach im Teilgebiet Wittighausen grenzen auf Flst.-Nr. 3741 ein Röhrichtbestand und Riede an. Für die landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen mit den Flst.-Nrn. 3734 und 3736 südlich des Insinger Bachs wird ebenfalls eine natürliche Sukzession vorgeschlagen, um beidseits des Bachlaufs die Ausbildung dieses wertvollen Biotoptyps zu ermöglichen.

3.1.6.1 Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die Fließgewässer im Natura 2000-Gebiet „Wiesenweihe Taubergrund“ gehört innerhalb der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zum Teilbearbeitungsgebiet 50 (Tauber). Das Natura 2000-Gebiet entfällt auf den Wasserkörper WK 50-01 (Teilgebiet Simmringen und Waldmannshofen) und WK 50-03 (Teilgebiet Wittighausen und Bowiesen-Vilchband).

Die Wasserkörper WK 50-01 sowie 50-03 sind dem Gewässersystem Tauber (TBG 50) zugeordnet und dieses wiederum ist an das Gewässersystem Main (TBG 51) angebunden. Der Bewirtschaftungsplan (UMWELTMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 2008) sieht in diesem Zusammenhang folgende Maßnahmen für die Wasserkörper WK 50-01 und 50-03 vor:

- Anbindung des BG Main, Teil Baden-Württemberg an den Bayrischen Main flussabwärts (WK 51-01), da hoher Migrationsbedarf,
- Verbindung der beiden TBG 50 und TGB 51 über den Main (WK 51-01), da hoher Migrationsbedarf,
- Freie Fischwanderung auf ca. 38 km im Main (WK 51-01) und Vernetzung mit dem Wildbach (WK 51-01), da normaler Migrationsbedarf,
- Freie Fischwanderung auf ca. 92 km in der Tauber (WK 50-03, 50-01) und Vernetzung mit Brehmbach (WK 50-03) sowie mit Vorbach und Herrgottsbach (WK 50-01), da normaler Migrationsbedarf,
- Freie Fischwanderung auf ca. 10 km im Gewässernetz der Erfa (WK 51-01), da normaler Migrationsbedarf,
- Verbesserung der Fischaufstiegsverhältnisse und Lebensräume für Wanderfischarten durch Restwassererhöhungen in der Tauber (WK 50-03, 50-01), da hoher/erhöhter

Migrationsbedarf sowie im Wildbach (WK 51-01) und im Herrgottsbach (WK 50-01), da normaler Migrationsbedarf,

- Verbesserung der Lebensräume für Wanderfischarten durch Verbesserung der Gewässerstruktur im Main (WK 51-01) und der Tauber (WK 50-03), da hoher/erhöhter Migrationsbedarf.

3.1.7 Schutzgebiete

Innerhalb des Natura 2000-Gebiets liegen Naturdenkmale und geschützte Biotope nach § 32 NatSchG bzw. § 30a LWaldG. Das Teilgebiet 2 „Simmringen“ ist zu großen Teilen ein Wasserschutzgebiet. Ansonsten sind keine weiteren Flächen anderer Schutzgebietskategorien wie z.B. Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete vorhanden.

Tab. 4 Flächenhafte Naturdenkmale (FND) im Natura 2000-Gebiet 6425-441 „Wiesenweihe Taubergrund“.

Name (Jahr der Ausweisung)	Nr.	Fläche (ha)	Fläche im Natura-2000-Gebiet (ha)	Anteil am Natura-2000-Gebiet (%)
Feuchtgebiet Ried (1992)	81281370004	1,0	1,0	0,1
Feuchtgebiet an der Riedquelle (1981)	81281370003	1,7	1,7	0,1
Quelle Tiergarten (1992)	81280200055	1,1	1,1	0,1
Halbtrockenrasen bei Unterwittighausen Mühlberg (1992)	81281370005	1,3	0,1	< 0,1
Summe		5,1	3,9	0,22

Tab. 5 Wasserschutzgebiet (WSG) im Natura 2000-Gebiet 6425-441 „Wiesenweihe Taubergrund“.

Name	Nr.	Fläche (ha)	Fläche im Natura-2000-Gebiet (ha)	Anteil am Natura-2000-Gebiet (%)
Herz- und Zwingerquellen, Nassau	128123	1102,5	462,1	27,3
Summe		1102,5	462,1	27,3

3.1.8 Geschützte Biotope

Geschützte Biotope des Offenlandes

Tab. 6 Besonders geschützte Biotope nach § 32 NatSchG Bad.-Württ. im Natura 2000-Gebiet 6425-441 „Wiesenweihe Taubergrund“.

Schutzkategorie: §32-Biotope	Anzahl	Fläche im Natura 2000-Gebiet (ha)	Anteil am Natura 2000-Gebiet (%)
Feldhecken und Feldgehölze	10	0,9	0,1
Gebüsche und naturnahe Wälder trockenwarmer Standorte jeweils einschließlich ihrer Staudensäume	1	1,1	0,1
Magerrasen einschließlich ihrer Staudensäume	2	0,5	<0,1
Röhrichtbestände und Riede	4	1,7	0,1
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	1	1,0	0,1
Trockenmauern	1	< 0,1	< 0,1
Summe	19	5,2	0,4

Waldbiotope

Tab. 7 Waldbiotope nach § 32 NatSchG Bad.-Württ. und § 30a im Natura 2000-Gebiet 6425-441 „Wiesenweihe Taubergrund“.

Schutzkategorie: Waldbiotope	Anzahl	Fläche im Natura 2000-Gebiet (ha)	Anteil am Natura 2000-Gebiet (%)
Fließgewässer	1	<0,1	< 0,01
Seltene naturnahe Waldgesellschaft	1	1,0	0,1
Strukturreicher Waldbestand	1	0,1	< 0,01
Sukzessionsfläche	1	< 0,1	< 0,01
Summe	4	1,06	0,1

3.1.9 Nutzung, Strukturdichte und Bodenverhältnisse

Eine Erhebung der Landnutzung im Jahr 2010 ergab im Vogelschutzgebiet einen Ackerbestand von etwa 1.547 ha. Etwa 886 ha davon waren mit Getreide bestellt und 283 ha mit Mais. Der Anbau von Zuckerrüben erstreckte sich auf etwa 272 ha, von Karotten auf rund 2 ha. Rapsfelder nahmen eine Fläche von 40 ha, Luzerne oder Kleeinsaaten 26 ha und Kartoffeläcker ca. 2 ha ein. 35 ha der Ackerflächen im Gebiet lagen 2010 brach.

22 ha werden im Vogelschutz als Grünland bewirtschaftet, sieben davon sind mit Streuobst bestanden.

Gehölzstrukturen wie Feldhecken, Gebüsche Einzelbäume, Baumreihen etc. wurden auf etwa 14 ha registriert. Waldflächen umfassen knapp 29 ha.

Gehölzfreie Offenlandbiotope wie Gräben, Seggenriede, Röhrichte, Ruderalfluren und mesophytische Säume umfassen zusammen etwa 12 ha, letztere ungefähr 0,4 ha.

Insinger Bach, Steinigsgraben (Gemarkung Wittighausen), Sprinkenseeegraben (Gemarkung Wittighausen und Gemarkung Igersheim), Maßbach (Gemarkung Igersheim) sowie Sechselbach, Rendelbach und Burggraben (Gemarkung Creglingen) sind kleine, meist wasserführende Fließgewässer im Gebiet. Zusammen haben sie eine Länge von etwa 7 km. Kleinere temporäre Zuflüsse, Entwässerungs- und Wegseitengräben kommen mit einer Gesamtlänge von etwa 19 km hinzu. Damit umfasst das gesamte Graben- und Fließgewässersystem im Gebiet etwa 26 km.

Der zentrale Teil des Natura 2000-Gebiets wird von Parabraunerden eingenommen. Teilweise weisen diese eine mehrere Meter mächtige Lößlehm-Schicht auf und gehören damit zu den besten Böden im Main-Tauber-Kreis.

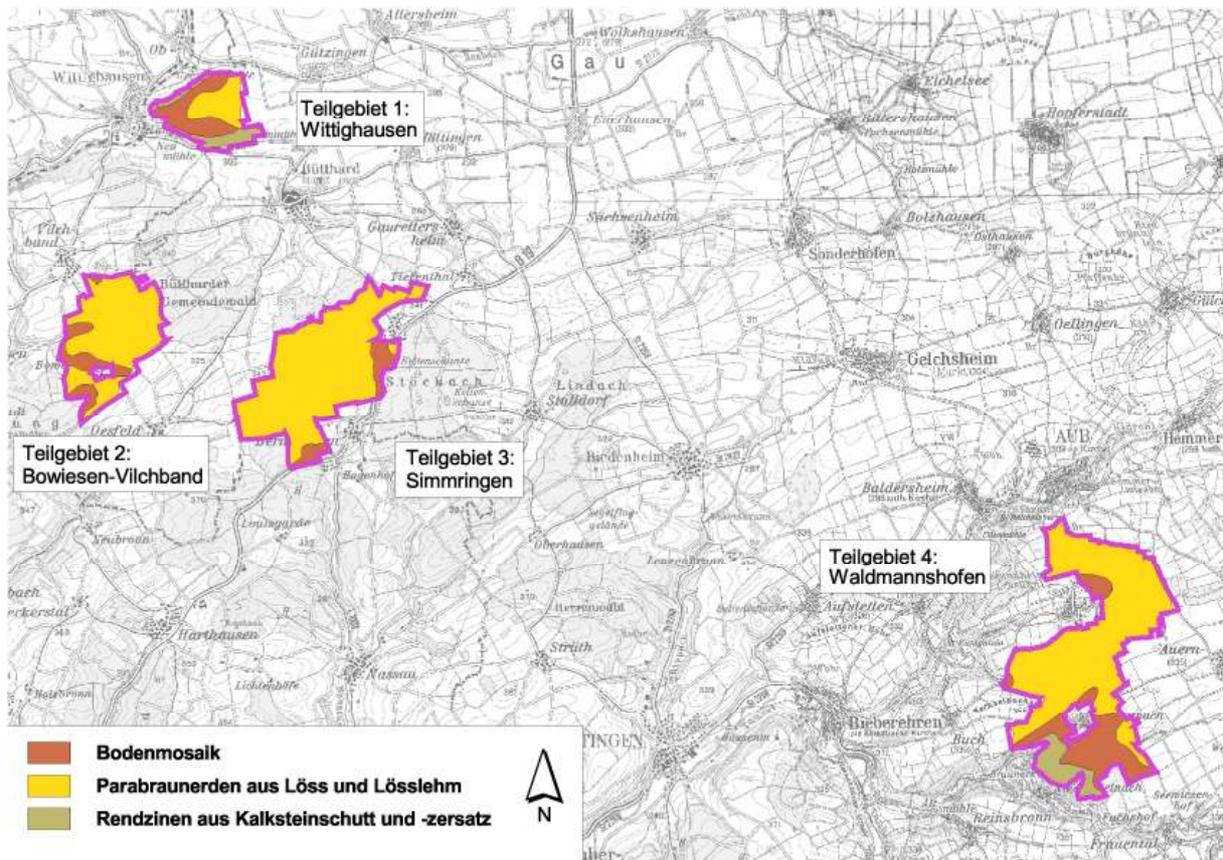


Abb. 2 Böden im Natura 2000-Gebiet 6425-441 „Wiesenweihe Taubergrund“.

3.2 Lebensstätten von Arten

3.2.1 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) [A081]

Anzahl Erfassungseinheiten	2
Fläche (ha)	902,9
Flächenanteil am Natura 2000-Gebiet (%)	53,3
Erhaltungszustand	A : -, B: 100 %, C : -
Gesamtbewertung	B

Ökologie

Die üblichen Lebensräume der Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) sind vor allem Schilf- und Röhrichtbestände, aber auch ausgedehnte Ackergebiete. Als Bodenbrüter nistet die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) in Röhricht und niedrigen Büschen, auch Brutten in Getreide- und Rapsfeldern nehmen zu. Im Umfeld ist dabei die Präsenz offener Landschaften in ausgedehnten Ackergebieten wichtig. Die Nahrung des Suchjägers sind vor allem kleinere und mittlere Säuger sowie Vögel. Die Art ist ein Kurz- u. Langstreckenzieher, die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) überwintert südlich der Sahara und im Mittelmeerraum.

Der Bestand der Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) liegt in Baden-Württemberg bei etwa 30 - 50 Brutpaaren. Die Art ist daher landesweit gefährdet (LUBW 2007).

Verbreitung im Gebiet

Teilgebiet 4 Waldmannshofen (Erfassungseinheit 1-A081-1): Bei den Untersuchungen im Jahr 2009 wurde die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) in einer Teilfläche nur als Nahrungsgast registriert. Von der Art liegen dabei drei Beobachtungen aus dem Norden sowie ein Nachweis aus dem Südwesten des Areals vor. Im Umfeld der Teilfläche sind somit ein oder mehrere Brutvorkommen der Art zu vermuten.

Teilgebiet 1 Wittighausen (Erfassungseinheit 1-A081-2): In der Aue des Insinger Baches brüteten im Jahr 2009 drei Paare der Art. Zwei der Brutvorkommen liegen im FND „Feuchtgebiet an der Riedquelle“ westlich des ehemaligen Eisweiher in einer schilffreien Feuchtfläche in einem Abstand von etwa 150 m zueinander. Diese beiden Brutplätze sind nach Angaben von Herrn MICHEL vom NABU Wittighausen seit vielen Jahren stetig besetzt. Die Art brütete auch im Jahr 2010 wieder mit zwei Paaren in diesem Teilbereich. Im Jahr 2009 und sporadisch auch in den Vorjahren brütete ein weiteres Paar in den jüngeren Schilfflächen und Hochstaudenfluren östlich der Eisweiher und damit außerhalb des FND (Herrn MICHEL mündl. Mittlg. 2010).

Erfassungsmethoden und –intensität

Für die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) [A081] erfolgt im Rahmen der Managementplanerstellung eine detaillierte Art- bzw. Populationserfassung. Im MaP-Handbuch sind hierfür vier

Begehungen im Zeitraum zwischen Mitte April und Mitte Juli vorgesehen. Zu Beginn des Erfassungszeitraumes im April ist dabei insbesondere auf Balzflüge sowie Nestbauaktivitäten zu achten (SÜDBECK et al. 2005). Im Mai können zudem bereits Beobachtungen von Beuteübergaben als Hinweis für ein Brutvorkommen gewertet werden. Im Beobachtungszeitraum zwischen Anfang Juni und Mitte Juli sind hierfür insbesondere Fütterungen bzw. Bettelflüge der Jungen zu beachten.

Im Rahmen des Managementplans für das Natura 2000-Gebiet „Wiesenweihe Taubergrund“ (6425-441) konzentrierten sich die Untersuchungen auf die für die Art geeigneten Habitatflächen im Talgrund im Süden der Teilfläche bei Wittighausen. Gleichwohl wurden Beobachtungen der Art im gesamten Vogelschutzgebiet festgehalten und ausgewertet.

Erhaltungszustand

Das MaP-Handbuch sieht eine Bewertung des Erhaltungszustandes nur bei Brutnachweisen im Gebiet vor. Für die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) kann nur für das Teilgebiet bei Wittighausen (1-A081-2) eine Bewertung des Erhaltungszustandes vorgenommen werden. In der Teilfläche bei Waldmannshofen (1-A081-1) wurde die Art nur als Nahrungsgast registriert.

Im Teilgebiet Wittighausen (1-A081-2) ist die Habitatqualität gut (Kategorie B). Im Gebiet sind, im naturräumlichen Vergleich, großflächige Schilfbestände vorhanden, die von der Art besiedelt werden. Einschränkend wirkt jedoch die umfangreiche Gehölzkulisse des Feuchtbereiches und die vor dem Hintergrund der artspezifische Ansprüchen dennoch geringe Ausdehnung des Schilfbestandes. Der Zustand der Population ist aufgrund des Nachweises von drei Brutpaaren eindeutig hervorragend (Kategorie A). Beeinträchtigungen bestehen in Form von potentiellen Störungen durch Freizeit- und Fischereinutzung sowie einer vergleichsweise guten Zugänglichkeit des Brutbereichs.

Diese mittleren Beeinträchtigungen (Kategorie B) führen zu einer insgesamt **guten** Gesamtbewertung des **Erhaltungszustandes** der **Rohrweihe** (*Circus aeruginosus*) in der Teilfläche und somit auch im gesamten Natura 2000-Gebiet (Kategorie B).

3.2.2 Wiesenweihe (*Circus pygargus*) [A084]

Anzahl Erfassungseinheiten	4
Fläche (ha)	1.695,1 ha
Flächenanteil am Natura 2000-Gebiet (%)	100
Erhaltungszustand	A: 28,9 %, B: 71,1 %, C: -
Gesamtbewertung	B

Ökologie

Das Verbreitungsareal der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) erstreckt sich von Nordwest-Afrika im Westen, über einen Großteil Europas, ostwärts bis Westsibirien. In Mitteleuropa hat sie ihren Verbreitungsschwerpunkt in der Polnisch-Norddeutschen Tiefebene und in den

Niederlanden. Im übrigen Mitteleuropa ist die Art nur gebietsweise verbreitet (HÖLZINGER et al. 1987). In Deutschland brüten aktuell etwa 300 Paare. Nachdem die Art in Baden-Württemberg in den letzten Jahrzehnten nur noch sporadisch brütete, gibt es inzwischen alljährlich wieder etwa fünf bis sechs Brutpaare im Taubergrund (MLR 2006) und seit 2010 einzelne weitere im angrenzenden Landkreis Schwäbisch Hall.

Die von der Offenlandart besiedelten Habitattypen in Baden-Württemberg sind lockere Schilfbestände, frische bis feuchte extensiv bewirtschaftete Wiesen, offene Buschlandschaften und Kiefernauflösungen sowie Getreidefelder. Die Bedeutung der Getreidefelder als Brutbiotop des Bodenbrüters hat in Mitteleuropa in den letzten Jahren stetig zugenommen. Mittlerweile brütet die Wiesenweihe (*Circus pygargus*) in dieser Region fast ausschließlich in Getreideschlägen (PÜRCKHAUER 2007). Dabei kommt der Wintergerste eine besondere Bedeutung zu. Zum Zeitpunkt der Reviergründung kommt sie den Ansprüchen der Wiesenweihe am ehesten entgegen, gefolgt von Winterweizen (REGIERUNG VON UNTERFRANKEN 2007). Andere Brutmöglichkeiten bieten Ackerflächen, Schilfröhrichte, Großseggenriede, schütterere Hochstaudenfluren etc.. Ihr Nestrevier ist klein, allerdings vollzieht sie teilweise weite Nahrungsflüge von bis zu 20 km² um ihr Revier. Im Nahrungsspektrum des Suchjägers überwiegen Kleinsäuger (v.a. Feldmäuse) und Vögel (v.a. Feldlerche). Aber auch Amphibien, Reptilien und größere Insekten werden erbeutet. Als Langstreckenzieher überwintert die Wiesenweihe (*Circus pygargus*) südlich der Sahara.

Verbreitung im Gebiet

Die Wiesenweihe (*Circus pygargus*) brütete in den vier Teilflächen des Vogelschutzgebietes von 2003 bis 2008 beinahe alljährlich mit einem bis vier Brutpaaren. Lediglich im Jahr 2005 wurden im gesamten baden-württembergischen Teil des Taubertales keine Wiesenweihenbruten nachgewiesen. Im Untersuchungsjahr 2009 waren es, einschließlich eines Brutvorkommens knapp östlich der Grenze des Teilgebietes bei Waldmannshofen, insgesamt fünf Brutpaare (Herr GEIER, schriftl. Mittel. 2009). Die weiteren aktuellen Brutstandorte im Gebiet befinden sich in den Teilflächen bei Bernsfelden (3 Brutpaare) und Wittighausen (1 Brutpaar).

Als aktuelle Lebensstätten wurden jeweils die Gesamtflächen aller vier Teilbereiche ausgewiesen. Die Habitatqualität und Siedlungsentwicklung in den vier Teilgebieten stellt sich folgendermaßen dar:

Teilgebiet 4 Waldmannshofen (Erfassungseinheit 3-A084-1): Das Teilgebiet bei Waldmannshofen ist mit einer Fläche von etwa 730 ha das größte der vier Teilflächen. Bei dem Gebiet handelt es sich um eine fast ausschließlich intensiv ackerbaulich genutzte Hochfläche mit wenigen kleinen Waldstücken. Dominierende Kulturform ist, wie in den anderen Gebieten, der Getreideanbau. Mais, Hack- und Ölfrüchte treten etwas zurück. In den vor wenigen Jahren durchgeführten Flurneuerungsverfahren wurden die Bachläufe mit grünlandartigen Gewässerrandstreifen versehen. In diesen Bereichen und auf weiteren Biotopflächen wurden umfangreiche, zumeist linienförmige Gehölzpflanzungen, mit Einzelbäumen und Hecken vorgenommen.

In der Teilfläche brütete die Wiesenweihe (*Circus pygargus*) in den Jahren 2007 und 2008 jeweils in einem Weizenacker und einem Wintergerstefeld im Umfeld der L 1003 zwischen Sechselbach und Waldmannshofen. Im Jahr 2009 lag der Horststandort in einem Getreideacker etwas weiter östlich davon außerhalb des Vogelschutzgebiets. Insbesondere das Männchen des Brutpaares wurde jedoch regelmäßig bei der Jagd innerhalb des Vogelschutzgebiets beobachtet.

Teilgebiet 3 Simmringen (Erfassungseinheit 3-A084-2): Die Teilfläche bei Simmringen und Bernsfelden erstreckt sich auf etwa 490 ha. Das intensiv ackerbaulich genutzte Gebiet umfasst ausschließlich Offenland. Gehölzstrukturen sind lediglich in Form von mehreren weg begleitenden Baumreihen und Alleen sowie einem etwa 900 m langen und schmalen Heckenzug vorhanden. Insgesamt nehmen diese Strukturen jedoch nur einen geringen Flächenanteil ein, großflächige strukturlose Ackerflächen überwiegen dagegen.

Die Wiesenweihe (*Circus pygargus*) brütete hier in den Jahren 2003 und 2006 mit jeweils einem Paar in einem Wintergerstefeld. 2007 und 2008 waren es dann ein bzw. zwei Brutpaare, jeweils in Wintergetreideäckern. Im Jahr 2009 stieg die Zahl der brütenden Wiesenweihen (*Circus pygargus*) schließlich auf drei Paare an. Zwei der Horststandorte lagen in Wintergersteäckern und einer in Sommerweizen. 2010 waren es ebenfalls drei Brutpaare, jedoch war nur eines erfolgreich. Wiederum waren zwei Horste in Äckern mit Wintergerste lokalisiert und eines in Winterweizen. Die Brutvorkommen liegen seit 2006 alle im äußersten Westen der Teilfläche.

Teilgebiet 2 Bowiesen-Vilchband (Erfassungseinheit 3-A084-3): Das Teilgebiet im Umfeld der Ortschaft Bowiesen erstreckt sich über eine Fläche von etwa 300 ha. Im Areal dominieren mit Ausnahme eines kleinen Wäldchens im Westen und mehreren kleinflächigen Streuobstwiesen und Einzelbäumen intensiv genutzte Ackerflächen. In dieser Teilfläche wurde seit dem Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 2003 kein Brutvorkommen der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) registriert. Die nächstgelegenen Brutnachweise befinden sich im Teilgebiet Simmringen in einer Entfernung von etwa 2 km. Im Untersuchungsjahr 2009 wurde hier lediglich an einem Kontrolltermin ein Männchen im äußersten Südosten beobachtet. Vermutlich stammt das Tier von einem der drei Brutpaare aus der benachbarten Teilfläche (s.o.).

Teilgebiet 1 Wittighausen (Erfassungseinheit 3-A084-4): Dieses Gebiet ist mit einer Fläche von etwa 170 ha das kleinste der vier Teilgebiete. Die Teilfläche liegt überwiegend auf einer Hochebene östlich von Wittighausen. Zudem erstreckt sich das Areal über einen Teil der südlich angrenzenden Talaue des Insinger Baches. Der zentrale Bereich auf der Hochfläche wird intensiv ackerbaulich genutzt und ist vollständig gehölzfrei. In den randlichen Hanglagen finden sich dagegen mehrere, lokal aggregierte Heckenriegel. In dem Bachtal im Süden der Teilfläche ist zudem eine schilfbestandene Feuchtfläche mit einem umgebenden Gehölzbestand aus hohen Bäumen vorhanden. Etwas weiter westlich davon liegt eine kleinere Streuobstwiese und ein von hohen Fichten gesäumtes Gartengrundstück. Im Gegensatz zu den anderen drei Teilflächen ist in diesem Teilgebiet in begrenztem Umfang auch

Grünland vorhanden. Dieses ist im Bereich der heckenreichen Hänge im Westen der Teilfläche lokal mager, im Süden auch mit Übergängen zu den Halbtrockenrasen, ausgeprägt. Die Wiesen im Talgrund im Süden sind dagegen frisch bis feucht.

Die Wiesenweihe (*Circus pygargus*) brütete in dieser Teilfläche im Jahr 2003 mit drei Paaren in einem Grünlandschlag östlich der Feuchtfläche im Talgrund. Im darauffolgenden Jahr wurde ein Brutstandort etwa 500 m weiter nördlich auf der Hochebene in einem Weizenacker nachgewiesen. 2007 fand sich ein Brutplatz im zentralen Bereich der Teilfläche ebenfalls in einem Weizenacker. Im Untersuchungsjahr 2009 brütete ein Paar der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) in einem Wintergerstefeld etwa 150 m nördlich des Feuchtbiotops.

Erfassungsmethoden und –intensität

Das MaP-Handbuch sieht keine detaillierte Erhebung der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) im Rahmen der Managementplanung vor. Vielmehr sind vorhandene Daten auszuwerten. Die Angaben zu den kreisweiten Brutvorkommen der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) wurden seit dem Jahr 2003 vom Landratsamt Main-Tauber-Kreis zur Verfügung gestellt (Herr GEIER schriftl. Mittlg. 2009 u. 2010, Untere Naturschutzbehörde). Datengrundlage sind die Beobachtungen der ehrenamtlichen Wiesenweihenbetreuer in der Region, die seit vielen Jahren alljährlich die Horststandorte der Art ausfindig machen, um die Jungvögel zu beringen und die Brutvorkommen vor Zerstörung durch landwirtschaftliche Maschinen zu schützen. Diese Grundlage wurde im Jahr 2009 um Beobachtungen der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) während der Kartierungen zu anderen Vogelarten im Vogelschutzgebiet ergänzt.

Die vorhandenen Daten wurden im Rahmen eines gesonderten Projektes von der LUBW aufbereitet, mit einer Ziel- und Maßnahmenplanung versehen und als Modul in den vorliegenden MaP integriert (DEUSCHLE 2009).

Erhaltungszustand

Der Brutbestand der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) im Bereich des Vogelschutzgebietes 6425-441 „Wiesenweihe Taubergrund“ ist im Zusammenhang mit der Populationsentwicklung im angrenzenden bayerischen Mainfranken zu sehen. Seit etwa Mitte des 20. Jahrhunderts war in dieser Region ein dramatischer Bestandsrückgang der Art zu beobachten (PÜRCKHAUER 2008). Dieser war wohl auf die ab diesem Zeitpunkt einsetzende, immer stärkere Intensivierung in der Landwirtschaft zurückzuführen. Insbesondere der zunehmende Einsatz von Pestiziden sowie die Trockenlegung von Feuchtgebieten, der Umbruch von Grünland in Ackerland und die Vorverlegung der Mahdtermine vom Frühsommer in das Frühjahr hinein, beeinträchtigten den Bruterfolg der Art in immer stärkerem Maße (HÖLZINGER et al. 1987).

Die Wiesenweihe (*Circus pygargus*) war schließlich Anfang der neunziger Jahre in Mainfranken beinahe ausgestorben. 1994 wurden dann im Raum Würzburg erstmals wieder zwei Paare beobachtet, die in Getreidefeldern brüteten. Im darauf folgenden Jahr wurden im Rahmen einer systematischen Suche durch ehrenamtliche Naturschützer weitere Brutstätten in Getreideschlägen nachgewiesen. Aus dieser Initiative heraus entstand das Wiesenweihenprojekt Mainfranken mit einer alljährlichen Lokalisierung der Brutstandorte und der Sicherung

der Standorte in Zusammenarbeit mit den betroffenen Landwirten. In der Folge nahm die Zahl der erfolgreichen Bruten stetig zu. Waren es im Jahr 1997 noch 22 Brutpaare mit insgesamt 45 ausgeflogenen Jungvögeln, so zogen im Jahr 2007 bereits 137 Wiesenweihepaare insgesamt 383 Jungtiere auf. Mittlerweile ist das Brutvorkommen in Mainfranken das größte in ganz Deutschland. Von hier aus breitete sich die Art in weitere Teile Bayerns und schließlich auch in den auf baden-württembergischer Seite angrenzenden Taubergrund aus, wo sie, ebenfalls unterstützt durch ein Schutzprogramm, in zunehmendem Maße in Getreidefeldern brütet (s. Kap. 5.1.2).

Die vier Teilflächen des Vogelschutzgebiets wurden jeweils als eigene Lebensstätte definiert, unabhängig davon, ob sie aktuell von der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) [A084] besiedelt sind. Als Bewertungsgrundlage dienten die Habitatstrukturausstattung, Beeinträchtigungen und Anzahl der Brutpaare in den jeweiligen Gebieten im Untersuchungsjahr 2009.

Tab. 2: Erhaltungszustand der Lebensstätten für die Wiesenweihe (*Circus pygargus*) im Vogelschutzgebiet 6425-441 „Wiesenweihe-Taubergrund“.

Nr.	Gebiet (Erfassungseinheit Lebensstätte)	Habitatqualität	Zustand der Population	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
1	Waldmannshofen (3-A084-1)	B	B	A	B
2	Simmringen (3-A084-2)	B	A	A	A
3	Bowiesen-Vilchband (3-A084-3)	B	C	A	B
4	Wittighausen (3-A084-4)	B	B	A	B

Die Habitatqualität ist in allen vier Teilgebieten gut (Kategorie B, Tab. 2). Die Gebiete zeichnen sich zwar durch eine offene Ausprägung und einen hohen Wintergetreideanteil als geeignete Lebensstätten für die Art aus. Die Population kann hier jedoch nur durch intensiven Schutz der Brutstandorte (s.o.) aufrechterhalten werden. Besser geeignete Bruthabitate wie störungsarme Verlandungszonen von Gewässern oder extensiv genutzte Feuchtwiesen sind im Areal deutlich unterrepräsentiert. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Gebiete mit überwiegend großen Ackerschlägen wirkt sich zudem beeinträchtigend auf die Nahrungsverfügbarkeit aus.

Der Zustand der Population ist im Teilgebiet Simmringen (3-A084-2), wo im Jahr 2009 drei Paare der Wiesenweihe brüteten, hervorragend (Kategorie A). Die Lebensstätten bei Waldmannshofen (3-A084-1) und Wittighausen (3-A084-4) sind bezüglich dieses Parameters gut (Kategorie B). In den beiden Gebieten befand sich jeweils ein Brutstandort, bzw. ein großer Teil eines Brutreviers (Waldmannshofen). Im Teilgebiet Bowiesen-Vilchband (3-A084-3) ist der Zustand der Population nur durchschnittlich bis beschränkt (Wertstufe C). Hier wurde die Art im Jahr 2009 nur als seltener Nahrungsgast beobachtet, Brutvorkommen fehlen bislang.

Beeinträchtigungen für den Erhaltungszustand der Lebensstätten, die nicht bereits in der Bewertung der Habitatqualität und des Zustandes der Population berücksichtigt sind, wurden

nicht festgestellt. Demnach sind alle vier Teilgebiete bezüglich der Habitatsprüche in Getreide brütender Wiesenweihen gering beeinträchtigt (Kategorie A).

Aufgrund der überwiegenden Einstufung der Gesamtbewertungen der Teilflächen in die Kategorie B ist auch der **Erhaltungszustand** der **Wiesenweihe** im Gesamtgebiet **gut** (Kategorie B).

3.2.3 Baumfalke (*Falco subbuteo*) [A099]

Anzahl Erfassungseinheiten	2
Fläche (ha)	1035,8
Flächenanteil am Natura 2000-Gebiet (%)	61,1
Erhaltungszustand	-*
Gesamtbewertung	-*

* Nach den Vorgaben des MaP-Handbuchs wird bei dieser Art keine Lebensstätte abgegrenzt, auch eine Bewertung erfolgt nicht.

Ökologie

Der Baumfalke (*Falco subbuteo*) besiedelt bevorzugt Offenland mit Gehölzinseln, Auen oder Feuchtgebieten. Seine Nahrung jagt er überwiegend aus der Luft, vor allem Kleinvögel und Großinsekten gehören zu seiner Beute. Der Baumfalke (*Falco subbuteo*) ist ein brutplatztreuer Baumbrüter auf Nadel- oder auch Laubbäumen. Dabei nutzt er oft alte Nester von Krähen, Elstern oder Ringeltauben im Umfeld von strukturreichen, nicht zu dichten Jagdhabitaten. Selber baut er keine eigenen Nester. Charakteristisch für den Baumfalken (*Falco subbuteo*) sind eine lange Brut- und Nestlingszeit.

Als Langstreckenzieher überwintert der Baumfalke (*Falco subbuteo*) südlich des Äquators. Der Wegzug ist meist Mitte August, zurück kehrt er Mitte bis Ende April.

Verbreitung im Gebiet

Als Lebensstätten für den Baumfalken (*Falco subbuteo*) wurden die beiden Teilgebiete bei Waldmannshofen und Bowiesen ausgewiesen.

Teilgebiet 4 Waldmannshofen (Erfassungseinheit 1-A099-1): Bei den Untersuchungen im Jahr 2009 wurde der Baumfalke (*Falco subbuteo*) im mittleren Abschnitt der Teilfläche bei Waldmannshofen dreimal registriert. Eine Beobachtung liegt dabei nordöstlich von Sechselbach vor. Zwei weitere Beobachtungen stammen aus dem Bereich nördlich der Sechselbacher Höhe. Ein Brutvorkommen der Art innerhalb der Teilfläche wurde nicht nachgewiesen, befindet sich jedoch vermutlich im struktur- und fließgewässerreichen Umfeld des Areals. Die Beobachtungen decken sich weitgehend mit den Angaben von Herrn DEHNER, der als Gebietskenner die Art in den Vorjahren ebenfalls hier beobachtet hat und den Brutplatz am westlich angrenzenden Talhang vermutet (mündl. Mittlg. 2009).

Teilgebiet 2 Bowiesen-Vilchband (Erfassungseinheit 1-A099-2): In der Teilfläche bei Bowiesen wurde der Baumfalke (*Falco subbuteo*) im Untersuchungsjahr 2009 nicht registriert. Allerdings gibt es Hinweise auf ein (ehemaliges) Brutvorkommen der Art am Südwestrand dieses Teilgebiets (RATHGEBER, schriftl. Mittlg 2010). Das Fehlen einer Artbeobachtung im Rahmen der Untersuchungen von 2009 deutet auf eine zwischenzeitliche Aufgabe dieses Brutstandortes hin, geeignete Nahrungs- und Bruthabitate finden sich jedoch an und in den Waldflächen am Ostrand des Vogelschutzgebietes.

Erfassungsmethoden und -intensität

Entsprechend den Vorgaben des MaP-Handbuchs reicht beim Baumfalken (*Falco subbuteo*) der Nachweis auf Gebietsebene für die Art bei der MaP-Bearbeitung aus. Eine detaillierte Populationserfassung ist im Rahmen der MaP-Erstellung nicht vorgesehen. Im Jahr 2009 wurden daher die Beobachtungen dieser Art während der Erfassung anderer Arten dokumentiert.

Erhaltungszustand

Gemäß MaP-Handbuch kann für den Baumfalken (*Falco subbuteo*) im Einzelfall eine fachlich begründete und spezifische Bewertung vorgenommen werden, soweit gebietsspezifisch umfangreiche und für eine Bewertung ausreichende Daten vorliegen. Aufgrund des Fehlens eines Brutnachweises erscheinen die Voraussetzungen im vorliegenden Fall trotz zahlreicher Begehungen nicht gegeben.

Gute Habitatbedingungen für den Baumfalken (*Falco subbuteo*) sind innerhalb des Natura 2000-Gebietes nur lokal vorhanden. Aufgrund der vorherrschenden Gehölzarmut und der überwiegenden Lage auf gewässerarmen Hochflächen sind die einzelnen Teilflächen des Gebiets vor allem in ihren Randbereichen für die Art geeignet. Insgesamt gesehen sind im Umfeld des Vogelschutzgebietes sowie im gesamten Naturraum Tauberland wegen des Struktur- und Fließgewässerreichums, die Voraussetzungen zur Ausbildung einer stabilen und individuenreichen lokalen Population der Art jedoch gut.

3.2.4 Wachtel (*Coturnix coturnix*) [A113]

Anzahl Erfassungseinheiten	-
Fläche (ha)	-*
Flächenanteil am Natura 2000-Gebiet (%)	-
Erhaltungszustand	-*
Gesamtbewertung	-*

* Nach den Vorgaben des MaP-Handbuchs wird bei dieser Art keine Lebensstätte abgegrenzt, auch eine Bewertung erfolgt nicht.

Ökologie

Die Wachtel (*Coturnix coturnix*) besiedelt offene, extensiv genutzte Kulturlandschaften, z.B. Feldfluren, Getreide- und Kleefelder sowie brachliegende Wiesen. Von großer Bedeutung ist eine hohe Krautschicht, die genügend Versteckmöglichkeiten bietet. Als Nahrung bevorzugt die Wachtel (*Coturnix coturnix*) Getreidekörner und Wildkräutersamen. Während der Brutzeit werden dazu auch Kleintiere wie Insekten und Spinnen gefressen. Das Nest besteht aus einer Mulde am Boden, ausgestattet mit etwas Pflanzenmaterial. Die Henne legt bis zu 14 Eier. Der Hahn wacht in der Nähe des Nests. Die Wachtel (*Coturnix coturnix*) ist ein Lang- und Kurzstreckenzieher sowie Invasionsvogel mit Winterquartieren vor allem am Mittelmeer und in der kaspischen Senke nördlich des Kaspischen Meeres. Die Bestände schwanken oft erheblich, regelmäßig kommt es auch zu Invasionsjahren. Es gibt Hinweise, dass die Art jahreszeitlich früh im Süden Brutversuche durchführt und bei Erfolglosigkeit nach Mitteleuropa einfliegt und dort nochmals brütet (DORNBERGER schriftl. Mittlg. 2010).

Verbreitung im Gebiet

Nachweise der Wachtel (*Coturnix coturnix*) liegen nicht aus allen Teilflächen vor. Sie fehlen in den Teilgebieten Bowiesen-Vilchband und Simmringen. Gleichwohl sind auch hier umfangreiche Habitatflächen für die Art vorhanden, so dass zumindest bei der aktuellen Verbreitung im Land davon auszugehen ist, dass es sich dabei um Erfassungslücken handelt und die Art auch in diesen Teilgebieten vorkommt.

Aber auch in den besiedelten Teilflächen war die Nachweisdichte gering. Im Teilgebiet Wittighausen wurde lediglich ein Revier im Gewann Hebert registriert. Grundsätzlich sind mit Ausnahme der Gehölzflächen am Südrand der Teilfläche auch alle anderen Bereiche für eine Besiedelung durch die Wachtel (*Coturnix coturnix*) geeignet.

Am meisten Wachteln (*Coturnix coturnix*) wurden im Teilgebiet Waldmannshofen registriert. Insgesamt waren es vier Reviere. Zwei davon liegen am Nordrand der Teilfläche im Umfeld des Auber Bachs.

Zwei weitere Vorkommen entfallen westlich von Waldmannshofen auf die Gewanne Unterer Wasen und Lach.

Erfassungsmethoden und -intensität

Gemäß MaP-Handbuch reicht der Nachweis auf Gebietsebene für die Art bei der MaP-Bearbeitung aus. Eine detaillierte Populationserfassung ist im Rahmen der MaP-Erstellung nicht vorgesehen. Im Jahr 2009 wurden daher die Beobachtungen dieser Art während der Erfassung anderer Arten dokumentiert. Da die Beobachtungen nicht den Kriterien einer flächendeckenden Revierkartierung entsprechen, wurden sie in Anlehnung an fachliche Vorgaben und eigene Erfahrungen ausgewertet und interpretiert.

Erhaltungszustand

Entsprechend den Vorgaben des MaP-Handbuchs kann für die Wachtel (*Coturnix coturnix*) im Einzelfall eine fachlich begründete und spezifische Bewertung vorgenommen werden,

soweit gebietsspezifisch umfangreiche und für eine Bewertung ausreichende Daten vorliegen. Diese Voraussetzungen erscheinen jedoch im vorliegenden Fall trotz zahlreicher Begehungen nicht gegeben. Daher wird auf eine Bewertung verzichtet, jedoch nachfolgend eine fachliche Einschätzung gegeben:

Die Großflächigkeit der vorhandenen, ackerdominierten Gebiete im Vogelschutzgebiet und die Betrachtung der Umgebung kennzeichnen in den meisten Teilgebieten eine gute Habitatqualität für potentielle Vorkommen. Ein weiterer Grund für diese Einschätzung ist die schwache Neigung der meisten Teilflächen (Ausnahme: Teilgebiet Bowiesen-Vilchband).

Trotz der nur kursorischen Erhebung und der sicher vorhandenen Erfassungslücken, ist nicht davon auszugehen, dass die Wachtel (*Coturnix coturnix*) derzeit in den verschiedenen Teilflächen des Vogelschutzgebietes eine sehr hohe Siedlungsdichte aufweist. Vielmehr scheint sie eher gering zu sein.

Die Dichte rufender Männchen bzw. von Revieren dürfte nach bisherigen Kenntnissen in allen Teilgebieten unter 3/100 ha liegen. Der Zustand der Population ist sonst eher schlecht.

Beeinträchtigungen sind sowohl auf Acker- als auch auf Grünlandflächen hohe Nutzungsintensitäten mit großen Schlaggrößen und geringen Grenzlinienanteilen. In den wenigen Schlägen mit Grünland kommen bis auf wenige Ausnahmen, z.B. entlang des Insinger Bachs im Teilgebiet Wittighausen häufige und frühe Mahdtermine hinzu. Gleichwohl reagiert die Wachtel (*Coturnix coturnix*) auf diese Beeinträchtigungen weniger sensibel als andere Offenlandbrüter. Dazu kommt als positiver Aspekt der hohe Getreideanteil im Ackerbau in den Untersuchungsjahren 2009 und 2010, da die Art die Art im Main-Tauber-Kreis fast ausschließlich in Getreide brütet Die Brutvorkommen folgen dabei der jährlich wechselnden Fruchtfolge. Der Bestand ist jedoch stark schwankend (DORNBERGER schriftl. Mittlg. 2010).

Potentiell kann eine weitere Intensivierung im Ackerbau in Verbindung mit einer Steigerung des Maisanteils beeinträchtigend wirken, ebenso die Nutzung des Getreides als Ganzpflanzensilage.

Entsprechend des MaP-Handbuchs erfolgt keine Abgrenzung der Lebensstätte in Form von Erfassungseinheiten. Alle Ackergebiete sind als Habitatflächen geeignet. Im vorliegenden Gebiet trifft dies in den Teilgebieten Bowiesen-Vilchband, Simmringen und Waldmannshofen auch für die wenigen darin eingebetteten Wiesen sowie im Gebiet Wittighausen für die gehölzfreien Bereiche in der Aue des Insinger Bachs zu.

3.2.5 Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) [A260]

Anzahl Erfassungseinheiten	-
Fläche (ha)	-*
Flächenanteil am Natura 2000-Gebiet (%)	-
Erhaltungszustand	A: -, B: 100 %, C: -
Gesamtbewertung	B

* Nach den Vorgaben des MaP-Handbuchs wird bei dieser Art keine Lebensstätte abgegrenzt.

Ökologie

Die Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) bevorzugte früher feuchte und ebenflächige Grünlandgebiete. Hierunter zählen extensiv bewirtschaftete Ried- und Streuwiesen sowie Verlandungszonen von Gewässern. Die Bestände haben sich nach dramatischen Bestandseinbrüchen in den 1980er Jahren mittlerweile wieder stabilisiert. In der heutigen Kulturlandschaft besiedelt die Art neben extensiven Mähwiesen und Viehweiden vor allem Getreide- und Hackfruchtäcker in hoher Dichte. Wichtige Habitatemente umfassen z.B. Sträucher und kleinere Bäume, die als Warten genutzt werden. Der Neststandort befindet sich am Boden, meist in einer Vertiefung. Die Nahrung besteht vor allem aus fliegenden Insekten, dazu kommen Spinnen und Würmer. Die Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) ist ein Langstreckenzieher mit Winterquartier im tropischen Afrika und Asien.

Verbreitung im Gebiet

Die Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) ist unter den für das Vogelschutzgebiet gemeldeten Arten die häufigste. Im Jahr 2009 wurden im Gebiet insgesamt etwa 83 Reviere mit der Mindesteinstufung Brutverdacht registriert. Zwei weitere Nachweise von Revierzentren lagen knapp außerhalb der Gebietsabgrenzung.

Teilgebiet 1 Wittighausen: In dieser 170 ha großen Teilfläche wurden insgesamt etwa 11 Reviere ermittelt. Die Nachweise konzentrieren sich auf die zentralen Ackerflächen sowie auf die Feuchtflächen im Süden und Südwesten. Am östlichen und am westlichen Rand der Teilfläche war die Siedlungsdichte deutlich geringer oder die Art fehlte ganz.

Teilgebiet 2 Bowiesen-Vilchband: Die Erhebungen erbrachten Nachweise von etwa acht Revierzentren in dieser mit 300 ha deutlich größeren Teilfläche um den Weiler Bowiesen. Auch hier konzentrieren sich die Vorkommen auf den zentralen Teil der Fläche. Nördlich von Bowiesen war die Art vor allem östlich der Bowieserstraße in den Gewannen Viehweg, Bowieser Weg, Rohrenbrunnen und Weisensteinäcker präsent. Sie hält hier aber einen Abstand zu den Waldflächen am Ostrand der Teilfläche ein. Weitere vier Reviere liegen südlich des Weilers in den Gewannen Oberer Boden, Seele und Brunnenäcker. Die Siedlungsdichte ist in dieser Fläche wahrscheinlich aufgrund der stärkeren Reliefierung jedoch geringer als in den anderen Teilgebieten des Vogelschutzgebiets.

Teilgebiet 3 Simmringen: Im 489 ha großen Teilgebiet Simmringen wurden insgesamt etwa 18 Revierzentren der Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) ermittelt. Der überwiegende Teil der Vorkommen liegt in den Ackerflächen zwischen der B19 und der Gemeindeverbindungsstraße (GV) zwischen Oesfeld und Bernsfelden, lediglich vier Reviere wurden südlich der GV festgestellt. Auch in dieser Teilfläche ist die Siedlungsdichte der Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) bezogen auf das Gesamtgebiet unterdurchschnittlich.

Teilgebiet 4 Waldmannshofen: Die mit 730 ha größte Teilfläche des Vogelschutzgebiets wurde im Jahr 2009 von etwa 46 Brutpaaren der Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) besiedelt. Zwei weitere Vorkommen wurden knapp außerhalb der Fläche östlich von Sechselbach registriert. Die Vorkommen verteilen sich relativ gleichmäßig auf das gesamte Areal.

Verbreitungsschwerpunkte oder aggregierte Siedlungsdichten sind ebenso wenig erkennbar wie größere Verbreitungslücken.

Erfassungsmethoden und –intensität

Auch bei dieser Art reicht nach den Vorgaben MaP-Handbuch der Nachweis auf Gebiets-ebene zur Bearbeitung der Art im MaP. Eine detaillierte Populationserfassung ist nicht vorgesehen. Im Jahr 2009 wurden daher die gemachten Beobachtungen dieser Art während der Erfassung anderer Arten dokumentiert. Da die Beobachtungen nicht den Kriterien einer flächendeckenden Revierkartierung entsprechen, wurden sie in Anlehnung an fachliche Vorgaben und eigene Erfahrungen ausgewertet und interpretiert.

Erhaltungszustand

Für die Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) kann im Einzelfall eine fachlich begründete und spezifische Bewertung vorgenommen werden, wenn gebietsspezifisch umfangreiche Daten vorliegen, die für eine Bewertung ausreichend erscheinen. Angesichts der guten Datenlage, die aus den zahlreichen Beobachtungen des Jahres 2009 resultieren, erscheint diese Voraussetzung gegeben.

In allen Teilflächen des Vogelschutzgebietes dominieren die mittlerweile von der Art präferierten Ackerflächen. Die jeweiligen Teilgebiete sind für sich genommen jeweils groß, ausgeht und werden nur an wenigen Stellen von artspezifisch beeinträchtigend wirkenden Gehölzstrukturen unterbrochen.

Diese Habitatqualität setzt sich in den Teilgebieten Wittighausen und Waldmannshofen auch außerhalb des Vogelschutzgebietes nach allen Seiten fort. In den Teilgebieten Bowiesen-Vilchband und Simmrigen trifft dies nicht für alle Randbereiche zu, da an verschiedenen Stellen Waldränder an das Gebiet grenzen. Möglicherweise ist dies ein Grund für die geringere Siedlungsdichte in diesen beiden Teilbereichen des Vogelschutzgebiets. Die Habitatqualität des Vorkommens ist damit in der Gesamtbetrachtung hervorragend (Kategorie A). Auch hier geht die nur geringe Neigung der meisten Flächen mit in die Bewertung mit ein.

Annähernd das gesamte Vogelschutzgebiet ist als Lebensraum für die Art geeignet. Werden die Daten des Jahres 2009 zur Bewertung herangezogen, sind in den drei Teilgebieten Wittighausen, Simmrigen und Waldmannshofen jeweils deutlich mehr als 10 Reviere pro zusammenhängendem Lebensraumkomplex vorhanden. Der Zustand der Population bezüglich dieses Kriteriums ist daher in diesen Teilflächen hervorragend (Kategorie A) und in der Teilfläche Bowiesen-Vilchband mit acht Brutpaaren pro zusammenhängendem Lebensraumkomplex gut (Kategorie B). Die Revierdichte lag 2009 in den Teilgebieten Wittighausen und Waldmannshofen über sechs pro 100 ha (Kategorie A), im Teilgebiet Simmrigen zwischen drei und vier pro 100 ha (Kategorie B) und im Teilgebiet Bowiesen-Vilchband unter drei pro 100 ha (Kategorie C). In der integrierenden Gesamtbetrachtung dieser Parameter ist der Zustand der Population somit gut (Kategorie B).

Die bei der Wachtel (*Coturnix coturnix*) genannten Beeinträchtigungen sind bei auch für die Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) relevant: Hohe Nutzungsintensitäten mit großen Schlä-

gen, geringe Grenzlinienanteile auf Ackerflächen. Im ohnehin nur in geringen Anteilen vertretenen Grünland dominieren häufige und frühe Mahdtermine. Die Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) ist gegenüber diesen Beeinträchtigungen jedoch weniger sensibel, was auch die hohen Siedlungsdichten zeigen. Viel gravierender ist für die Art eine frühe Mahd der Erd- und Graswege im Gebiet sowie die Mahd entlang der Feldränder. Diese Bereiche sind bevorzugte Neststandorte, die dadurch regelmäßig ausgemäht werden. Vergleichbares gilt für die Mahd der Ränder einiger vieler kleiner Wegseitengräben und oft temporären Fließgewässer im Gebiet, z.B. in den Teilflächen Bowiesen-Vilchband, Simmringen und Waldmannshofen. Vor allem in den beiden erstgenannten Teilgebieten können sich dadurch kleinere, niederwüchsige Gebüsche oder Hochstauden kaum entwickeln. Die von der Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) benötigten Ansitzwarten sind damit nur eingeschränkt verfügbar. Positiv war für diese Art in den Untersuchungsjahren 2009 und 2010 die Dominanz von Getreide. Nach DORNBERGER (schriftl. Mittlg. 2010) brütet die Art im Main-Tauber-Kreis fast ausschließlich in Getreide, wobei sich die Brutvorkommen nach der jährlich wechselnden Fruchtfolge ausrichten.

Die Summe der Beeinträchtigungen wird daher für die Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) der Kategorie B zugeordnet (mittel). Potentiell kann auch für sie eine weitere Intensivierung im Ackerbau in Verbindung mit einer Steigerung des Maisanteils beeinträchtigend wirken, ebenso die Nutzung des angebauten Getreides als Ganzpflanzensilage.

Entsprechend dem MaP-Handbuch erfolgt keine Abgrenzung der Lebensstätte in Form von Erfassungseinheiten. Alle Ackergebiete sind auch für diese Art als Habitatfläche geeignet, sofern sie eine gewisse Distanz zum Wald aufweisen.

Der **Erhaltungszustand** der **Wiesenschafstelze** (*Motacilla flava*) ist bei der Gesamtbewertung des Vogelschutzgebiets **gut** (Kategorie B).

3.2.6 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) [A275]

Anzahl Erfassungseinheiten	1
Fläche (ha)	20,0
Flächenanteil am Natura 2000-Gebiet (%)	1,2
Erhaltungszustand*	A: -, B: -, C: 100 %
Gesamtbewertung*	C

Ökologie

Die wichtigsten Lebensräume für das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) [A275] sind strukturreiche Wiesen und Weiden mit vielen niedrigen Sing- oder Ansitzwarten. Feuchte Standorte werden bevorzugt besiedelt, aber auch auf trockenen Standorten kommt die Art vor. Gemieden werden dagegen Landschaftsausschnitte mit zu starken Neigungen, dichte Gehölze oder die Nähe zu Wald. Das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) ist ein Ansitzjäger der seine Nahrung am Boden, in der Vegetation und in der Luft erbeutet. Als Freibrüter nistet das

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) am Boden. Das Nest wird in hoher Grasvegetation versteckt. Der Raumbedarf zur Brutzeit schwankt je nach Lebensraumqualität zwischen einem halben und drei ha. Das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) ist ein Langstreckenzieher und überwintert in Afrika südlich der Sahara. Die Ankunft im Brutgebiet erfolgt ab Mitte April, der Wegzug erfolgt bereits ab Juli. Der geschätzte Bestand in Baden-Württemberg betrug im Jahr 2004 noch 500 bis 700 Brutpaare (LUBW 2007).

Aufgrund der dramatischen und anhaltenden Bestandseinbrüche in den letzten drei Jahrzehnten, dürfte der aktuelle Bestand mittlerweile noch deutlich darunter liegen. Landesweit ist das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) daher vom Aussterben bedroht. Auch bundesweit gilt es als gefährdet.

Verbreitung im Gebiet

Teilgebiet 4 Waldmannshofen (Erfassungseinheit 1-A275-1): Bei den avifaunistischen Untersuchungen im Jahr 2009 wurde das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) nur in der Teilfläche bei Waldmannshofen nachgewiesen. Im Süden dieser Teilfläche wurde die Art an drei unterschiedlichen Standorten auf dem Durchzug registriert. Für den äußersten Norden dieser Teilfläche im Bereich des Auberbachs liegt dagegen ein Brutverdacht der Art vor. Daher wurde hier eine Lebensstätte für die Art ausgewiesen (1-A275-1): Während des Kartierdurchganges am 14.05.2009 wurde entlang der noch jungen Gehölzpflanzung am Auberbach ein Paar des Braunkehlchens (*Saxicola rubetra*) registriert. Die beiden Tiere zeigten über einen längeren Beobachtungszeitraum revieranzeigendes Verhalten. Der Standort ist aufgrund der Präsenz von (feuchtem), strukturreichem Grünland und Ansitzwarten (Zaunpfosten) ein geeigneter Lebensraum für die Art. Während des folgenden Erfassungstermins am 10.06.2009 sowie der weiteren Erfassungen ergaben sich keine weiteren Beobachtungen an dieser Stelle. Am 10.06.2009 war der Grünlandstreifen entlang des Auer Bachs allerdings bereits vollständig gemäht, sodass eine möglicherweise angefangene Brut aus diesem Grund mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits wieder vorzeitig aufgegeben wurde. Für einen Brutverdacht sind die oben aufgeführten Beobachtungen jedoch ausreichend.

Teilgebiet Wittighausen: Eine weitere Beobachtung von zwei durchziehenden Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) liegt aus dem Gewann Brunnenacker im Teilgebiet Wittighausen vor und stammt aus dem August 2010.

Erfassungsmethoden und –intensität

Für das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) ist im Rahmen der Managementplanerstellung eine detaillierte Art- bzw. Populationserfassung vorgesehen. Nach den Vorgaben des MaP-Handbuchs sind hierfür drei Begehungen im Zeitraum zwischen Mitte April und Mitte Juli durchzuführen.

Für das Natura 2000-Gebiet „Wiesenweihe Taubergrund“ war eine Erfassung der Art ursprünglich nicht vorgesehen, da die Art bislang nicht im Standarddatenbogen verzeichnet ist. Die Feststellung eines Brutverdachts im Gebiet ergab sich aus der Beibeobachtung im Rahmen der Kartierung der anderen, MaP-relevanten Vogelarten.

Erhaltungszustand

In der **Erfassungseinheit 1-A275-1** bei Waldmannshofen ist die derzeitige Habitatqualität mittel bis schlecht (Kategorie C). Mit Ausnahme von schmalen Grünlandstreifen entlang der Gräben, wird das Areal nach der Flurneuordnung ausschließlich ackerbaulich bewirtschaftet. Hervorzuheben ist dagegen der weitgehend offene Charakter der Landschaft, mit einem bislang nur geringen Anteil von artspezifisch beeinträchtigend wirkenden Gehölzkulissen. Sitzwarten beschränken sich weitgehend auf die Pfosten der Wildschutzzäune um die jungen Gehölzpflanzungen entlang der Gräben.

Der Zustand der Population ist aufgrund des Nachweises von nur einem brutverdächtigen Paar ebenfalls mittel bis schlecht (Kategorie C). Zudem sind die sich aus einer frühen und flächigen Mahd der Randstreifen und Grabenvegetation ergebenden Beeinträchtigungen hoch (Kategorie C). Insbesondere vor dem Hintergrund des sehr geringen Grünlandanteils, schließt dies aktuell eine erfolgreiche und dauerhafte Besiedelung des Grabenabschnittes beinahe vollständig aus.

Die Gesamtbewertung des **Braunkehlchens** (*Saxicola rubetra*) kennzeichnet daher nur einen **durchschnittlichen bis beschränkten** Erhaltungszustand im Vogelschutzgebiet (Kategorie C).

3.2.7 Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338]

Anzahl Erfassungseinheiten	4
Fläche (ha)	103,6
Flächenanteil am Natura 2000-Gebiet (%)	6,1
Erhaltungszustand*	A: -, B: 96,8 %, C: 3,2 %
Gesamtbewertung*	B

Ökologie

Der Neuntöter (*Lanius collurio*) besiedelt reich strukturierte, offene bis halboffene Landschaften mit Hecken. Dazu zählen z.B. Viehweiden, Mäh- und Magerwiesen, verbuschte Trockenrasen und Wacholderheiden, aber auch Streuobstwiesen, gebüschreiche Waldsäume und junge Kahlschläge. Dornige Hecken, Gehölze und Sträucher stellen wichtige Habitatrequisiten dar. Sie dienen als Ansitz- bzw. Jagdwarten und Neststandorte. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Insekten, ferner auch Spinnen und sogar Kleinsäuger oder kleinen Reptilien. Der Neuntöter (*Lanius collurio*) ist ein Langstreckenzieher mit Winterquartier im tropischen Afrika.

Verbreitung im Gebiet

Vom Neuntöter (*Lanius collurio*) wurden in der Teilfläche bei Wittighausen ein Brutrevier sowie in der Teilfläche bei Waldmannshofen neun Brutreviere nachgewiesen. Diese befinden sich überwiegend in den gehölzreicheren Randbereichen der beiden Gebiete. Teilweise liegt die überwiegende Revierfläche auch außerhalb der Gebiete. In dem Teilgebiet bei Wald-

mannshofen dienen jedoch auch die im Rahmen der vor einigen Jahren durchgeführten Flurneuordnung angelegten Gehölzpflanzungen zum Teil bereits als Bruthabitat. In der Teilfläche bei Wittighausen wurde eine Erfassungseinheit und in dem Teilgebiet bei Waldmannshofen drei Erfassungseinheiten für die Art abgegrenzt.

Teilgebiet 4 Waldmannshofen (Erfassungseinheit 1-A338-1): Die etwa 26 ha umfassende Erfassungseinheit liegt östlich von Waldmannshofen. Im zentralen Bereich wurde ein Brutrevier des Neuntöters (*Lanius collurio*) abgegrenzt. Hier wurden im Rahmen der durchgeführten Flurneuordnung im räumlichen Zusammenhang Biotopflächen aggregiert. Diese umfassen vorhandene ältere Obstbäume, die durch Neupflanzungen von hochstämmigen Obstbäumen sowie Hecken und Gebüsch ergänzt wurden. Durch den vergleichsweise hohen Grünflächen- und Saumanteil in diesem Bereich wird das derzeitige Habitatpotential für die Art noch weiter verbessert.

Teilgebiet 4 Waldmannshofen (Erfassungseinheit 1-A338-2): Innerhalb dieser Erfassungseinheit liegen insgesamt drei Revierzentren des Neuntöters (*Lanius collurio*). Das Areal befindet sich südlich von Waldmannshofen und umfasst eine Fläche von etwa 45 ha. Es erstreckt sich von der westlichen Grenze der Teilfläche bis zum Waldgebiet Tiergarten südöstlich von Waldmannshofen. Eines der Brutreviere des Neuntöters (*Lanius collurio*) befindet sich in neuangelegten Hecken am westlichen Rand der Lebensstätte. Es erstreckt sich dabei vermutlich auch auf Bereiche westlich des Natura 2000-Gebietes. Die beiden anderen Brutreviere liegen im Osten dieser Lebensstätte. Das südliche der beiden umfasst entlang eines Feldweges ebenfalls einen neuangelegten Heckenstreifen. Das nördlich gelegene erstreckt sich über eine Brachfläche, die mit Gehölzstrukturen ergänzt wurde.

Teilgebiet 4 Waldmannshofen Süd (Erfassungseinheit 1-A338-3): Diese insgesamt etwa 3 ha umfassende Erfassungseinheit liegt an der südwestlichen Grenze der Teilfläche bei Waldmannshofen im Übergang zu den angrenzenden hecken- und gebüschreichen Hanglagen des Taubertales bzw. der Seitentäler. Die Lebensstätte besteht aus zwei Teilbereichen mit jeweils einem Brutrevier des Neuntöters (*Lanius collurio*), wobei jeweils nur Teile der beiden Reviere innerhalb des Natura 2000-Gebietes liegen dürften. Bei dem nördlichen der beiden Brutreviere befindet sich das Revierzentrum außerhalb des Vogelschutzgebietes.

Teilgebiet 1 Wittighausen (Erfassungseinheit 1-A338-4): Die Teilfläche bei Wittighausen unterscheidet sich von den anderen Teilgebieten des Natura 2000-Gebietes durch einen höheren Anteil an strukturreichen Hanglagen. Im Süden der Teilfläche wurde der gesamte gebüsch- und heckenreiche Hangbereich und Talgrund zu einer Erfassungseinheit für den Neuntöter (*Lanius collurio*) zusammengefasst. Innerhalb dieser etwa 45 ha umfassenden Erfassungseinheit wurde ein Brutrevier der Art ermittelt.

Erfassungsmethoden und -intensität Erfassungsmethodik

Gemäß MaP-Handbuch sind im Rahmen der MaP-Erstellung bei dieser Art die geeigneten Habitatflächen zu ermitteln und die bestgeeignetsten Bereiche bezüglich möglicher Vorkommen zu überprüfen. Eine detaillierte Populationserfassung ist nicht vorgesehen. Da die Beobachtungen nicht den Kriterien einer flächendeckenden Revierkartierung entsprechen, wurden sie in Anlehnung an fachliche Vorgaben und eigene Erfahrungen ausgewertet und interpretiert.

Einschätzung des Erhaltungszustandes

Beim Neuntöter (*Lanius collurio*) kann im Einzelfall eine fachlich begründete und spezifische Bewertung vorgenommen werden, wenn gebietsspezifisch umfangreiche Daten vorliegen. Aufgrund der guten Datenlage aus den zahlreichen Beobachtungen im Jahr 2009 scheinen diese Voraussetzungen gegeben zu sein. Gleichwohl ist zu erwarten, dass nicht alle Vorkommen oder Reviere erfasst wurden.

Teilgebiet 4 Waldmannshofen: In der **Erfassungseinheit 1-A338-1** ist die mittelfristige Eignungsprognose gut (Kategorie B). Durch bei der Flurneuordnung umgesetzte Biotopneuanlagen wurde ein zumindest räumlich begrenzter Grenzlinien- und Struktureichtum geschaffen. Innerhalb des extensiv genutzten Grünlandes finden sich insektenreiche Nahrungshabitate. Durch die räumlich verteilten Gehölzpflanzungen stehen ausreichend Ansitzwarten zur Verfügung und machen diese Nahrungsressource auch hinreichend nutzbar. Der Zustand dieser Teilpopulation ist damit ebenfalls gut (Kategorie B). Beeinträchtigungen ergeben sich durch die intensive ackerbauliche Nutzung im Umfeld sowie die einheitliche Nutzung der Grünland- und Saumbereiche innerhalb der Biotopflächen (Kategorie B). In der Gesamtbetrachtung ist der Erhaltungszustand somit gut (Kategorie B).

Die **Erfassungseinheit 1-A338-2** weist eine der im vorangegangenen Abschnitt behandelten Einheit vergleichbare Habitatqualität auf (Kategorie B). Auch hier wurde durch die bei der Flurneuordnung umgesetzten Biotopneuanlagen, in einem räumlich begrenzten Umfang ein gewisser Grenzlinien- und Struktureichtum geschaffen bzw. erhalten. Somit scheint der Zustand der Teilpopulation ebenfalls gut zu sein (Kategorie B). Die Beeinträchtigungen sind ebenfalls mit der vorangegangenen Erfassungseinheit vergleichbar (Kategorie B). Der Erhaltungszustand des Neuntötters (*Lanius collurio*) in der Lebensstätte ist daher in der Gesamtbetrachtung gut (Kategorie B).

Bei **Erfassungseinheit 1-A338-3** liegt ein Großteil der Lebensstätten des Neuntötters (*Lanius collurio*) außerhalb des Areal. Die Habitatflächen innerhalb des Natura 2000-Gebiets sind vermutlich nicht ausreichend zur Ausbildung einer eigenständigen Teilpopulation. Habitatqualität und der Zustand der Population sind damit allenfalls mittel bis schlecht (Kategorie C). Aufgrund der Kleinflächigkeit der Lebensstätten wirken sich die Randeinflüsse durch die umliegende intensive Ackernutzung dementsprechend stark aus, sodass die Beeinträchtigungen ebenfalls in diese Kategorie C (hoch) einzuordnen sind. Der Erhaltungszustand des Neuntötters (*Lanius collurio*) in der Erfassungseinheit ist daher insgesamt mittel bis schlecht (Kategorie C).

Teilgebiet 4 Wittighausen: Für die **Erfassungseinheit 1-A338-4** ist die mittelfristige Eignungsprognose gut (Kategorie B), wenngleich auch hier bedeutende Teile der Lebensstätten

außerhalb des Natura 2000-Gebietes in den angrenzenden Hanglagen liegen dürften. Der Bestand dürfte jedoch weniger als vier Brutpaare/100 ha umfassen. Somit lässt sich der Zustand der Teilpopulation ebenfalls der Kategorie B (gut) zuordnen. Beeinträchtigungen ergeben sich durch die intensive ackerbauliche Nutzung im Umfeld sowie die einsetzende Versaumung und Verbuschung der Grünland- und Magerrasenflächen an den Hanglagen (Kategorie B). In der Gesamtbetrachtung ist der Erhaltungszustand des Neuntötters (*Lanius collurio*) in der Erfassungseinheit somit gut (Kategorie B).

Tab. 3: Erhaltungszustand der Lebensstätten für den Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338] im Vogelschutzgebiet 6425-441 „Wiesenweihe-Taubergrund“.

Nr.	Gebiet (Erfassungseinheit Lebensstätte)	Habitat- qualität	Zustand der Population	Beeinträch- tigungen	Gesamt- bewertung
1	Waldmannshofen Nord (1-A338-1)	B	B	B	B
2	Waldmannshofen Mitte (1-A338-2)	B	B	B	B
3	Waldmannshofen Süd (1-A338-3)	C	C	C	C
4	Wittighausen (1-A338-4)	B	B	B	B

Der **Erhaltungszustand** des **Neuntötters (*Lanius collurio*)** im Vogelschutzgebiet „Wiesenweihe Taubergrund“ ist damit **gut** (Kategorie B).

3.2.8 Ortolan (*Emberiza hortulana*) [A379]

Anzahl Erfassungseinheiten	1
Fläche (ha)	72,4
Flächenanteil am Natura 2000-Gebiet (%)	4,3
Erhaltungszustand soweit die Art bewertet wird**	A: -, B: 100 %, C: -
Gesamtbewertung**	B

Ökologie

Der Ortolan (*Emberiza hortulana*) besiedelt vor allem Ackerflächen mit wasserdurchlässigen Böden in regenarmen und warmen Gebieten. Die charakteristischen Lebensräume müssen sowohl ein kleinparzelliges Mosaik mit verschiedenen Feldfrüchten (z.B. Raps, Rüben, aber kein Mais), als auch bedeutsame Strukturen wie Einzelbäume und Büsche, Alleen, Baumreihen und Waldränder umfassen. Als Bodenbrüter nistet der Ortolan (*Emberiza hortulana*) in kleinen Mulden in Getreideäckern oder Feldrainen. Dabei benötigt ein Brutpaar zur Brutzeit mindestens zwei, manchmal auch über fünf ha für ein Revier.

Bis 1982 war der Ortolan (*Emberiza hortulana*) in Baden-Württemberg ein alljährlicher Brutvogel, danach wurde nur noch im Jahre 2001 eine Brut nachgewiesen (DORNBERGER & GEHRING 2001). Somit wird der aktuelle Bestand auf maximal null bis ein Brutpaar geschätzt

(Stand 2004). In der Roten Liste Baden-Württembergs gilt der Ortolan (*Emberiza hortulana*) in Baden-Württemberg daher als ausgestorben. Bundesweit wird er in der Roten Liste als gefährdet eingestuft. In Teilen Bayerns, darunter auch im benachbarten Ochsenfurter Gäu ist die Art noch etwas häufiger, mit einem sehr niedrigen, in den letzten Jahren jedoch offensichtlich stabilen Bestand. Der Ortolan (*Emberiza hortulana*) ist ein Zugvogel, der im tropischen Afrika überwintert.

Verbreitung im Gebiet

Erste Hinweise zu lokalen Vorkommen des Ortolans (*Emberiza hortulana*) ergaben sich aus den Beobachtungen von Herrn DEHNER im Jahr 2008. Er beobachtete damals einen singenden Ortolan (*Emberiza hortulana*) im knapp 100 m außerhalb des Vogelschutzgebietes im Freistaat Bayern gelegenen Waldgebiet Weidenholz östlich von Waldmannshofen. Nachkontrollen im Jahr 2009 im Rahmen der Erhebungen zum MaP erbrachten jedoch in diesem Bereich keine weiteren Nachweise.

Während des Kartierdurchganges am 10.06.2009 wurde dagegen an einem Einzelgebüsch im Bereich des Auberbachs ein singendes Männchen des Ortolans (*Emberiza hortulana*) registriert. Der Standort liegt etwa 50 m nördlich der Grenze des Vogelschutzgebiets. Im Rahmen der weiteren Begehungen im Juni und Anfang Juli gelangen in diesem Bereich jedoch keine weiteren Artnachweise. Da zum Zeitpunkt der Beobachtung nicht mehr mit durchziehenden Tieren der Art zu rechnen ist (vgl. SÜDBECK et al. 2005), kann hier ein Brutverdacht ausgesprochen werden.

Ende Mai 2010 wurde am südlichen und östlichen Waldrand des Wäldchens Tiergarten im **Teilgebiet 4 Waldmannshofen** von Herrn DEHNER jeweils ein singender Ortolan (*Emberiza hortulana*) registriert (WALDMANN, schriftl. Mittlg. 2010). Die Beobachtungen wurden im Rahmen einer weiteren Kontrollkartierung 04.06.2010 bestätigt. Bei dieser Begehung wurde am Südrand des Wäldchens ebenfalls ein singender Ortolan (*Emberiza hortulana*) erfasst. Die Beobachtungen sind daher gemäß den Vorgaben im MaP-Handbuch ausreichend, um die Art als brutverdächtig einzustufen und eine Lebensstätte in diesem Bereich auszuweisen (Erfassungseinheit 1-A379-1). Der Bereich um das Waldstück Tiergarten ist wegen der hohen Kulturartenvielfalt und dem vergleichsweise geringen Maisanteil ein durchaus geeignetes Habitat für Art. Bei Ortolanen (*Emberiza hortulana*) im benachbarten Ochsenfurter Gäu schließen Brutreviere häufig Waldränder mit ein, die dann regelmäßig als Singwarte genutzt werden (HERR LANG, UNB Kitzingen, schriftl. Mittlg. 2010). Weitere Singwarten im Umfeld des Wäldchens werden von den Gehölzpflanzungen aus der Flurneuerung vorgehalten.

Erfassungsmethoden und –intensität

Aufgrund der langjährigen Absenz von Brutvorkommen in Baden-Württemberg wird der Ortolan (*Emberiza hortulana*) im Rahmen der Managementplanung in der Regel nicht erfasst. Nur bei Vorliegen von Hinweisen auf aktuelle Vorkommen innerhalb von Vogelschutzgebieten ist die Art im Rahmen des MaP speziell zu berücksichtigen. Die vorliegenden Beobachtungen wurden bereits dokumentiert.

Erhaltungszustand

In der **Erfassungseinheit 1-A379-1** ist die mittelfristige Eignungsprognose gut (Kategorie B). Durch den insbesondere im Süden und Osten strukturreichen Waldrand des Waldstücks Tiergarten sowie die eingestreuten Streuobstbestände und die umfangreichen Biotopneuanlagen besteht, wenn auch räumlich begrenzt, ein hohes Angebot an Singwarten. Das Natura 2000-Gebiet befindet sich im klimatisch begünstigten Tauberland mit wasserdurchlässigen Muschelkalkböden. Das Areal ist zudem nur wenig Störeinflüssen durch Freizeitnutzung ausgesetzt.

Da innerhalb der Erfassungseinheit nur ein Brutverdacht des Ortolans (*Emberiza hortulana*) vorliegt, ist der Zustand der Population mittel bis schlecht (Kategorie C). Aufgrund des Nachweises von mehreren singenden Männchen (s.o.) besteht jedoch eine Tendenz zu Kategorie B (1 – 2 Reviere). Hohe Beeinträchtigungen ergeben sich aus den großen Schlägen im Bereich der Lebensstätte, aber auch im Gesamtgebiet mit einer eingeschränkten und Grenzlinienarmen Kultursortenvielfalt (Kategorie C).

In der Gesamtbetrachtung ist der **Erhaltungszustand** des **Ortolans** (*Emberiza hortulana*) in der Erfassungseinheit und damit im gesamten Vogelschutzgebiet „Wiesenweihe Taubergrund“ somit **durchschnittlich bis beschränkt** (Kategorie C). Jedoch ist seine Präsenz im Gebiet an sich schon von sehr hoher landesweiter Bedeutung.

3.2.9 Grauammer (*Emberiza calandra*) [A383]

Anzahl Erfassungseinheiten	4
Fläche (ha)	280,4
Flächenanteil am Natura 2000-Gebiet (%)	16,5
Erhaltungszustand soweit die Art bewertet wird	A: -, B: -, C: 100 %
Gesamtbewertung	C

Ökologie

Lebensraum der Grauammer (*Emberiza calandra*) sind extensiv genutztes Grünland sowie Äcker in übersichtlichem Gelände mit einzelnen, freistehenden Singwarten. Die Art benötigt zur Nahrungssuche Flächen mit niedriger und lückiger Bodenvegetation. Die Nahrung besteht bei den Nestlingen und erwachsenen Vögeln vor allem aus Insekten wie Käfern und Heuschrecken, sonst auch aus Spinnen, Getreide- und Kräutersamen.

Die Grauammer (*Emberiza calandra*) ist ein Bodenbrüter. Das Nest liegt versteckt in dichter Vegetation, allerdings auf gehölzfreien Flächen. Der Raumbedarf zur Brutzeit beginnt bei etwa 1,3 ha und kann auf über sieben ha ansteigen. Die Art unternimmt teilweise weite Nahrungsflüge. Als Teilstreckenzieher überwintert sie vor allem in SO-Frankreich, teilweise auch in Mitteleuropa.

Der geschätzte Bestand in Baden-Württemberg (Stand 2004) liegt bei maximal 500 bis 800 Brutpaaren. Wie beim Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) ist der Langzeittrend in den letzten Jahrzehnten, aber auch anhaltend, so stark rückläufig, dass derzeit von einem deutlich ge-

ringeren Bestand ausgegangen werden muss. Aktuell ist die Grauammer in Baden-Württemberg noch als „stark gefährdet“ eingestuft, sie droht jedoch in naher Zukunft auszusterben.

Verbreitung im Gebiet

Die Grauammer (*Emberiza calandra*) wurde im Rahmen der avifaunistischen Kartierungen 2009 nur in der **Teilfläche 4 Waldmannshofen** nachgewiesen. Insgesamt wurden hier 11 Brutreviere der Art abgegrenzt. In dem Teilgebiet sind insbesondere die bei der vor einigen Jahren durchgeführten Flurneueinrichtung angelegten Gehölzpflanzungen von Bedeutung. Das Gebiet ist zudem durch seinen weiträumig offenen Charakter ein geeigneter Lebensraum für die Art. Die Lebensstätten der Grauammer (*Emberiza calandra*) wurden zu vier Erfassungseinheiten zusammengefasst:

Auber Bach (1-A383-1): Die etwa 20 ha umfassende Erfassungseinheit liegt im Gewann Auber Bach im äußersten Norden der Teilfläche Waldmannshofen. Hier wurden an dem bei der vor einigen Jahren durchgeführten Flurneueinrichtung neu angelegten Heckenstreifen entlang eines Wiesengrabens zwei Brutpaare der Grauammer (*Emberiza calandra*) nachgewiesen.

Wasen (1-A383-2): Die Erfassungseinheit 1-A383-2 umfasst eine Fläche von etwa 82 ha. Sie liegt östlich von Waldmannshofen im Gewann Wasen. Im zentralen Teil dieses Areals wurden zwei Brutreviere der Grauammer (*Emberiza calandra*) ermittelt. Hier finden sich von der Flurneueinrichtung aggregiert angelegte Biotopflächen. Die vorhandenen älteren Obstbäume, wurden hier durch Neupflanzungen von hochstämmigen Obstbäumen sowie Hecken und Gebüschern ergänzt. Ein weiteres Brutrevier der Art innerhalb dieser Erfassungseinheit liegt im Bereich einer älteren Obstbaumreihe im Osten des Areals.

Höhe (1-A383-3): Das Gebiet ist mit etwa 104 ha die größte Erfassungseinheit für die Grauammer (*Emberiza calandra*) im Natura 2000-Gebiet. Sie liegt zwischen Waldmannshofen und Sechselbach in den Gewannen Grasiger Rodweg, Höhe und Loch. Hier wurden vier Brutpaare der Grauammer (*Emberiza calandra*) ermittelt. Eines der Revierzentren liegt an einer lückigen älteren Obstbaumreihe neben der L 1003. Ein weiteres Brutrevier wurde im Bereich einer kleineren neuangelegten Gehölzpflanzung im Südosten dieser Teilfläche abgegrenzt. Die beiden anderen Brutpaare der Grauammer (*Emberiza calandra*) dieser Erfassungseinheit besiedeln den zwischen dem Waldstück Tiergarten und der Westgrenze der Teilfläche neuangelegten Heckenzug entlang des asphaltierten Weges.

Sechselbach (1-A383-4): Diese Erfassungseinheit umfasst zwei Teilbereiche südlich und westlich von Sechselbach. Ein Teilbereich liegt im Gewann Hessenfeld am westlichen Ortsrand von Sechselbach. Er umfasst eine Fläche von etwa 43 ha. Die Lebensstätte des hier nachgewiesenen Brutpaares erstreckt sich auf die hier vorhandenen älteren Obstbaumrei-

hen, einschließlich der begleitenden Gebüsch- und Saumstrukturen. Der zweite etwa 31 ha umfassende Teilbereich liegt südlich von Sechselbach im Gewann Horenbach mit den westlich angrenzenden Bereichen. Hier wurde ebenfalls nur ein Brutrevier der Grauammer (*Emberiza calandra*) nachgewiesen. Der Kernbereich der Lebensstätte dieses Brutpaares erstreckt sich vor allem über einen von Baumreihen mit lockerem Gebüschunterwuchs gesäumten Feldweg. Sie umfasst vermutlich jedoch auch die neuangelegten Gehölzpflanzungen entlang des in Ost-West-Richtung fließenden Rohrenbachs.

Erfassungsmethoden und –intensität

Für die Grauammer (*Emberiza calandra*) erfolgt im Rahmen der Managementplanerstellung eine detaillierte Art- bzw. Populationserfassung. Im MaP-Handbuch sind hierfür drei Begehungen im Zeitraum zwischen Mitte April und Ende Mai vorgesehen. Die Erfassungen erfolgten am 14.04.2009, am 28.04.2009 und am 14.05.2009. Die Datenerfassung wurde um einen weiteren Kartierdurchgang am 10.06.2009 ergänzt.

Erhaltungszustand

Auch wenn sich die vier Erfassungseinheiten in der Teilfläche bei Waldmannshofen in ihrer strukturellen Ausstattung jeweils bis zu einem gewissen Grad unterscheiden, so sind die standörtlichen Voraussetzungen bezüglich der Habitatbedingungen für die Grauammer (*Emberiza calandra*) dennoch vergleichbar. Eine getrennte Bewertung des Erhaltungszustandes für die einzelnen Erfassungseinheiten erscheint nicht sinnvoll. Die Habitateignung für die Grauammer (*Emberiza calandra*) ergibt sich vornehmlich aus dem weiträumig offenen Charakter der Landschaft mit einem räumlich verteilten Angebot an Singwarten. Diese stehen zum einen durch ältere Wegraine mit alten Obstbäumen und niedrigen Gebüschern zur Verfügung. Auf der anderen Seite wurde dieses Angebot durch die im Rahmen der Flurneueordnung neuangelegten Hecken entlang der Wege und Gräben ergänzt. Das Kulturartenspektrum ist in Teilbereichen vielfältig, der Maisanteil war im Untersuchungsjahr vergleichsweise gering.

Die Habitatqualität der vier **Erfassungseinheiten 1-A383-1 bis 4** ist in ihrem aktuellen Zustand hervorragend (Kategorie A). Die Biotopneuanlagen aus der Flurneueordnung stellen die in ihrem aktuellen Entwicklungszustand sowohl gute Singwarten als auch geeignete Bruthabitate dar. Sie werden bei der Anwendung der vorliegenden Pflegeempfehlungen mit ihrer weiteren Entwicklung diese Funktion jedoch bereits sehr bald wieder verlieren. Die mittelfristige Eignungsprognose ist ohne Gegenmaßnahmen daher schlecht (Kategorie C).

Bezogen auf die Gesamtfläche des Teilgebietes von über 730 ha ist die Revierdichte mit etwa 1,5 Brutpaaren/100ha eher gering (Kategorie C). Gleichwohl sind weitgehend zusammenhängende Lokalpopulationen Vorkommen von über 10 Brutpaaren landesweit mittlerweile sehr selten, so dass die Anzahl der Reviere hervorragend ist (Kategorie A). Insgesamt ist der Zustand der Population somit gut (Kategorie B).

Beeinträchtigungen bestehen aktuell durch hohe Nutzungsintensitäten mit großen Schlägen sowie geringen Grenzlinsenanteilen auf den Ackerflächen. Der Anteil punktförmiger und linearer Vernetzungselemente ist auch nach der Flurneueordnung gering, worauf die geringe

Siedlungsdichte zurückgeführt werden kann. Das ohnehin nur in geringen Anteilen vertretene Grünland wird durch häufige und frühe Mahdtermine geprägt. Beeinträchtigend wirkt weiter die frühe Mahd der Graben- und Wegsäume, die wichtige weitere Neststandorte für die Art vorhalten können. Zusammen mit der schlechten mittelfristigen Eignungsprognose (s.o) sind die Beeinträchtigungen daher hoch (Kategorie C).

Tab. 4: Erhaltungszustand der Lebensstätten im Teilgebiet 4 Waldmannshofen für die Grauammer (*Emberiza calandra*) im Vogelschutzgebiet 6425-441 „Wiesenweihe-Taubergrund“.

Nr.	Gebiet (Erfassungseinheit Lebensstätte)	Habitatqualität	Zustand der Population	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
1	Auber Bach (1-A383-1)	C	B	C	C
2	Wasen (1-A383-2)	C	B	C	C
3	Höhe (1-A383-3)	C	B	C	C
4	Sechselbach (1-A383-4)	C	B	C	C

Der **Erhaltungszustand** der **Grauammer (*Emberiza calandra*)** im Vogelschutzgebiet „Wiesenweihe Taubergrund“ ist damit **durchschnittlich bis beschränkt** (Kategorie C), auch weil aktuell trotz vorhandener Habitatflächen nur eine der vier Teilflächen besiedelt wird.

3.3 Weitere naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets

3.3.1 Flora und Vegetation

Das Vogelschutzgebiet wird in fast allen Teilen landwirtschaftlich intensiv genutzt. Die Gräben sind meist begradigt und weisen teilweise eine Sohlbefestigung auf. Daher sind floristische oder vegetationskundliche Besonderheiten kaum zu erwarten und allenfalls örtlich vorhanden. Hervorzuheben sind:

- Magerrasenfragmente mit mesophytischer Saumvegetation im Teilgebiet Wittighausen im Gewinn Mühlberg, u.a. mit Vorkommen der Echten Schlüsselblume (*Primula elatior*, RL BW V)
- Ufer- und Landschilfröhrichte am Insinger Bach im FND „Feuchtgebiet an der Riedquelle“, eng verzahnt mit einem verlandeten und einem noch betriebenen Weiher (ehemalige Eisweiher); unter anderem mit Vorkommen der landesweit vom Aussterben bedrohten Schachblume (*Fritillaria meleagris*) und der besonders geschützten Gelben Schwertlilie (*Iris pseudacorus*). Weitere Landschilfröhrichte liegen östlich des FND und erstrecken sich auf Teile der Flst.-Nrn. 3773 bis 3777.
- Blumenbunte, magere Mähwiesen auf Flst.-Nr. 3774 (Gewinn Ober der Steig), 4097 und 4098 (Gewinn Furchbrücke) im Teilgebiet Wittighausen.
- Fragmente von Obstbaumwiesen, Obstbaumreihen und Obstbaumeinzelbäumen in den Teilgebieten Wittighausen, Bowiesen-Vilchband und Waldmannshofen.

3.3.2 Fauna

Der vorgegebene Erfassungsumfang erlaubte nur in sehr geringem Umfang die Erhebung von Primärdaten vor Ort. Die wichtigsten während der Kartierarbeiten gemachten Beobachtungen, sowie die sich aus der Auswertung vorhandener Daten ergebenden Hinweise zum Vorkommen naturschutzfachlich bedeutsamer Tierarten, werden nachfolgend dargestellt.

Vögel (Avifauna)

Die avifaunistische Bedeutung des Vogelschutzgebiets wird durch Vorkommen und Beobachtungen weiterer gefährdeter Vogelarten unterstrichen. Unter den Arten des Anhangs 1 der Vogelschutzrichtlinie wurden im September 2010 in den Teilgebieten Simmringen (Gewinn Langweiden) und Waldmannshofen (Gewinn Leimengrube) jeweils mehrere ziehende **Steinschmätzer** (*Oenanthe oenanthe*) registriert. Eine **Kornweihe** (*Circus cyaneus*) überflog im 15.04.2009 den Südwestrand des Teilgebietes Simmringen eine zweite am gleichen Tag den Südrand des Teilgebietes Wittighausen. **Rotmilane** (*Milvus milvus*) waren in den Teilgebieten Waldmannshofen und Wittighausen während der Brutperiode 2009 stete Nahrungsgäste, so dass Brutvorkommen im Umfeld der beiden Teilgebiete zu

vermuten sind. Balzende **Kiebitze** (*Vanellus vanellus*) in den nach Osten unmittelbar an das Vogelschutzgebiets anschließenden Bereichen des Teilgebietes Waldmannshofen belegen, dass den dortigen Ackerflächen in den Gewannen Greut und Loch für diese Art eine hohe Bedeutung zukommen kann.

Der landesweit rückläufige **Eisvogel** (*Alcedo atthis*) wurde 2010 als Nahrungsgast an den Eisweihern im FND „Feuchtgebiet an der Riedquelle“ registriert. Hier brüten neben der ungefährdeten **Reiherente** (*Aythya fuligula*) auch das landesweit im Bestand rückläufige **Blässhuhn** (*Fulica atra*) sowie das gefährdete und im Sinne von § 7 BNatSchG streng geschützte **Teichhuhn** (*Gallinula chloropus*). Auch **Schreiadler** (*Aquila pomarina*) und **Weißstorch** (*Ciconia ciconia*) wurden hier schon beobachtet (Herr MICHEL mündl. Mittlg. 2010).

Im Teilgebiet Waldmannshofen wurde während der Brutperiode 2009 entlang des neuangelegten Randstreifens zwischen den Gewannen Grasiger Rodweg und der Frauentaler Höhe mehrfach das landesweit stark gefährdete **Rebhuhn** (*Perdix perdix*) beobachtet, jedoch ohne dass dabei eine erfolgreiche Brut nachgewiesen werden konnte. Rebhühner wurden auch am Südrand der Teilfläche Wittighausen beobachtet.

Die landesweit im Bestand rückläufige **Goldammer** (*Emberiza citrinella*) sowie die landes- und bundesweit gefährdete **Feldlerche** (*Alda arvensis*) sind verbreitete Brutvogelarten in allen Teilgebieten des Vogelschutzgebietes. Brutverdacht besteht an mehreren Stellen auch für weitere landesweit rückläufige Arten: **Feldsperlinge** (*Passer montanus*) wurden vor allem an den Siedlungsrändern in den Teilgebieten Bowiesen-Vilchband, Simmrigen und Waldmannshofen, registriert. Brutverdächtige Nachweise des **Hänflings** (*Carduelis cannabina*) stammen aus dem unteren Auber Bach nördlich von Waldmannshofen. Bei Sechselbach wurden regelmäßig jagende **Turmfalken** (*Falco tinnunculus*) registriert. Am Südrand des Vogelschutzgebietes brüten in dieser Teilfläche, jeweils knapp außerhalb an den Hanglagen des Taubertals, **Dorngrasmücke** (*Sylvia communis*), **Klappergrasmücke** (*Sylvia curruca*) und **Fitis** (*Phylloscopus trochilus*). Ungefährdete aber dennoch wertgebende Arten sind mit dem **Grünspecht** (*Picus viridis*) und der in hohen Dichten auftretenden **Nachtigall** (*Luscinia megarhynchos*) präsent. Dasselbe Artenspektrum findet sich in den von Hecken durchzogenen Hanglagen des Teilgebietes Wittighausen.

An den Steinriegelhängen südlich der Teilfläche Waldmannshofen brüten darüber hinaus auch der landesweit gefährdete **Baumpieper** (*Anthus trivialis*) sowie der stark gefährdete **Wendehals** (*Jynx torquilla*).

Haussperling (*Passer domesticus*), **Star** (*Sturnus vulgaris*) und **Rauchschwalbe** (*Hirundo rustica*) sind regelmäßige und landesweit bestandsrückläufige bzw. gefährdete Nahrungsgäste im Gebiet.

Sonstige Tierarten

Im FND „Feuchtgebiet an der Riedquelle“ bzw. in der Aue am Insinger Bach kommen verschiedene landesweit im Bestand rückläufige Amphibien vor: **Erdkröte** (*Bufo bufo*), Grasfrosch (*Rana temporaria*) und **Teichmolch** (*Triturus vulgaris*). Hinzu kommen mit dem **Bergmolch** (*Triturus alpestris*) und dem „**Wasserfrosch**“ (*Rana kl. esculenta*) zwei weitere,

ungefährdete Amphibienarten. Die Wanderungen dieser Arten zu den Laichgewässern querren die südlich der Weiher gelegene K 2807. Zur Vermeidung von Verkehrsverlusten wird jährlich von der lokalen Straßenbauverwaltung eine mobile Leiteinrichtung installiert, die vom NABU Wittighausen mit betreut wird. Die Eimerzählungen kennzeichnen dabei stark schwankende Erdkrötenbestände zwischen etwa 160 und 1200 Individuen (Herr MICHEL mündl. Mittlg. 2010).

Darüber hinaus kommen auch die landesweit gefährdete **Ringelnatter** (*Natrix natrix*) sowie die landesweit rückläufige und auf Anhang IV der FFh-RL verzeichnete **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*) am Insinger Bach vor.

3.3.3 Sonstige naturschutzfachliche Aspekte

Naturschutzfachlich hervorzuheben ist die Lage des Vogelschutzgebiets in einem wenig zerschnittenen und nur dünn besiedelten Umfeld. Alle vier Teilgebiete grenzen abschnittsweise an die beiden vom Freistaat Bayern ausgewiesenen Vogelschutzgebiete „Ochsenfurter und Uffenheimer Gäu und Gäulandschaft Würzburg“ und „Unterfränkisches Tauberland und Laubwälder nördlich Röttingen“. Gemeinsam bilden die drei Vogelschutzgebiete mit einer zusammenhängenden Fläche von insgesamt 15.137 Hektar einen ausgesprochen großräumigen und dazu noch länderübergreifenden Teil des europaweiten Schutzgebietssystems Natura 2000 ab.

3.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen, die aktuell aus einer intensiven Landbewirtschaftung resultieren, wurden in den Artkapiteln bereits umfänglich dargestellt. Auf sie wird an dieser Stelle verwiesen.

Die bereits vor Jahren in den Teilgebieten Bowiesen-Vilchband und Simmringsen durchgeführte Flurneuordnung drainierte viele Bereiche. In der Folge kommt es nach wie vor zu einem raschen Abfluss des Oberflächenwassers. In einigen Teilgebieten wären viele Bereiche aufgrund der standörtlichen Bedingungen deutlich nasser, weniger intensiv bewirtschaftbar und hätten somit auch eine höhere Bedeutung für gefährdete, geschützte oder seltene Tierarten. Davon betroffen sind nicht nur Vögel, sondern auch andere Tiere, vor allem Amphibien. Gefährdete Arten aus dieser Gruppe finden mittlerweile keine geeigneten Habitate mehr. Alte Flurnamen deuten örtlich auf ehemals bessere Lebensbedingungen hin (z.B. Gewann Fröschgeschrei östlich von Waldmannshofen).

Rezentes Fragment der Flurneuordnung sind an einigen Gewässern noch vorhandene Sohl-schalen bzw. Sohlverbauungen. Sie unterbinden sowohl eigendynamische Entwicklungen der Gewässer als auch im Bereich der Gewässersohle die Ausbildung von Interstitiallebensräumen für aquatische Makrovertebraten. In Verbindung mit einer flächendeckenden und regelmäßig durchgeführten Mahd der Ufervegetation wird als Folge die ökologische Funktion der Gewässer drastisch eingeschränkt. Vor allem die im Gesamtgebiet regelmäßig durchgeführte Ufermahd hat nicht nur Auswirkungen auf die in Kap. 3.2 genannten Vogelarten, sondern minimiert auch die Potentiale für andere gewässertypische Arten.

Kennzeichnende Beeinträchtigung für das Gebiet sind auch geringe Grenzlinienanteile aufgrund der Zusammenlegung von Parzellen zu großen Einheiten. Auf der Eigentumsebene wurde dies in allen Teilgebieten durch in neuerer Zeit durchgeführten Flurneuordnungsverfahren bereits umgesetzt. Doch auch ohne diese Verfahren wäre davon auszugehen, dass sich auf der Nutzungsebene größere zusammenhängende Bewirtschaftungseinheiten durch Flächentausch und Pacht unter den jeweiligen Landwirten etabliert hätten. Insofern kommt der Flurneuordnung diesbezüglich vor allem eine ordnende Bedeutung zu.

Charakteristisch ist in allen Teilflächen eine extrem geringe Strukturvielfalt, in Teilbereichen fehlen punktförmige oder lineare Vernetzungselemente vollständig. Die wenigen vorhandenen Strukturen weisen zudem in den meisten Teilgebieten eine geringe Habitatqualität auf und werden häufig von angrenzenden Nutzungen überformt. Dies betrifft vor allem die Teilgebiete Bowiesen-Vilchband und Simmringen.

Die Qualität einiger neuangelegten Randstreifen im jüngsten Flurneuordnungsgebiet bei Waldmannshofen und Sechselbach ist dagegen deutlich höher. Jedoch sind auch diese Streifen mit einer Gesamtbreite, die in der Regel unter 10 m liegt viel zu schmal, um die Wirkung randlicher Einflüsse zu kompensieren. Vor allem in Verbindung mit einer teilweise intensiven Pflege, die eher einer normalen Grünlandnutzung entspricht, können die Randstreifen ihre ökologische Wirkung derzeit nicht entfalten.

Entlang der Gewässer unterschreiten sie durchweg den im Wassergesetz von Baden-Württemberg genannten Regelabstand von beidseits 10 m ab Böschungsoberkante (§ 68b). Auch die insgesamt 12,6 ha an neuen Landschaftselementen sind mit einem Anteil von nur 1,2 % am 1.050 ha großen Flurneuordnungsgebiet äußerst gering und nicht annähernd in der Lage den eingetretenen Grenzlinienverlust zu kompensieren. Es ist zu vermuten, dass mit ihnen, die im Naturschutzgesetz von Baden-Württemberg geforderte regionale Mindestdichte von Biotopvernetzungselementen (§ 5) nicht erreicht wird.

4 Erhaltungs- und Entwicklungsziele

In Artikel 1 e) und i) der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) wird der „Erhaltungszustand“ eines natürlichen Lebensraumes bzw. einer wildlebenden Tier- oder Pflanzenart definiert. In diesem Managementplan wurden die in der Verordnung vom 02.05.2010 für die Vogelschutzgebiete des Landes formulierten Erhaltungsziele präzisiert. Sie sind darauf ausgerichtet, einen hervorragenden bzw. guten Erhaltungszustand der in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie der nach Art. 4 geschützten Arten für die Mitgliedsstaaten besondere Gebiete ausweisen, zu bewahren oder wiederherzustellen. Bei der Formulierung von Zielen für die Arten der Vogelschutzrichtlinie wird grundsätzlich zwischen Erhaltungs- und Entwicklungszielen unterschieden.

Erhaltungsziele werden beschrieben, um Lebensstätten von Arten in einem bereits bestehenden Zustand zu erhalten (vgl. KOM 2006). Des Weiteren werden Erhaltungsziele formuliert, um zu erreichen, dass:

- es zu keinem Verlust der im Standarddatenboden gemeldeten Arten kommt,
- die Größe der gemeldeten Vorkommen ungefähr erhalten bleibt und
- die Qualität der gemeldeten Vorkommen erhalten bleibt. Das Verhältnis der Wertstufen des Erhaltungszustandes sollte zumindest in etwa gleich bleiben oder darf sich nicht in Richtung schlechterer Erhaltungszustände verschieben.

Entwicklungsziele hingegen können einen guten Erhaltungszustand noch weiter verbessern oder Lebensstätten oder Habitate neu schaffen bzw. ausweiten. Die Erreichung von formulierten Entwicklungszielen ist freiwilliger Natur.

4.1 Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Lebensstätten von Arten

4.1.1 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) [A081]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung und Wiederherstellung von Verlandungszonen, Röhrichten, Landschilfbeständen und Großseggenriede in der Aue des Insinger Baches und Schutz vor einer zunehmenden Gehölzsukzession
- Erhaltung und Wiederherstellung von Feuchtwiesenkomplexen, insbesondere extensiv genutzten Nasswiesen in den Teilgebieten Wittighausen und Waldmannshofen
- Kleinräumige Wiedervernässung durch Schließung von Gräben und Drainagen
- Erhaltung und Wiederherstellung von Gras- und Staudensäumen als Nahrungs- und Jagdhabitats in allen Teilgebieten

- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen in allen Teilgebieten
- Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie Teiche mit vorgenannten Lebensstätten in deren Umfeld
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.3. - 15.9.)

Entwicklungsziele:

- Punktuelle Erhöhung des Grünlandanteils
- Duldung der Entwicklung von Landschilfröhricht
- Entwicklung von ausgedehnten Großseggenrieden und Röhrichten (ggf. selten gemäht)
- Flächenmäßige Ausdehnung der extensiven Grünlandnutzung
- Neuschaffung von Flachwasser- und Verlandungszonen (z.B. Wiedervernässung von ehemaligem Feuchtgrünland)
- Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

4.1.2 Wiesenweihe (*Circus pygargus*) [A084]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung und Schutz der Bruten in Getreidefeldern
- Bei Bruten in Getreidefeldern, Verschiebung des Erntetermins im Umfeld des Neststandortes
- Erhalt eines ausreichenden Flächenanteils zur Nestanlage geeigneter Anbauformen (z.B. Anbau von Wintergerste)
- Erhaltung und Wiederherstellung von Graswegen und Gras-, Röhricht- und Staudensäumen sowie von Brachen in Ackerbaugebieten
- Erhaltung von Feuchtwiesenkomplexen, insbesondere mit Streuwiesen oder extensiv genutzten Nasswiesen
- Erhaltung von großflächigen Wintergetreideanbauflächen insbesondere mit Winterweizen und -gerste
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen in allen Teilgebieten
- Erhaltung und Verbesserung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinsäugetieren und Kleinvögeln
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.4. - 31.8.)

Entwicklungsziele:

- Bei Auftreten von Brutten ggf. Prüfung der Möglichkeit von Flächenstilllegungen in Form von Dauerbrachen (mindestens fünf Jahre) und Ausweisung von Ackerrandstreifen und Säumen
- Flächenmäßige Ausdehnung der extensiven Grünlandnutzung
- Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Wiedervernässung von ehemaligem Feuchtgrünland und Niedermooren

4.1.3 Baumfalke (*Falco subbuteo*) [A099]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von lichten Wäldern in den Randbereichen mit angrenzenden offenen Landschaften
- Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln
- Erhaltung von Überhältern, insbesondere an Waldrändern
- Erhaltung von extensiv genutztem Grünland
- Erhaltung der Gewässer mit strukturreichen Uferbereichen und Verlandungszonen sowie der Feuchtgebiete
- Erhaltung von Nistgelegenheiten wie Krähenester, insbesondere an Waldrändern
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinvögeln und Großinsekten
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4. – 15.9.)

Entwicklungsziele:

- Erhöhung des Angebots an Altbäumen/Altholzinseln
- Erhöhung der Produktionszeiträume im Wald
- Flächenmäßige Ausdehnung der extensiven Grünlandnutzung
- Wiedervernässung von ehemaligem Feuchtgrünland
- Renaturierung verbauter Gewässer
- Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln
- Verbesserung der Strukturvielfalt, insbesondere mit linearen Vernetzungselementen unter Beachtung von Zielkonflikten mit Offenlandbrütern

4.1.4 Wachtel (*Coturnix coturnix*) [A113]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von vielfältig genutztem Ackerland mit hohen Anteilen an Getreide und Hackfrüchten

- Erhaltung von extensiv genutztem Grünland, insbesondere von magerem Grünland mit lückiger Vegetationsstruktur und hohem Kräuteranteil
- Erhaltung von Gelände-Kleinformen mit lichtem Pflanzenwuchs wie Zwickel, staunasse Kleinsenken, quellige Flecken, Kleinmulden und Magerrasen-Flecken
- Erhaltung von wildkrautreichen Ackerrandstreifen und kleineren Brachen
- Erhaltung von Gras-, Röhricht - und Staudensäumen
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit verschiedenen Sämereien und Insekten

Entwicklungsziele:

- Verbesserung der Habitatqualität auch in bislang unbesiedelten Teilen des Vogelschutzgebiets mit dem Ziel einer künftig annähernd flächendeckenden Verbreitung
- Erhöhung des Anteils an Kleinstrukturen mit lichtem Pflanzenwuchs (s.o.)
- Erhöhung des Grenz- und Randlinienanteils
- Wiederherstellung von Rückzugs- und Deckungsbereichen entlang von Gräben und Fließgewässern
- Vermeidung des Aufkommens oder Pflanzens von größeren zusammenhängenden Gehölzbeständen, v.a. entlang der Gräben und Fließgewässer
- Verbesserung der Nahrungsressourcen und –Verfügbarkeit auf unbefestigten Erd- und Graswegen
- Schutz vor Brutverlusten bei Brutplätzen auf unbefestigten Erd- und Graswegen

4.1.5 Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) [A260]

Erhaltungsziele

- Erhaltung von mäßig feuchten bis nassen oder wechsellassen, extensiv genutzten Grünlandgebieten, insbesondere der Ried- und Streuwiesen
- Erhaltung eines Mosaiks aus Ackerflächen mit verschiedenen Feldfrüchten
- Erhaltung der Verlandungszonen an Gewässern
- Erhaltung von Randstrukturen an Nutzungsgrenzen wie Gras-, Röhricht- und Staudensäume an Weg- und Feldrändern, aber auch von Brachflächen
- Erhaltung und Wiederherstellung von zeitlich differenzierten Nutzungen im Grünland
- Erhaltung von vereinzelt Büschen, Hochstauden und anderen als Jagd-, Sitz- und Singwarten geeigneten Strukturen
- Erhaltung von Wasser führenden Gräben
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten

Entwicklungsziele:

- Erhöhung des Anteils an Kleinstrukturen mit lichtem Pflanzenwuchs (s.o.)
- Erhöhung des Grenz- und Randlinienanteils
- Vermeidung des Aufkommens oder Pflanzens von größeren zusammenhängenden Gehölzbeständen, v.a. entlang der Gräben und Fließgewässer
- Verbesserung des Angebots an einzeln stehenden niederwüchsigen Gebüschern als Sing- und Ansitzwarten v.a. entlang der Gräben und Fließgewässer aber auch in anderen Bereichen des Gebiets
- Verbesserung der Nahrungsressourcen und –Verfügbarkeit auf unbefestigten Erd- und Graswegen
- Schutz vor Brutverlusten bei Brutplätzen auf oder neben unbefestigten Erd- und Graswegen

4.1.6 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) [A275]

Erhaltungsziele

- Erhaltung und Wiederherstellung von überwiegend spät gemähten extensiv bewirtschafteten Feuchtgrünlandkomplexen, insbesondere mit Streuwiesenanteilen
- Erhaltung von Saumstreifen wie Weg- und Feldraine sowie Rand- und Altgrasstreifen, aber auch von Brachen und gehölzfreien Böschungen
- Erhaltung von vereinzelt Büschen, Hochstauden, Steinhaufen und anderen als Jagd, Sitz- und Singwarten geeigneten Strukturen
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.5. - 31.8.)
- Erhaltung und Wiederherstellung von potentiellen Brutplätzen, sowie ganzjährig verfügbaren Rast- und Nahrungshabitaten an Gräben für Brutvögel und Durchzügler
- Erhöhung des Grünlandanteils entlang von Gräben
- Schutz vor einer Beeinträchtigung von potentiellen Brut- und Rasthabitaten durch Vermeidung des Aufkommens oder Pflanzens von größeren zusammenhängenden Gehölzbeständen, v.a. entlang der Gräben und Fließgewässer

Entwicklungsziele:

- Entwicklung von breiten (5 - 10 m) extensiv genutzten Wiesenrandstreifen
- Verzicht bzw. starke Reduzierung der Düngung
- Schaffung eines Mosaiks unterschiedlich und zeitlich gestaffelt, genutzten Grünlandes
- Schaffung von Brachen
- Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

4.1.7 Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338]

Erhaltungsziele

- Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobst- und Grünlandgebieten
- Erhaltung von naturnahen, stufig aufgebauten und gegliederten Waldrändern
- Erhaltung von Nieder- und Mittelhecken aus standortheimischen Arten, insbesondere dorn- oder stachelbewehrte Gehölze im kleinräumigen Mosaik mit Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Einzelbäumen und Büschen in der offenen Landschaft
- Erhaltung von Feldrainen, Graswegen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen
- Erhaltung von Acker- und Wiesenrandstreifen
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit größeren Insekten

Entwicklungsziele:

- Verbesserung des Nahrungsangebotes und der Nahrungsverfügbarkeit im Bereich bekannter Vorkommen
- Verbesserung des Angebots an Ansitzwarten sowohl im Bereich bekannter Vorkommen, unter Beachtung von Zielkonflikten aber auch in anderen Teilen des Vogelschutzgebietes
- Entwicklung strukturreicher und breiter Waldränder an der Peripherie des Schutzgebietes

4.1.8 Ortolan (*Emberiza hortulana*) [A379]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung und Entwicklung der Gras-/Krautsäume entlang der Flächen
- Anlage von echten Ackerrandstreifen (regelmäßiger Umbruch)
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4. – 31.8.), keine Bearbeitung von Habitatflächen zwischen 1. Mai u. Ende Juli
- Erhöhung der Vielfalt an Anbaufrüchten auf kleinem Raum (Getreide, Hackfrüchte, Körnerleguminosen)
- Schaffung von geeigneten Brut- und Nahrungshabitaten an Ackerrändern (z.B. durch Erhöhung von Drillabständen oder Dünnsaat auf Randstreifen)
- Erhaltung und Wiederherstellung einer reich strukturierten, klein parzellierten Kulturlandschaft mit Getreide und Hackfruchtfeldern sowie eingestreuten Einzelbäumen, Hecken und Streuobstparzellen
- Erhalt und Neuschaffung von Einzelbäumen an Ackergrenzen
- Erhalt und Neuschaffung von Bäumen entlang von Feldwegen und Straßen

Entwicklungsziele:

- Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Reduktion des Einsatzes von Düngemitteln
- Erstellung und Umsetzung von Besucherlenkungs- und Zonierungskonzepten
- Neuschaffung extensiv genutzter, strukturreicher Offenländer mit vielen Kleinstrukturen

4.1.9 Graumammer (*Emberiza calandra*) [A383]

Erhaltungsziele:

- Verbesserung der Strukturvielfalt zum Erhalt der Siedlungsdichte im Teilgebiet Waldmannshofen (z.B. durch Ausweisung weiterer Acker- oder Grünlandrandstreifen, v.a. südlich von Sechselbach)
- Erhalt vorhandener Habitatflächen durch Konkretisierung der Pflegevorgaben für Maßnahmenflächen der Flurneuordnung (Hecken) und deren Umsetzung (Vermeidung der Entwicklung zu großen, breit ausladenden Feldhecken)
- Erhaltung und Wiederherstellung von Grünlandgebieten und Feldfluren
- Erhaltung von Brachen, Ackerrandstreifen sowie Gras-, Kraut- und Staudensäumen
- Erhaltung von Gras- und Erdwegen
- Erhaltung von niederen Feldhecken, solitären Bäumen und Sträuchern
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten als Nestlingsnahrung sowie Wildkrautsämereien
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4. – 31.8.)
- Erhaltung von Stoppelbrachen im Winter
- Ausweisung weiterer Randstreifen (Acker- oder Grünland) zum Erhalt der Siedlungsdichte (v.a. südlich von Sechselbach)

Entwicklungsziele:

- Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Reduktion des Einsatzes von Düngemitteln
- Erstellung und Umsetzung von Besucherlenkungs- und Zonierungskonzepten
- Neuschaffung extensiv genutzter, strukturreicher Offenländer mit vielen Kleinstrukturen
- Schaffung von Brachen in überwiegend ackerbaulich genutzten Flächen
- Verbesserung der Strukturvielfalt und Randliniendichte in allen Teilgebieten

4.2 Naturschutzfachliche Zielkonflikte

Für das Gebiet sind Arten mit geringfügig verschiedenen Ansprüchen gemeldet. Daher können potentiell naturschutzfachliche Zielkonflikte auftreten. Zielkonflikte liegen gemäß MaP-Handbuch dann vor, wenn innerhalb eines NATURA 2000-Gebiets eine konkrete Fläche von mehreren zu schützenden oder zu fördernden Arten besiedelt beziehungsweise eingenommen werden kann, ein gleichzeitiges Vorkommen aber nicht möglich ist.

In solchen Fällen muss nach fachlichen Gesichtspunkten entschieden werden, welche Art vorrangig zu schützen, beziehungsweise zu fördern ist. Bei der fachlichen Abwägung solcher Zielkonflikte ist entscheidend, welche Bedeutung den betroffenen Arten innerhalb des Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ zukommt. Neben der internationalen und regionalen Bedeutung eines Vorkommens ist hierbei auch zu berücksichtigen, wie eng ein Vorkommen an eine Fläche gebunden ist.

Dichte und hohe Gehölzstrukturen bieten Neuntöter (*Lanius collurio*) oder Ortolan (*Emberiza hortulana*) wichtige Ansitzwarten, von denen aus sie nach Nahrung Ausschau halten können oder die wichtige Singwarten bilden. Der Neuntöter (*Lanius collurio*) legt in Hecken und Feldgehölzen auch seine Nester an und der Baumfalke (*Falco subbuteo*) sucht als Vogeljäger auf seinen Nahrungsflügen entlang solcher linearen Strukturen gezielt nach Beute. Gehölze sind daher essentielle Bestandteile der Lebensstätten dieser Arten.

Viele Offenlandbrüter meiden jedoch die Nähe zu Gehölzen, auch weil sich darin potentielle Prädatoren aufhalten können. Auch die Wiesenweihe (*Circus pygargus*) legt ihre Nester vor allem in übersichtlichem, offenem Gelände an. Eine Ausweitung des Gehölzbestandes im Vogelschutzgebiet, etwa durch flächige Baumpflanzungen, die Anlage geschlossener dichter Gehölzbestände entlang von Gewässern oder umfangreiche dichte Heckenpflanzungen wären für Arten wie Grauammer (*Emberiza calandra*), Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) und überwiegend auch für die Wachtel (*Coturnix coturnix*) dagegen kontraproduktiv und eine Beeinträchtigung. In der nachfolgenden Maßnahmenplanung werden weitere Gehölzpflanzungen daher nur in solchen Bereichen vorgesehen, in denen sie für diese Offenlandbrüter unschädlich und für die Wartenjäger zur Optimierung vorhandener Jagdhabitats förderlich sind. Umfangreiche und regelmäßige Maßnahmen der Gehölzpflege sollen dagegen die Koexistenz verschiedener Arten ermöglichen und sind insbesondere für den Erhalt der Grauammer (*Emberiza calandra*) von entscheidender Bedeutung. Die Verbreitung des anspruchsärmeren Neuntöters (*Lanius collurio*), der im Teilgebiet Waldmannshofen oft die gleichen Flächen wie die Grauammer (*Emberiza calandra*) besiedelt, zeigt dabei deutlich, dass diese anspruchsärmere Art auch mit den für die Grauammer (*Emberiza calandra*) besonders bedeutsamen niederwüchsigen Hecken und Gebüsch gut zurechtkommt. Dagegen ist diese Art zumindest im Gebiet eng an die Kombination aus niederwüchsigen, noch lückigen und von einer ausgedehnten Krautschicht umgebenden Gebüsch gebunden. Sie meidet im Gebiet hohe, ausladende und dichte Bestände ohne Krautschicht.

Zielkonflikte können in geringem Umfang auch zwischen der Entwicklung von Lebensstätten der Grauammer (*Emberiza calandra*) und des Braunkehlchens (*Saxicola rubetra*) auftreten, wenn die für das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) förderlichen späten Mahdtermine brut-

platznahe Nahrungshabitate für die Grauammer (*Emberiza calandra*) schlechter nutzbar machen. Durch abgestufte Mahdzeitpunkte, flankierende Maßnahmen des extensiven Ackerbaus und der Förderung bestimmter Anbauformen ergeben sich auch im Bereich gemeinsamer Vorkommen Synergieeffekte, die die räumliche Koexistenz beider Arten ermöglichen werden.

Ansonsten zielt die Maßnahmenplanung darauf ab, die Strukturvielfalt im Gebiet mit typischen Elementen dynamischer Agroökosystemen zu erhöhen. Fast alle der vorgesehenen Maßnahmen fördern diese Diversität und Dynamik. Sie sind meist für mehrere Arten wirksam und für die verbleibenden Arten in ihrer Wirkung neutral. Wenn auf einer Fläche mehrere Maßnahmen alternativ möglich sind, sollten dabei grundsätzlich diejenige gewählt werden, welche für jeweils stärker gefährdete Art günstiger ist.

Grundsätzlich wird empfohlen, bei Zielkonflikten die stärker gefährdeten Arten Grauammer (*Emberiza calandra*), Ortolan (*Emberiza hortulana*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), vorrangig zu betrachten.

Statische Elemente wurden nur dort in die Maßnahmenplanung aufgenommen, wo die Ergänzung fehlender, aber essentieller Habitatkomponenten zwingend notwendig ist.

5 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Allgemein

Maßnahmen können grundsätzlich nur für die Arten formuliert werden, welche im Standarddatenbogen bereits aufgeführt sind oder die bei der nächsten Aktualisierung aufgrund ihrer signifikanten Vorkommen im Gebiet neu aufgenommen werden. Entsprechend der Vorgehensweise bei der Zielermittlung wird der ermittelte und empfohlene Bedarf entweder als notwendige **Erhaltungsmaßnahme** und als wünschenswerte **Entwicklungsmaßnahme** dargestellt. Auf Grundlage der formulierten Erhaltungs- und Entwicklungsziele wurden in diesem Managementplan Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erarbeitet.

Erhaltungsmaßnahmen sind geeignet, bestehende Lebensstätten von Arten in ihrem Zustand (Status quo) zu erhalten. Sie sollen eine Verschlechterung der Qualität der gemeldeten Vorkommen auf der Ebene des Natura 2000-Gebiets verhindern.

Eine Entwicklungsmaßnahme soll den Erhaltungszustand einer bestehenden Lebensstätte verbessern oder neue Lebensstätten schaffen.

Maßnahmindarstellung

Die Maßnahmen sind numerisch nach dem Maßnahmenschlüssel des Handbuchs zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg (LUBW 2009) geordnet.

Tab. 8 Übersicht der für die einzelnen Arten der VSR verwendeten Buchstaben bei der Maßnahmenplanung im Natura 2000-Gebiet 6425-441 „Wiesenweihe Taubergrund“.

VS-Code	Vogelart	Erhaltungsmaßnahme	Entwicklungsmaßnahme
A081	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	A	a
A084	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	B	b
A099	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	C	c
A113	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	D	d
A260	Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	E	e
A275	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	F	f
A338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	G	g
A379	Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)	H	h
A383	Grauhammer (<i>Emberiza calandra</i>)	J	j

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden den einzelnen Vogelarten, neben der vom Verarbeitungsprogramm vorgegebenen Nummer, Buchstaben zugeordnet (vgl. Tab. 8). Die Groß-

und Kleinbuchstaben entscheiden über die Art der Maßnahme. Bei Großbuchstaben handelt es sich um eine Erhaltungsmaßnahme (z.B. „A“), bei Kleinbuchstaben um eine Entwicklungsmaßnahme (z.B. „a“). Die Kombination aus Buchstabe und Nummer (z.B. A1). Steht für eine bestimmte Maßnahme bezogen auf eine bestimmte Art. Eine artbezogene Übersicht der Maßnahmen findet sich in Kap. 7.1).

Die Maßnahmen sind numerisch nach dem Maßnahmenschlüssel des Handbuchs zur Erstellung von Managementplänen für die NATURA 2000-Gebiete in Baden-Württemberg (LUBW 2008) geordnet.

Bei einigen Arten kann auf die Empfehlung von Erhaltungsmaßnahmen verzichtet werden.

5.1 Bisherige Maßnahmen

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über bisherige Maßnahmen, die im Gebiet durchgeführt wurden.

5.1.1 Ausweisung von Schutzgebieten

Im Natura 2000-Gebiet „Wiesenweihe Taubergrund“ liegen vier flächenhafte Naturdenkmale (FND), die zwischen 1981 und 1992 ausgewiesen wurden. Drei der vier FNDs liegen im Teilgebiet Wittighausen. Es handelt sich um einen Halbtrockenrasen sowie zwei Feuchtgebiete mit zwei ehemaligen Eisweihern (vgl. 3.1.7). Die „Quelle Tiergarten“ als viertes FND liegt im Teilgebiet Waldmannshofen in dem kleinen Waldstück Tiergarten.

Im Teilgebiet Simmringen ist ein Wasserschutzgebiet vorhanden. Das WSG „Herz- und Zwingerquellen, Nassau“ wurde 1998 ausgewiesen.

Andere Schutzgebiete wie Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete sind im Vogelschutzgebiet „Wiesenweihe Taubergrund“ nicht vorhanden.

5.1.2 Verträge nach Landschaftspflegerichtlinie

Im baden-württembergischen Teil des Taubertals werden die Bestände der Wiesenweihe (*Circus pygargus*), entsprechend dem Artenhilfsprogramm Wiesenweihe auf bayerischer Seite, intensiv durch ehrenamtliche Naturschützer betreut. Dieser Schutz beinhaltet eine alljährliche Suche nach Horsten in Getreidefeldern. Anschließend werden die betroffenen Landwirte informiert und die Nester so markiert, dass Landwirte den Nestbereich zwar erkennen, Nesträuber jedoch nicht auf das Nest aufmerksam werden. Liegt der witterungsbedingt jährlich wechselnde Erntezeitpunkt auf den betroffenen Flächen vor dem Ausfliegen der Jungvögel, so wird eine etwa 50 x 50 Metern große Fläche um den Horst bis zum Ausflug der Jungvögel abgesperrt und der verbleibende Schlag normal abgeerntet. Für den Ernteausfall der 0,25 ha großen Fläche um den Horstbereich wird der Landwirt dann über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) entschädigt.

Ohne diese sehr zeitintensiven Maßnahmen hätte es mit hoher Wahrscheinlichkeit keine derartige Zunahme des Wiesenweihenbestandes in Bayern gegeben aus dem die derzeitigen Brutvorkommen in Baden-Württemberg hervorgegangen sind.

Weitere Pflegeverträge nach der Landschaftspflegerichtlinie liegen im Natura 2000-Gebiet nicht vor.

5.1.3 Maßnahmen nach MEKA

Das Programm „Marktentlastung und Kulturlandschaftsausgleich“, kurz MEKA, dient neben dem Schutz der natürlichen Ressourcen und Einführung bzw. Beibehaltung umweltschonender und marktentlastender Erzeugungspraktiken auch der Erhaltung und der Pflege der Kulturlandschaft. Es beinhaltet Maßnahmen, die sowohl den Ackerbau als auch die Nutzung des Grünlandes umfassen.

Die vorliegenden Daten zu MEKA-Flächen beruhen auf den freiwilligen Angaben der Landwirte aus dem gemeinsamen Antrag und beziehen sich auf die gesamten Flurstücke.

Innerhalb des Vogelschutzgebiets wurden für 333 Flurstücke (gerechnet vor der Flurneuordnung im Teilgebiet Waldmannshofen, Creglingen), also auf rund 50 % des Geltungsbereichs, MEKA-Verträge mit verschiedenen Maßnahmen abgeschlossen. Diese nehmen eine Fläche von insgesamt 890,0 ha ein.

Nach Auswertung der bekannten Daten entstammen die Maßnahmen größtenteils aus den Fördertatbeständen nach MEKA E: „Extensive und umweltschonende Pflanzenerzeugung“. Die Maßnahme „Verzicht von Wachstumsregulatoren bei Weizen und Dinkel“ befindet sich auf zehn Flurstücken (48,3 ha), die Maßnahme „Mulchsaat; Durchführung im Frühjahr 2007“ bzw. „Durchführung bereits im Herbst 2006 erfolgt“ auf insgesamt 36 Flurstücken (127,8 ha) und „Herbstbegrünung im Acker- und Gartenbau“ erfolgt auf 30 Flurstücken (145,0 ha). Auch die für die Entwicklung des Natura 2000-Gebiets relevante Maßnahmen nach MEKA B „Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft“ sind kleinflächig im Gebiet vertreten. Auf sechs Flurstücken mit 5,0 ha gilt die Maßnahme „Extensive Nutzung von Grünland“. Auch die Maßnahme „Pflanzenvielfalt auf Grünland“ wird auf drei Flurstücken (0,6 ha) durchgeführt. Bei den übrigen Flurstücken liegen keine genaueren Daten vor. Aufgrund der großen Parzellen werden oft mehrere Maßnahmen auf den gleichen Flurstücken umgesetzt.

Alle 333 Flurstücke sind gleichzeitig Lebensstätte der gemeldeten Vogelarten. Nach Verschneidung mit den Arten des Natura 2000-Gebiets umfassen die MEKA-Flächen folgende Flächenbilanzen:

Tab. 9 Anzahl und Fläche mit Maßnahmen nach MEKA im Natura 2000-Gebiet 6425-441 „Wiesenweihe Taubergrund“.

Art	VS-Code	Anzahl der Flurstücke	Fläche (ha)
Rohrweihe (<i>Circus aeruginus</i>)	A081	120	184,3
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	A084	333	890,0

Art	VS-Code	Anzahl der Flurstücke	Fläche (ha)
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	A099	249	771,5
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	A338	25	14,0
Graumammer (<i>Emberiza calandra</i>)	A383	17	23,4

5.1.4 Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung von Grundlagenwerken / ASP

Bislang wurden im Vogelschutzgebiet keine Maßnahmen zur Umsetzung der Grundlagenwerke bzw. des landesweiten Artenschutzprogramms (ASP) durchgeführt.

5.1.5 Maßnahmen der Biotoppflege

5.1.5.1 FND „Feuchtgebiet an der Riedquelle“

Hier pflegt der NABU Wittighausen regelmäßig die Röhrichflächen der Brutplätze der Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) westlich der Eisweiher. Dabei wird nach dem Ende der Brutzeit jährlich ein Teil der Fläche gemäht, vor allem um die Vorkommen der Schachbrettblume (*Fritillaria meleagris*) zu fördern. Reine Schilfflächen werden nicht gemäht, Rohrkolbenbestände dagegen schon. Das Mähgut wird auf Haufen zusammengetragen und vor Ort gelagert oder teilweise auch abgefahren. Im Jahr 2010 wurde es erstmals auch vor Ort verbrannt. Die Randlagen des FND werden von der Gemeinde Wittighausen gepflegt. Östlich der Eisweiher erwarb der NABU Wittighausen in den letzten Jahren entlang des Insinger Baches weitere Parzellen. Die ehemals als Äcker genutzten Flächen sind mittlerweile teilweise mit Landschilfröhricht und teilweise mit Hochstaudenfluren bestanden: Letztere werden in unregelmäßigen Abständen von der Gruppe gemäht (MICHEL mündl. Mittlg. 2010).

5.1.5.2 Pflegeempfehlungen der bei der Flurneueordnung Waldmannshofen ausgewiesenen Landschaftselemente (Neuanlagen und Altbestände)

Seit dem 16.10.2008 gibt es als Teil des Zusammenlegungsplans von Creglingen- Waldmannshofen zwischen dem Flurneueordnungsamt und der Stadt Creglingen die Vereinbarung über die Pflege von Landschaftselementen. Dazu zählen vorhandene und neu geschaffene Hecken, Gehölze, Pflanzstreifen entlang von Wegen und Gräben usw., die in das kommunale Eigentum der Stadt Creglingen zur Unterhaltung und Pflege überführt wurden.

Für das Einhalten und die Durchführung der Pflegemaßnahmen und die Nutzungen auf den insgesamt 12,6 ha ist die Stadt Creglingen verantwortlich. Die fachliche Beratung liegt bei der Unteren Naturschutzbehörde und dem Naturschutzbeauftragten. Die Maßnahmen beinhalten zum einen die Pflege von Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch, Gras- und Krautflächen von vorhandenen und neu angelegten Gehölzen, zum anderen die Pflege von bestehenden

und neuen Obstbaumreihen und Streuobstbeständen. Im Folgenden sind die Maßnahmen genauer definiert:

Pflege von Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch, Gras- und Krautflächen

a.) Vorhandene Gehölze

- Pflegearbeiten von 01. Oktober bis 28. Februar,
- Selektive Stützung schwach wachsender Gehölzarten zur Förderung einer breiten Artenvielfalt,
- Max. 10 % des Gehölzes Auf-den-Stock-Setzen, Lückenbreite max. 20 m, Abschnittsfolge ca. 20 Jahre,
- Erhaltung der bestehenden Bäume in Heckenstreifen,
- Möglichst Verzicht auf Einsatz von Schlegelgeräten, sondern Sägen verwenden (Motorsensen); falls unvermeidbar sensibler Einsatz von Laubschneidegeräten,
- Einhalten von nachbarrechtlichen Grenzabständen,
- Schnittgutreste nach Möglichkeit auf Kahlflächen schichten (Verbisschutz für Stockausschläge), Neuaustriebe nicht verhindern, ggf. häckseln, kompostieren oder abtransportieren.
- Mahd der Saumzone 1x jährlich frühestens ab 01. August, Mähgut abräumen (ggf. häckseln bzw. mulchen),
- Keine Düngung, keine chemischen Pflanzenschutzmittel.

b.) Neu angelegte Gehölze

- Selektiver Gehölzschutz zur Förderung einer breiten Artenvielfalt,
- Erstmaliges Auf-den-Stock-Setzen frühestens 20 Jahre nach Neuanpflanzung,
- Anlage von Gras- und Krautstreifen (gelenkte Sukzession),
- In den ersten drei Jahren 2x jährlich mähen und Mähgut abräumen, ab dem 4. Jahr Mahd alle 2 Jahre, abschnittsweise; in Jahren mit überdurchschnittlichen Niederschlagsmengen 1x jährliche Mahd.

Pflege von Obstbaumreihen und Streuobstbeständen

a.) Ältere Obstbäume

- Ggf. mineralische Düngung bei nachgewiesenem Mangel (Bodenanalyse),
- Ggf. biologische Schädlingsbekämpfung,
- Kein Herbizideinsatz,
- Mahd 1x jährlich im Juli/August, Mähgut abräumen (ggf. häckseln bzw. mulchen),
- Verjüngungs- und Auslichtungsschnitt nach Bedarf, Schnittholz entfernen (ggf. häckseln),

- Nach Möglichkeit Ernte und Verwertung der Früchte (Patenschaft, etc.),
- Aufhängen von Nistkästen,
- Abgängige Bäume durch geeignete Sorten (Hochstämme) ersetzen, Totholz möglichst lange erhalten.

b.) Jungbäume

- Erziehungsschnitt in den ersten fünf Jahren jährlich in den Wintermonaten, dann Pflege wie ältere Obstbäume,
- Mahd 2x jährlich, Baumscheiben mulchen.

5.2 Erhaltungsmaßnahmen

5.2.1 Grundsätze

Die vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen für die Lebensstätten der Arten haben keine Rechtsverbindlichkeit für die Landbewirtschaftler und sind als Empfehlungen zu sehen. Rechtsverpflichtungen ergeben sich erst bei vertraglichen Vereinbarungen (LPR, MEKA).

Bei einigen Arten sind verschiedene Maßnahmen geeignet, einen guten Zustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen. Alternativen werden daher ebenfalls genannt.

Das Vogelschutzgebiet ist von ausgedehnten Ackerflächen geprägt. Äcker sind seit jeher dynamische Ökosysteme. Der Anbau unterschiedlicher Feldfrüchte führt zu kleinräumig wechselnden Nutzungszeiten und -formen. Feldbewohnende Tierarten sind daran angepasst und können auf die jährlich wechselnde Ressourcenverfügbarkeit schnell reagieren. Trotz der Konzentration auf vergleichsweise wenige Bewirtschaftler und die einheitliche Bewirtschaftung großer Flächen, ist diese Dynamik immer noch präsent. Sie wird durch wechselnde Arbeitsabläufe in den Betrieben vorgegeben.

Es ist nicht Ziel der Maßnahmenplanung, diese dynamischen Prozesse mit statisch festgeschriebenen Maßnahmenflächen zu unterbinden. Vielmehr sollen die Maßnahmen möglichst so konzipiert werden, dass sie optimal in die Betriebsabläufe integriert werden können, zumindest dort, wo dies mit den Anforderungen der zu erhaltenden Vogelarten kompatibel ist.

Sie sollen nicht als Auflage und Reglementierung verstanden werden, sondern als ökologische sinnvolle Alternative, die bei einer entsprechend gleichwertigen Förderung auch wirtschaftlich attraktiv ist oder zumindest nicht zu Einbußen führt. Diese Nutzungsvielfalt garantiert eine entsprechende Strukturvielfalt im Gebiet. Sie ist nicht nur für die allgemeine Artenvielfalt bedeutsam, auch für die Präsenz einzelner besonders anspruchsvoller Vogelarten ist sie unabdingbar.

Ein wichtiges Ziel des Managementplans stellt deshalb grundsätzlich die Förderung dieser unterschiedlichen Nutzungsalternativen im Gebiet dar. Die Maßnahmen wurden im Hinblick auf eine realistische Umsetzbarkeit konzipiert. Wegen der dargestellten Dynamik in Agroökosystemen können bei vielen Maßnahmen die geförderten Flächen

von Jahr zu Jahr wechseln. Diese Vorgehensweise ist sowohl für die betroffenen Arten besonders zielführend, als auch für die Bewirtschafter mit den wenigsten Bewirtschaftungseinschränkungen verbunden.

Nur dort, wo dies unbedingt nötig erschien, wurden Maßnahmen flächenscharf formuliert. Ansonsten wurden möglichst großflächige Bereiche ausgewiesen, in denen die Maßnahmen dann punktuell je nach Flächenverfügbarkeit und Betriebsabläufe umgesetzt werden können. Die dazu jeweils notwendigen Rahmenbedingungen zur Lage und Wirtschaftsweise wurden bei der Beschreibung der Maßnahmen dargestellt. Andererseits wird auf Pauschalierungen weitgehend verzichtet, beispielsweise auf die pauschale Empfehlung von Umwandlung von Acker in Grünland. Zum einen weil dies nicht mit den vorhandenen Betriebsstrukturen kompatibel und damit eine Umsetzung kaum möglich ist, zum anderen aber auch, weil sich daraus sogar Zielkonflikte zwischen den zu fördernden Arten ergeben würden. Gleichwohl stellt die gewählte, realistische Vorgehensweise auch einen Kompromiss dar.

Im Vogelschutzgebiet leben mit Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Grauammer (*Emberiza calandra*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) und Ortolan (*Emberiza hortulana*) Arten, deren Vorkommen im Gebiet von landesweiter Bedeutung sind. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für diese Arten sehr viel wichtiger als für die noch vergleichsweise weit verbreiteten Arten Wachtel (*Coturnix coturnix*), Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) und Neuntöter (*Lanius collurio*). Sie sollten also vordringlich umgesetzt werden und wirken sich in der Regel auch für diese häufigeren Arten positiv aus oder schaden zumindest nicht.

Im konkreten Gebiet ergeben sich für eine umsetzungsorientierte Maßnahmenplanung aus der ermittelten Verbreitung von Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) und Ortolan (*Emberiza hortulana*) insofern Schwierigkeiten, als sie nur (noch) unregelmäßige Brutvögel im Gebiet sind oder die festgestellten Brutversuche wahrscheinlich nicht erfolgreich waren. Um sie umfänglich zu fördern, wäre eine vorausseilende, flächendeckende Umsetzung der für diese Arten formulierten Erhaltungsmaßnahmen notwendig, vielleicht sogar eine komplette Umgestaltung einzelner besonders bedeutsamer Bereiche.

Für die Grauammer (*Emberiza calandra*) ist der Sukzessionszustand der im Rahmen der Flurneuordnung neu angelegten Randstrukturen derzeit gut, so dass die aktuelle Siedlungsdichte sehr hoch ist. Mit zunehmender Entwicklung der Neuanlagen wird sich die Habitatqualität für diese Art schnell wieder verschlechtern, wenn nicht regelmäßig massiv in die Entwicklung auf den Flächen eingegriffen wird und entlang der Randstreifen weitere flankierende Maßnahmen des extensiven Ackerbaus umgesetzt werden. Vorhandene Pflegeempfehlungen aus der Flurneuordnung (Kap. 5.1.5.2) werden daher an den Ansprüchen der für das Gebiet gemeldeten Arten neu ausgerichtet.

Das Vorkommen der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) [A084] im Bereich des Vogelschutzgebietes 6425-441 Wiesenweihe-Taubergrund ist insbesondere auf die intensiven Schutzbemühungen durch das Artenhilfsprogramm Wiesenweihe in Bayern und die Fortführung der Arbeit bei den sich im baden-württembergischen Taubertal neu etablierenden Brutbeständen zurückzuführen. Bei der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) wechselt die räumliche Verbreitung der Brutplätze von Jahr zu Jahr zumindest in einigen Teilgebieten je nach angebauter Feld-

frucht offensichtlich sehr stark. Ohne die alljährliche Suche der Nistplätze und die Vereinbarungen mit den betroffenen Landwirten durch zahlreiche ehrenamtliche Naturschützer, wäre die Art in Baden-Württemberg heute wohl ausgestorben.

Flächenbezogene Maßnahmen im Vogelschutzgebiet sollen daher vor allem dazu dienen, dieses für die Wiesenweihe (*Circus pygargus*) besonders attraktiv zu machen. Ziel ist, dass die Art sich möglicherweise hier bevorzugt ansiedelt. Vögel zeigen vielfach eine hohe Brutplatztreue, einmal belegte Brutgebiete werden vorzugsweise auch im Folgejahr besiedelt wie auch am Beispiel der vergleichsweise steten Belegung von Horstbereichen der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) in den Teilgebieten Simmringen und Waldmannshofen zu erkennen ist.

Nach wie vor ist der konkrete Schutz der Nester für die Wiesenweihe (*Circus pygargus*) die wirksamste und effektivste Methode für einen anhaltenden Bruterfolg. Bis auf weiteres wird es als wichtigste Maßnahme für die Wiesenweihe (*Circus pygargus*) auch weiter notwendig sein, den regionalen Brutbestand auch außerhalb des Vogelschutzgebietes durch die gezielte Nestersuche, die Abstimmung mit betroffenen Landwirten und das Abstecken der Horstbereiche zu überwachen. Da eine Zunahme der besiedelten Fläche zu erwarten ist und die Wiesenweihe (*Circus pygargus*) nicht mehr nur im Main-Tauber-Kreis, sondern mittlerweile auch im Landkreis Schwäbisch Hall und möglicherweise bald auch im Hohenlohekreis vorkommt, wird auch der Aufwand für die bislang ehrenamtlich tätigen Betreuer stetig ansteigen und bald nicht mehr bewältigbar sein.

Es wird daher dringend empfohlen, zumindest in den beiden Landkreisen Main-Tauber-Kreis und Schwäbisch Hall einen **Regionalbetreuer** einzusetzen. Er soll analog dem Vorbild im benachbarten Bayern, die ehrenamtlich tätigen Helfer koordinieren und bei der Arbeit unterstützen. Parallel dazu muss auch das Netz der ehrenamtlichen Helfer weiter ausgebaut und deren Aufwand angemessen entschädigt werden.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmenplanung ist es, dass die Spielräume der bestehenden Förderinstrumente für Landwirtschaft und Landschaftspflege genutzt und weiterentwickelt werden. Vor allem für Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Grauammer (*Emberiza calandra*) und Ortolan (*Emberiza hortulana*) ist es außerordentlich wichtig, dass mit der Maßnahmenumsetzung sofort begonnen wird.

Die Pflegevorgaben für neu angelegte Biotopflächen der Flurneuordnung Waldmannshofen mussten mit Blick auf die gemeldeten Arten an einigen Stellen hinsichtlich Gehölzpflege und vor allem Mahdzeitpunkt korrigiert werden (z.B. Kap. 5.2.2, 5.2.6 u. 5.2.6). Für die Mahd ist auf diesen Flächen nun ein Schnittzeitpunkt ab August vorgesehen. Für den neu angelegten Biotopkomplex aus Streuobstwiesen, Hecken und Gräben westlich von Waldmannshofen sowie für den vom Waldgebiet Tiergarten bis zum Westrand der Gemarkung neuangelegten Heckenzug ist dies zumindest so lange nicht erforderlich, als die Gehölzpflege, wie im MaP empfohlen, regelmäßig durchgeführt wird und zwischen den gepflanzten Sträuchern noch krautige Vegetation vorhanden ist. Sollte dieses Pflegepensum nicht bewältigt werden und die Sträucher einen geschlossenen Bestand ausbilden, so wird auch für diese Bereiche eine späte Mahd erforderlich, um für Bodenbrüter ausreichend Brutplätze in der krautigen Vegetation vorzuhalten.

5.2.2 Mahd (2.)

Maßnahmenkombination	F1
Maßnahmenflächen-Nr.	1
Kartendarstellung	F1-1
Flächengröße	1,0 ha
Durchführungszeitraum / Turnus	baldmöglichst, jährlich, alternierend auf wechselnden Flächen
Lebensraumtyp / Art	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste/	2.1
Maßnahmenbezeichnung	Mahd mit Abräumen

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*): Die Art benötigt neben Nahrungshabitaten auch geeignete Ansitzwarten und Plätze, in denen die Bodennester geschützt angelegt werden können. Hierzu müssen möglichst langgrasige Strukturen oder die von der Art präferierten Grünlandbrachen vorgehalten werden. Sie können dann auch als Ansitz- oder Singwarten für die Nahrungssuche oder Revierverteidigung genutzt werden. Daher wird empfohlen, die im Rahmen der Flurneuordnung neu angelegten Randstreifen entlang des Auber Bachs ebenso wie den Graben selbst nur alle zwei Jahre zwischen September und Februar zu mähen. Die Mahd kann auf Teilflächen durchaus jährlich alternieren, so dass in einem Jahr die eine Hälfte der Fläche gemäht wird, im anderen Jahr die andere. Auch innerhalb der einzelnen Jahre sollte die Fläche nicht an einem Stück gemäht werden, sondern in jeweils wechselnden Bereichen. Je kleinräumiger und mosaikartiger die Strukturen dabei verteilt werden, desto besser. Es wird empfohlen, das Mähgut abzuräumen, um die Entwicklung artenreicher und mesotropher Hochstaudengesellschaften mit hohen Anteilen von Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Kohlratzdistel (*Cirsium oleraceum*) zu fördern. Zur Steigerung der Effizienz sollte die Maßnahme unbedingt mit der Umwandlung von Acker in Grünland auf den umgebenen Flächen kombiniert werden (Kap. 5.2.4).

Maßnahmenkombination	J4
Maßnahmenflächen-Nr.	25
Kartendarstellung	J4-25
Flächengröße	1,9 ha
Durchführungszeitraum / Turnus	ab sofort, Mahd ab 1. August
Lebensraumtyp / Art	Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste/	2.1
Maßnahmenbezeichnung	Mahd mit Abräumen

Grauammer (*Emberiza calandra*): Um dauerhaft geeignete Nesthabitate entlang von Rendelbach und Rohrenbach vorhalten und um der Art hier eine erfolgreiche Brut ermöglichen zu können, sollten die beidseits der Gräben ausgemarkten Randstreifen höchstens einmal jährlich gemäht werden. Bester Mahdtermin ist ab August, wenn die Brutperiode abgeschlos-

sen ist. Die Maßnahme ist auch für Schafstelze (*Motacilla flava*) und Wachtel (*Coturnix coturnix*) wirksam.

Maßnahmenkombination	A1
Maßnahmenflächen-Nr.	2
Kartendarstellung	A1-2
Flächengröße	1,7 ha
Durchführungszeitraum / Turnus	Jährlich auf Teilflächen, dauerhafte Maßnahme zwischen September und Februar
Lebensraumtyp / Art	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste/	2.1
Maßnahmenbezeichnung	Mahd mit Abräumen

Im Bereich der Lebensstätte der Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) im FND „Feuchtgebiet an der Riedquelle“ (Teilgebiet Wittighausen) wird für den Verlandungsbereich der ehemalige Fischweiher auf den Flst.-Nrn. 3741 und 3742 empfohlen, Röhrichtflächen und Hochstaudenfluren außerhalb der Schilfbereiche regelmäßig zu mähen. Die Mahd dient als Schutz vor einer aufkommenden Gehölzsukzession und damit dem dauerhaften Erhalt potentieller Bruthabitate. Das Mähgut kann abgeräumt, auf Haufen am Rand der Flächen gelagert oder vor Ort verbrannt werden. Letztlich sollte der bisherige Pflegeumfang fortgeführt werden.

In geschlossenen und dichten Landschilfröhrichtbeständen ist ein Abräumen des Mähgutes in der Regel nicht erforderlich, da sich bei entsprechenden Feuchtigkeitsverhältnissen Gehölze kaum etablieren können.

5.2.3 Extensiver Ackerbau (7.)

Maßnahmenkombination	H1, J1
Maßnahmenflächen-Nr.	6, 7, 8
Kartendarstellung	H1-6, H1-7, J1-7, J1-8
Flächengröße	-
Durchführungszeitraum / Turnus	baldmöglichst, regelmäßig auf wechselnden Flächen
Lebensraumtyp / Art	Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>), Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste/	7.2
Maßnahmenbezeichnung	Extensivierung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen

Ortolan (*Emberiza hortulana*): Im unbewaldeten Bereich der Lebensstätte des Ortolans (*Emberiza hortulana*) wird empfohlen, einen mindestens zehn Meter breiten Streifen entlang von Ackerflächen zu extensivieren. Dafür stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung, die untereinander auch kombiniert werden können (Bedeutung in der Reihenfolge der Aufzählung abnehmend):

- Verzicht auf Pflanzenschutz im Bereich des Randstreifens zur Entwicklung schütterer, niedriger Bestände,
- Verdoppelung der bisherigen Drillabstände bei der Ansaat mit Getreide,
- Ansaat mit Erbsen
- lückige Ansaat mit niederwüchsigen Ackerwildkräutern (keine Buntbrache gemäß Kap.5.3.11), umpflügen und Neuansaat alle zwei bis vier Jahre
- Einrichtung von „Feldlerchenfenstern“,
- Belassen eines Stoppelfeldes über den Winter,
- Anbau von Sommergetreide
- Anbau von Wintergetreide
- Verzicht auf Anbau von Ganzpflanzensilage, Mais oder Raps.

Am effizientesten ist es, wenn die Randstreifen möglichst unmittelbar angrenzend an potentielle Singwarten angelegt werden (Distanz max. 40 m). Im Bereich der ausgewiesenen Lebensstätte ist dies die kleine Waldinsel Tiergarten südöstlich von Waldmannshofen. Ebenso ist eine Anlage neben einem geschotterten Weg oder einem Erdweg effizienter als neben einem asphaltierten oder anderweitig versiegelten Weg, vor allem wenn diese häufig von Spaziergängern oder Fahrzeugen frequentiert werden.

Normalerweise werden auch Feldlerchenfenster abseits größerer oder gar geschlossener Gehölzbestände angelegt, da Feldlerchen diese Strukturen meiden und bei der Anlage ihrer Nester entsprechende Abstände dazu einhalten. Vom Ortolan (*Emberiza hortulana*) können Feldlerchenfenster jedoch ebenfalls als Landeplatz zur Nahrungssuche in geschlossenen Beständen genutzt werden, hier entfalten sie ihre Wirkung jedoch vor allem in räumlicher Kombination mit geeigneten Singwarten und sollten daher vor allem in deren Umfeld angelegt werden.

Grauummer (*Emberiza calandra*): Die bei der Flurneuordnung bei der Neuaufteilung der Flächen im Teilgebiet Waldmannshofen geschaffenen Gehölzinseln sind in Randstreifen mit einer Breite von nur etwa zehn Metern eingebettet. Diese werden in der Regel als früh und häufig gemähtes Grünland bewirtschaftet. Diesen Randstreifen kommt eine hohe Pufferfunktion zum Schutz gegen negative Wirkungen aus angrenzenden Intensivflächen zu. Viele andere Kleinstrukturen innerhalb der ausgewiesenen Lebensstätten haben keinen solchen Puffer, hier wirken randliche Beeinträchtigungen direkt auf potentielle Bruthabitate ein. Werden in den Lebensstätten entlang dieser Kleinstrukturen, aber auch entlang der von der FNO ausgewiesenen Grünlandstreifen, die Randbereiche der angrenzenden Ackerflächen im o.g. Umfang extensiviert, so lassen sich die vorhandenen Lebensstätten deutlich optimieren. Eine dauerhafte Aufgabe des Ackerbaus ist in diesen Bereichen jedoch nicht anzustreben, vielmehr soll auf diesen Flächen die Dynamik der ackerbaulichen Nutzungsspektren erhalten bleiben.

5.2.4 Umwandlung von Acker in Grünland (8.)

Maßnahmenkombination	F2
Maßnahmenflächen-Nr.	3
Kartendarstellung	F2-3
Flächengröße	20,0 ha
Durchführungszeitraum / Turnus	baldmöglichst, dauerhafte Maßnahme
Lebensraumtyp / Art	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste/ Maßnahmenbezeichnung	8 Umwandlung von Acker in Grünland, Folge- pflege Mahd mit Abräumen des Mähgutes

Das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) benötigt vor allem Grünland. Entlang des Auber Baches wurden bei der Flurneuordnung beidseits jeweils ein etwa fünf Meter breiter Randstreifen ausgewiesen, der als zwei oder dreischürige Mähwiesen derzeit in die konventionelle Grünlandbewirtschaftung integriert ist und so für das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) keine Funktion entfaltet. Innerhalb der Lebensstätte befindet sich derzeit noch deutlich zu wenig Grünland, um dem Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) eine erfolgreiche Brut zu ermöglichen. Für die Ackerflächen innerhalb der Lebensstätte wird daher die Umwandlung in Grünland empfohlen. Möglich ist dies auf den Flst.-Nrn. 1080, 1461, 1074, 1075, 1076, 1078, 1067, 1080. Es müssen dabei nicht alle Flächen umgewandelt werden, je mehr Landwirte aber daran teilnehmen desto besser. Am wichtigsten ist dies für die grabennahen Flächen, mit zunehmender Distanz zum Graben nimmt die Bedeutung der Maßnahme ab. Innerhalb der neuen Grünlandflächen ist als Folgepflege eine regelmäßige Teilflächenmahd erforderlich. Am frühesten können die grabenfernen Wiesen gemäht werden. Hier ist eine erste Mahd bereits ab Mitte Mai möglich, je nach Aufwuchs können diese Bereiche zwei- bis dreimal jährlich gemäht werden. Die nachfolgenden Wiesen sollten zum Graben hin abschnittsweise und gestuft frühestens ab Mitte bis Ende Juni gemäht werden. Jeweils etwa acht Wochen danach kann auf den Flächen dann etwa der zweite Schnitt erfolgen, so dass die grabennahen Bereiche erst wieder ab Ende August gemäht werden. Je kleinräumiger die Mahd durchgeführt wird, desto besser. In Kombination mit den Pflegeempfehlungen für die vorhandenen Randstreifen und Grabenböschungen weist die Lebensstätte damit nach der Umsetzung während der Brutperiode kontinuierlich Nahrungsressourcen auf, die nun räumlich kombiniert mit Ansitzwarten in Langgrasstrukturen auch hinreichend genutzt werden können.

5.2.5 Pflege von Gehölzbeständen (16.)

Maßnahmenkombination	F3, J2
Maßnahmenflächen-Nr.	30, 31, 32, 33
Kartendarstellung	F3-30, J2-30, J2-31, J2-32, J2-33
Flächengröße	0,02 ha
Durchführungszeitraum / Turnus	baldmöglichst, regelmäßig 5 Jahre
Lebensraumtyp / Art	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste/ Maßnahmenbezeichnung	16.1 Auf-den-Stock-setzen

Bei der Flurneuordnung wurden im Teilgebiet Waldmannshofen vor wenigen Jahren zahlreiche Hecken neu angelegt. Die neu gepflanzten Sträucher haben derzeit eine Höhe erreicht, die für die Grauammer (*Emberiza calandra*) optimal ist, da sich zwischen noch eine dichte krautige Vegetation entwickeln kann, die eine geschützte Anlage des Nestes ermöglicht. Dazu trägt auch die Einzäunung bei. Sie hält durch die vielen Zaunpfähle der Art weitere neue Singwarten und Prädatoren fern. Mit zunehmender Entwicklung der Gehölze wird die Habitatsignung mittelfristig jedoch wieder nachlassen, da die Gehölze dann für die Grauammer (*Emberiza calandra*) zu hoch und zu dicht sein werden und sich darunter keine krautige Vegetation mehr ausbilden kann. Die bisherige Pflegeempfehlung der FNO-Behörde sieht ein erstes Auf-den-Stock-setzen erst nach etwa 20 Jahren vor. Für die Grauammer (*Emberiza calandra*) werden bis dahin die neu angelegten Hecken ihre Funktion längst wieder verloren haben. Daher wird empfohlen, die Gehölze bereits sehr viel früher zurückzuschneiden, je nach Aufwuchs spätestens alle fünf Jahre. Die maximale Höhe der Sträucher sollte dabei zwei Meter nicht überschreiten. Auch die Pflanzdichte ist im Rahmen der Pflege auf etwa ein Drittel ausdünnen. Dies bedeutet, dass in den meisten Bereichen der erste Pflegedurchgang bereits in den nächsten Jahren durchgeführt werden muss. Sehr vereinzelt können dabei Solitärbäume als Überhälter belassen werden, nicht jedoch wenn dadurch das Gebüsch im Unterwuchs stark beeinträchtigt wird.

Im Bereich der Lebensstätte des Braunkehlchens (*Saxicola rubetra*) muss zwingend auf die Entwicklung von Überhältern oder anderen solitären, großkronigen Bäumen verzichtet werden, da hohe Bäume in diesem Bereich einer Besiedlung durch das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) entgegenstehen. Am Besten wäre es, wenn hier die Neupflanzungen zu kleinen Strauchweidengebüschen entwickelt würden.

Ansonsten können auf den Neuanlagen solitär in größeren Abständen stehende Einzelbäume durchaus erhalten und gefördert werden, insbesondere Eichen (*Quercus* sp.).

Maßnahmenkombination	H2
Maßnahmenflächen-Nr.	28
Kartendarstellung	H2-28
Flächengröße	10,4 ha
Durchführungszeitraum / Turnus	baldmöglichst, regelmäßig 5 Jahre
Lebensraumtyp / Art	Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste/	16.8
Maßnahmenbezeichnung	Erhalten/Herstellen strukturreicher Wald- ränder/Säume

Für die Lebensstätte des Ortolans (*Emberiza hortulana*) im Waldgebiet Tiergarten wird der Aufbau eines gestuften Waldrands empfohlen. Bislang ist der vorhandene Waldrand nach allen Seiten hin weitgehend geschlossen und weist nur punktuell einige wenige Lücken bzw. lichtere und gut durchsonnte Bereiche auf. Genau diese Bereiche werden vom Ortolan (*Emberiza hortulana*) bevorzugt. Mit der Maßnahme soll jedoch kein durchgehend stufiger Waldrand mit dem starren, linearen und normierten Ablauf von Kraut- Saum- und Baumschicht entwickelt werden. Wichtiger ist, dass einförmige lineare Strukturen aufgebrochen

werden. Überhälter, vor allem die artspezifisch präferierten Eichen im unmittelbaren Übergang zu Ackerflächen, können daher durchaus belassen werden, sie sollten jedoch nicht mehr so dicht stehen und am Waldrand keine durchgehend geschlossene Baumreihe mehr bilden. Alternierend zwischen diesen Überhältern sollten dann auch in der zweiten und in abnehmender Intensität in der dritten Reihe des anschließenden Waldes Einzelbäume entnommen werden, um die benötigten Lücken zu schaffen. In den Lücken wird sich in den Folgejahren ein erneuter Aufwuchs einstellen. Er kann entweder regelmäßig entnommen oder aber geduldet werden, wenn an anderer Stelle durch gezielten Einschlag in der zweiten oder dritten Reihe neue, lichte und sonnendurchflutete Bereiche wieder entstehen. Mit der Maßnahme sollte möglichst am Südrand des Wäldchens begonnen werden, erfolgversprechend ist sie jedoch nur, wenn sie auf den unmittelbar an den Waldrand angrenzende Flächen von den empfohlenen Maßnahmen des extensiven Ackerbaus (Kap. 5.2.3) und der Förderung artspezifisch geeigneter Anbauformen (Kap. 5.2.7) begleitet wird.

5.2.6 Zurückdrängen von Gehölzsukzession (19.)

Maßnahmenkombination	A2
Maßnahmenflächen-Nr.	26
Kartendarstellung	A2-26
Flächengröße	1,7 ha
Durchführungszeitraum / Turnus	regelmäßig nach Bedarf
Lebensraumtyp / Art	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenchlüsselliste/	19.1
Maßnahmenbezeichnung	Verbuschung randlich zurückdrängen

Der engere Brutbereich der verlandeten Fischweiher im FND „Feuchtgebiet an der Riedquelle“ wird von dichten Gehölzen eingerahmt. Der aktuell fast durchgehende Gehölzgürtel um die Schilf- bzw. Röhrichtflächen schützt die Neststandorte der Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) vor Störungen. Er beschattet jedoch auch den ohnehin kleinen Schilfbestand und neigt dazu, sich zum Kern der Schilffläche auszubreiten. Einige Teilbereiche des Röhrichts werden aufgrund der Bodenfeuchte auch künftig ohne Störungen der Nester außerhalb der Brutzeit kaum mähbar sein. Daher sollte im Verbund mit dem empfohlenen Mahdregime darauf geachtet werden, dass das Ausmaß der Gehölzentwicklung an der Peripherie der Flst.-Nrn. 3741 und 3742 nicht zur Mitte hin ansteigt. Gegebenenfalls sollte dann die regelmäßige Mahd der Fläche durch punktförmiges Zurückdrängen der Gehölze am Rand unterstützt werden, ohne dass dabei Lücken im Bestand entstehen. Ein akuter Handlungsbedarf besteht jedoch nicht.

5.2.7 Spezielle Artenschutzmaßnahmen (32.)

Maßnahmenkombination	B2, H3, J3
Maßnahmenflächen-Nr.	6, 7, 8, 17
Kartendarstellung	B2-17, H3-6, H3-7, J3-7, J3-8
Flächengröße	-
Durchführungszeitraum / Turnus	baldmöglichst, regelmäßig auf wechselnden Flächen
Lebensraumtyp / Art	Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>), Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>), Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste/	32. Förderung bestimmter Anbauformen
Maßnahmenbezeichnung	

Ortolan (*Emberiza hortulana*): Die Art benötigt im Bereich potentieller Bruthabitate während des Brutzeitraums möglichst lückige und niedere Strukturen. Der Anbau von Mais ist daher ungeeignet, da er zu schnell zu dicht und hoch aufwächst. Umgekehrt ist die Nutzung von Getreide als Ganzpflanzensilage ebenso ungeeignet, da der Erntezeitpunkt noch im Brutzeitraums des Ortolans (*Emberiza hortulana*) liegt, so dass die Bodennester bei der Ernte ausgemäht und zerstört werden. Der Anbau von Wintergetreide im Bereich der Lebensstätte ist weitgehend konfliktfrei. Sommergetreide ist bei der Rückkehr des Ortolans (*Emberiza hortulana*) noch niedriger und etwas lückiger als Wintergetreide, es wird auch etwas später geerntet, so dass der Ortolan (*Emberiza hortulana*) hier eher erfolgreich brüten kann. Ähnlich lückige Bereiche weisen auch mit Hackfrüchten oder Erbsen angebaute Flächen auf (Kartoffeln, Zuckerrüben, Futterrüben, Feldgemüse)

Daher wird empfohlen, den Anbau von Sommergetreide (v.a. Hafer), Hackfrüchten und Erbsen im Bereich der Lebensstätte des Ortolans (*Emberiza hortulana*) zu fördern. Allerdings erfordert der Anbau von Zuckerrüben einen sehr hohen Herbizideinsatz, ohne dessen Reduktion ein Anbau dieser Feldfrucht im Bereich der Lebensstätte des Ortolans (*Emberiza hortulana*) nicht empfohlen wird.

Grundsätzlich ist es besonders effizient, diese Maßnahmen mit den o.g. Empfehlungen zum extensiven Ackerbau zu kombinieren (s. Kap. 5.2.3).

Grauammer (*Emberiza calandra*): Die Maßnahme ist grundsätzlich auch geeignet die Nahrungshabitate der Grauammer im Gebiet zu verbessern und sollte daher auch in deren Lebensstätten umgesetzt werden.

Wiesenweihe (*Circus pygargus*): Wintergerste ist unter den angebauten Feldfrüchten im benachbarten bayerischen Vogelschutzgebiet (6426-471) entscheidend für den Brutbestand der fränkischen Wiesenweißenpopulation, da die Art bevorzugt in Wintergerste brütet. Ein Rückgang kann zu einem Verlust an Brutplätzen führen (REGIERUNG VON UNTERFRANKEN 2007). In benachbarten Mainfranken lag er zum Zeitpunkt der dortigen MaP-Erstellung bei etwa 10%. Es wird daher empfohlen den Anbau von Wintergerste im Vogelschutzgebiet zu fördern, insbesondere im westlichen Bereich des Teilgebiets Simmringen, da hier die Art

vergleichsweise kontinuierlich und erfolgreich brütet. Die Empfehlung gilt jedoch auch für allen anderen Teilflächen des Vogelschutzgebietes sowie für den gesamten Aktionsraum der Lokalpopulation im Main-Tauber-Kreis. In jedem Fall sollte der Richtwert von 10 % gehalten werden. Gemäß der Empfehlung im dortigen MaP sollte auch im vorliegenden Gebiet jährlich vorausschauend durch Auswertung vorhandener Daten und Trends (z.B. Gemeinsamer Antrag, Markterwartungen, Anbauempfehlungen, Saatguterzeugung) die zu erwartende Anbauentwicklung von Wintergerste im Folgejahr überwacht und im Bedarfsfall durch eine gezielte Förderung gestützt werden. Dabei kann über Sortenwahl, Bestandsführung und Verzicht auf den Einsatz von Wachstumsregulatoren nochmals gezielt auf die Etablierung möglichst geeigneter Bestände Einfluss eingenommen werden. Auch diese Maßnahme sollte am Besten von einer regional agierenden Fachkraft für den Wiesenweihenschutz in Region umgesetzt werden.

Einen sehr positiven Effekt als Nahrungshabitat für die Wiesenweihe hat auch der Anbau von Luzerne, da diese Bereiche während der Brutzeit bevorzugt abgesucht werden. Daher sollte auch der Anbau von Luzerne gefördert werden.

Maßnahmenkombination	B1	
Maßnahmenflächen-Nr.	20	
Kartendarstellung	B1-20	
Flächengröße	-	
Durchführungszeitraum / Turnus		
Lebensraumtyp / Art	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste/	32.	Beibehaltung der Nestersuche und Ko-
Maßnahmenbezeichnung		ordination mit den Landwirten

Die alljährliche Suche nach den Horststandorten der Wiesenweihe (*Circus pygargus*), die Abstimmung mit den betroffenen Landwirten und die Entschädigung bei Ernteausfällen ist die Grundvoraussetzung für den Erhalt des bisherigen Zustandes der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) im Gebiet. Die Fortführung dieser Maßnahme im Aktionsraum der gesamten Lokalpopulation ist auch für den Fortbestand der Art im Vogelschutzgebiet von hoher Bedeutung. Die im Main-Tauber-Kreis bereits bislang durchgeführten Maßnahmen sollten daher vollumfänglich weitergeführt werden (s. Kap. 5.1.2).

Die regionale Bestandsentwicklung der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) wird in naher Zukunft trotz großem Engagement die Leistungsfähigkeit einer umfassenden ehrenamtlichen Betreuung übersteigen. Gleichzeitig ist das lokale Überleben der Art ohne eine Betreuung aber keinesfalls gesichert. Daher wird empfohlen, den Wiesenweihenschutz im baden-württembergischen Verbreitungsgebiet, genau wie im benachbarten Bayern, durch eine Naturschutzfachkraft zu koordinieren um damit Maßnahmen effizient und mit möglichen geringem Aufwand für die Bewirtschafter umzusetzen (Details s. 5.2.1).

5.3 Entwicklungsmaßnahmen

5.3.1 Mahd (2.)

Maßnahmenkombination	e1
Maßnahmenflächen-Nr.	21
Kartendarstellung	e1-21
Flächengröße	-
Durchführungszeitraum / Turnus	jährlich ab 1.7.
Lebensraumtyp / Art	Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste/	2.3 Mahd ohne Abräumen
Maßnahmenbezeichnung	

Die Mahd von Erd- und Graswegen ist zur Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Grundstücke notwendig. Mit ihr kann beispielsweise die Infektion des Getreides durch Pilze reduziert und der Bedarf an Herbiziden in der Fläche gesenkt werden. Dadurch wird die Ackernutzung nicht unnötig intensiviert. Sie wird daher entweder im Auftrag der Gemeinde oder von den Landwirten freiwillig regelmäßig durchgeführt. Oft werden Wege bereits im Mai und dann auch meist einheitlich im Gesamtgebiet gemäht.

Die Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) brütet jedoch häufig auf oder am Rand von wenig befahrenen Erd- und Graswegen. Eine zu frühe Mahd dieser Flächen zerstört ihre Gelege und Jungvögel. Zum Schutz von Gelegen und Nestlingen wird bei diesen Flächen ein Mahdtermin frühestens ab dem 01.07. zumindest auf Teilflächen empfohlen.

Zu diesem Zeitpunkt ist bei einem normalen Brutbeginn davon auszugehen, dass die Brut erfolgreich beendet wurde. Gleichwohl gibt es aber auch Paare mit einem späten Brutbeginn sowie Nachgelege oder Zweitbruten, für die diese Maßnahme nicht umfänglich wirkt.

Aufgrund des jeweils sehr hohen Ackeranteils halten Erdwege in den vier Teilflächen potentielle Brutplätze für die Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) vor allem dort vor wo keine Bruten in angrenzenden Getreideäckern möglich sind, z.B. zwischen großen Maisschlägen. Lediglich für Wege, die unmittelbar entlang von Waldrändern verlaufen, trifft dies nicht zu. Im Teilgebiet Bowiesen-Vilchband sind dies die an Waldflächen grenzenden Erdwege der Flst.-Nrn 2129, 2093, 1849 und 1994 und im Teilgebiet Simmringen die Flst.-Nrn. 85 und 83. Empfohlen wird die Maßnahme daher vor allem für die großen zusammenhängenden Ackergebiete im Vogelschutzgebiet mit hohem Maisanteil. Sie ist auch für die Wachtel (*Coturnix coturnix*) und andere Offenlandbrüter sehr förderlich (Feldlerche, Goldammer, Rebhuhn).

5.3.2 Extensiver Ackerbau (7.)

Maßnahmenkombination	b1, h1, j1	
Maßnahmenflächen-Nr.	18	
Kartendarstellung	b1-18, h1-18, j1-18	
Flächengröße	-	
Durchführungszeitraum / Turnus	baldmöglichst, regelmäßig auf wechselnden Flächen	
Lebensraumtyp / Art	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>), Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>), Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste/ Maßnahmenbezeichnung	7.2	Extensivierung auf Teilflächen/ Acker- randstreifen

Feldlerchen stellen in mäusearmen Jahren eine bedeutsame Ergänzungsnahrung für die Wiesenweihe (*Circus pygargus*) dar. Nach bisheriger Kenntnis können sogenannte Feldlerchenfenster die Siedlungsdichte der Feldlerche erhöhen. Mit einer hohen Feldlerchendichte wird indirekt auch die Wiesenweihe (*Circus pygargus*) gefördert. Auch für den Ortolan (*Emberiza hortulana*) sind positive Effekte zu erwarten.

Daher wird für die Ackerflächen in allen Teilgebieten die Anlage von Feldlerchenfenstern empfohlen, sofern folgende Vorgaben eingehalten werden:

- Mindestens zwei bis drei Fenster pro Hektar Bewirtschaftungsfläche
- Mindestabstand zum Feldrand von 25-50 m
- Abstand zu Fahrgassen mindestens 2 m
- Anlage nicht entlang von Wegen (Abstand 25-50 m), sondern in den Wirtschaftsflächen (die Streifen können randlich überfahren werden und stellen damit kein Wirtschaftshindernis dar)
- Möglichst regelmäßige Verteilung über die gesamte Bewirtschaftungsfläche
- Kein Anbau von Mais und Ganzpflanzensilage
- Abstand zu Gehölzstrukturen mindestens 80-100 m
- Nicht entlang von Grünland und möglichst nicht unter Stromleitungen
- Bewirtschaftung entsprechend der angebauten Kultur möglich

Mit diesen Vorgaben wird sichergestellt, dass die Fenster nicht von Fressfeinden gezielt nach Nestern der Feldlerche abgesucht werden, dass Störungen durch Spaziergänger und durch die Bewirtschaftung minimiert und dass die Fenster nur auf Flächen angelegt werden die von der Feldlerche auch potentiell besiedelbar sind.

Die Lage der Fenster kann je nach angebauter Feldfrucht jährlich variieren. Auf die besondere Bedeutung von Feldlerchenfenstern für den Ortolan (*Emberiza hortulana*) wird in Kap. 5.2.3 eingegangen.

5.3.3 Umwandlung von Acker in Grünland (8.)

Maßnahmenkombination	a1, g1
Maßnahmenflächen-Nr.	4, 5
Kartendarstellung	a1-5, g1-4
Flächengröße	2,8 ha
Durchführungszeitraum / Turnus	baldmöglichst, dauerhafte Maßnahme
Lebensraumtyp / Art	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste/	8
Maßnahmenbezeichnung	Umwandlung von Acker in Grünland

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*): Zur Vergrößerung der bislang nur sehr kleinen Habitatflächen und potentiellen Brutbereiche der Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) im Teilgebiet Wittighausen wird empfohlen, die Ackernutzung in der Aue des Insinger Baches auf den Flst.-Nrn. 3733, 3772, 3786, 3787, 3790, 3791, 3792 und 4345-4348 mittelfristig aufzugeben. Ziel ist auf den Flst.-Nrn. 3733, 3772, 3786, 3787, 3790, 3791 und 3792 die Etablierung einer Grünlandbrache. Auf dieser soll eine regelmäßig etwa alle zwei Jahre durchgeführte Mahd die Verbuschung verhindern. Auf den benachbarten Flst.-Nrn. 3775 bis 3777 wurde der Ackerbau schon länger aufgegeben. Hier haben sich bereits für die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) geeignete Landschilfröhrichte und Hochstaudenfluren etabliert. Flst.-Nr. 3777 ist dabei teilweise bereits entlang des Baches verbuscht. In Kombination mit den in Kap. 5.3.4 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Wiedervernässung soll die Verschilfung der Flächen und damit die Etablierung neuer Bruthabitate gefördert werden.

Die Flst.-Nrn. 4345 bis 4348 können nach der Umwandlung weiter als zwei- oder mehrschürriges Grünland genutzt werden. Möglich ist auch eine Mulchmahd, die je nach Aufwuchs jährlich oder im Abstand von zwei bis drei Jahren durchgeführt zwischen September und Februar wird.

Neuntöter (*Lanius collurio*): Im Teilgebiet Wittighausen ist im Gewann Mühlberg auf Flst.-Nr. 3985 eine Ackerfläche an allen vier Seiten von Feldhecken umschlossen. Zur Verbesserung des Angebots an Nahrungshabitaten wird die Umwandlung des Ackers auf dem ohnehin sehr flachgründigen und scherbenreichen Boden in zweisechürriges, artenreiches Grünland empfohlen.

5.3.4 Änderung des Wasserhaushaltes (21.1)

Maßnahmenkombination	a2
Maßnahmenflächen-Nr.	10
Kartendarstellung	a2-10
Flächengröße	0,01 ha
Durchführungszeitraum / Turnus	baldmöglichst, dauerhafte Maßnahme
Lebensraumtyp / Art	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste/	21.1.2
Maßnahmenbezeichnung	Schließung von Gräben

Im Teilgebiet Wittighausen verläuft westlich des FND „Feuchtgebiet an der Riedquelle“ auf Flst.-Nr. 3789 ein kleiner Graben, der in den Insinger Bach mündet. Wenngleich er wahrscheinlich nicht ganzjährig wasserführend ist, wird zur Verbesserung von Habitat- und potentiellen Brutflächen der Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) empfohlen, den Graben zu verschließen, um in Kombination mit den bei Kap. 5.3.3 genannten Maßnahme die Wiedervernässung der Aue des Insinger Baches zu fördern. Gleiches gilt für ggf. auf den Flst.-Nrn. 3773 bis 3777, 3786, 3787, 3791 und 3792 vorhandene Drainagen.

5.3.5 Pflege von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen (10.)

Maßnahmenkombination	g2, h2, j2
Maßnahmenflächen-Nr.	11, 12, 13
Kartendarstellung	g2-11, g2-12, g2-13, h2-11, h2-12, h2-13, j2-11, j2-12, j2-13
Flächengröße	5,6 ha
Durchführungszeitraum / Turnus	Siehe unten
Lebensraumtyp / Art	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>), Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste/	
Maßnahmenbezeichnung	10.1 Obstbaumpflege

Teilgebiet Waldmannshofen: solitäre Obstbäume oder lückige Baumbestände sind wichtige Ansitz- und Singwarten für Neuntöter (*Lanius collurio*), Grauammer (*Emberiza calandra*) und Ortolan (*Emberiza hortulana*). Einzelne Baumreihen finden sich noch südlich von Waldmannshofen auf den Flst.-Nrn. 1192, 1193 und 1203 sowie südlich von Sechselbach auf den Flst.-Nrn 116, 1463 und 1551-1553. Viele von diesen Bäumen werden noch gepflegt. Von mindestens ebenso hoher Bedeutung sind für die drei Arten aber auch die vielen weg begleitenden Obstbäume, die hier nur unvollständig verortet werden können (z.B. Gemarkung Sechselbach Flst.-Nrn. 336, 360 u. 1547/1). Hinzu kommen die im Rahmen der FNO gepflanzten Obstbäume. Sie sind derzeit jedoch noch jung und pflegeintensiv. Vor allem bei den älteren weg begleitenden Beständen ist im Teilgebiet Waldmannshofen die Baumpflege jedoch schon seit vielen Jahren obsolet.

Im **Teilgebiet Bowiesen-Vilchband** finden sich Wiesen mit schlecht gepflegten Obstbäumen im Norden der Teilfläche auf den Flst.-Nrn 1737, 1747, 1748 und 1919/4 sowie weg begleitend auf Flst.-Nr. 39/1 südlich des Weilers.

Das **Teilgebiet Wittighausen** enthält Obstbäume auf den Flst.-Nrn 3744, 3745, 3992/1, 4100, 4098 und 4095. Auf den drei letztgenannten Flächen beschatten diese durchweg schlecht gepflegten Bestände die im Unterwuchs vorhandenen Magerwiesen, welche wiederum wichtige Nahrungshabitate für den Neuntöter (*Lanius collurio*) darstellen könnten, derzeit aber wegen der starken Beschattung für diesen kaum nutzbar sind.

Die Durchführung eines Erhaltungsschnittes alle fünf Jahre soll die Lebensdauer der älteren Bäume wesentlich verlängern. Im gleichen Sinn soll ein Erziehungschnitt den vorhandenen

Neupflanzungen das Erreichen der Ertragsfähigkeit ermöglichen. Mit der Durchführung sollte ein erfahrener Obstbaumpfleger oder Landwirt betraut werden.

Auf die Ausweisung von Maßnahmenflächen wird verzichtet, die Empfehlung gilt für alle Obstbaumbestände in allen drei genannten Teilgebieten des Vogelschutzgebietes.

5.3.6 Hochwaldbewirtschaftung (14.)

Maßnahmenkombination	c1
Maßnahmenflächen-Nr.	14, 15
Kartendarstellung	c1-14, c1-15
Flächengröße	2,7 ha
Durchführungszeitraum / Turnus	ab sofort
Lebensraumtyp / Art	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste/ Maßnahmenbezeichnung	14.4 Altholzanteile belassen

Der Baumfalke (*Falco subbuteo*) brütet häufig an altholzreichen Waldrändern oder größeren Feldgehölzen. Der Ostrand des Teilgebietes Bowiesen-Vilchband umfasst teilweise solche als Bruthabitat geeigneten Waldbestände. Da der Baumfalke (*Falco subbuteo*) häufig aber nicht direkt am Waldrand brütet, sind auch die weiter nach Osten anschließenden Wälder außerhalb des Vogelschutzgebietes für die Art ebenso von Bedeutung.

Damit auch künftig geeignete Brutplätze im Vogelschutzgebiet und seinem Umfeld zur Verfügung stehen, wird empfohlen besonders hier in größerem Umfang Altholzanteile zu belassen. Vergleichbares gilt im Teilgebiet Waldmannshofen für das Waldgebiet Tiergarten, die beiden Feldgehölze im Gewinn Rod sowie, außerhalb des Vogelschutzgebietes, für das Waldgebiet Tannen.

5.3.7 Ausstockung von Waldbeständen/Aufforstungen (15.)

Maßnahmenkombination	g3
Maßnahmenflächen-Nr.	16
Kartendarstellung	g3-16
Flächengröße	0,5 ha
Durchführungszeitraum / Turnus	ab sofort
Lebensraumtyp / Art	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste/ Maßnahmenbezeichnung	15.2 Ausstockung von Aufforstungen

Am Nordrand des Teilgebiets Wittighausen befindet sich auf den Flst.-Nrn. 2440 und 2440/1 eine 30 bis 40-jährige, standortfremde Fichtenaufforstung. Da die Flächen fast vollständig von Offenland umgeben sind, wird zur Schaffung von neuen Habitatflächen für den Neuntöter (*Lanius collurio*) empfohlen, den Bestand langfristig, ggf. jedoch noch vor Erreichen der

Hiebsreife, in eine Feldhecke umzuwandeln. Die Dringlichkeit diese Maßnahme ist jedoch gering.

5.3.8 Pflege von Gehölzbeständen (16.)

Maßnahmenkombination	g4	
Maßnahmenflächen-Nr.	27	
Kartendarstellung	g4-27	
Flächengröße	0,2 ha	
Durchführungszeitraum / Turnus	baldmöglichst, regelmäßig 5 Jahre	
Lebensraumtyp / Art	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste/	16.1	Auf-den-Stock-setzen
Maßnahmenbezeichnung		

Die Feldhecken innerhalb der Lebensstätte des Neuntöters (*Lanius collurio*) im Teilgebiet Wittighausen sind stark überaltert. Sie erstrecken sich mittlerweile auch auf angrenzende Nahrungshabitate (Gewann Mühlberg) oder beschatten diese stark (Gewanne Ob der Steig und Eiche). Daher wird eine Wiederaufnahme der Gehölzpflege empfohlen, indem die Feldhecken in jährlichen Abschnitten von etwa 10 bis 20m alle 10 bis 15 Jahre wieder auf den Stock gesetzt werden. Die Maßnahme ist insbesondere in Verbindung mit Anlage von Saum- oder Randstreifen auf den Ackerflächen um die Hecken (Kap. 5.2.3 u. 5.2.7), auf Flst.-Nr. 3985 auch mit der Umwandlung von Acker in Grünland (Kap. 5.3.3) wirkungsvoll.

Maßnahmenkombination	h3	
Maßnahmenflächen-Nr.	29	
Kartendarstellung	h3-29	
Flächengröße	0,1 ha	
Durchführungszeitraum / Turnus	baldmöglichst, regelmäßig 5 Jahre	
Lebensraumtyp / Art	Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)	
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste/	16.8	Erhalten/Herstellen strukturreicher Wald- ränder/Säume
Maßnahmenbezeichnung		

Die in Kap.5.3.7 empfohlenen Maßnahmen zur artspezifischen Strukturverbesserung von Waldrändern wird in der Entwicklungsfläche des Ortolans (*Emberiza hortulana*) auch für die beiden Waldinseln zwischen den Gewannen Grasiger Rodweg und Rod empfohlen. Auch hier sollte die Maßnahme mit einem extensiven Ackerbau (Kap. 5.2.3) sowie der Förderung bestimmter Anbauformen (Kap. 5.2.7) auf den angrenzenden Flächen kombiniert werden.

5.3.9 Neuanlage von Gehölzbeständen (18.)

Maßnahmenkombination	e2, h4, j4
Maßnahmenflächen-Nr.	22
Kartendarstellung	e2-22, h4-22, j4-22
Flächengröße	-
Durchführungszeitraum / Turnus	Nach Bedarf
Lebensraumtyp / Art	Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>), Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>), Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste/ Maßnahmenbezeichnung	18.1 Pflanzung von Einzelbäumen/- Sträuchern

Ortolan (*Emberiza hortulana*) und Grauammer (*Emberiza calandra*): Einzel stehende solitäre Bäume entlang von Wegen, Straßen oder Gräben sind wichtige Sing- und Ansitzwarten für Ortolan (*Emberiza hortulana*) und für die Grauammer.

Mit der Ergänzung des vorhandenen Bestands durch Neupflanzung von Einzelbäumen bzw. Einzelsträuchern entlang von Weg- und Straßenrändern soll das vorhandene Angebot an Ansitzwarten verbessert werden. Die Maßnahme soll lediglich an vorhandenen Beständen ansetzen, ggf. vorhandene Lücken oder Reihen ergänzen. Größere offene Ackerkomplexe müssen freigehalten werden. Auch an Gräben oder Fließgewässern dürfen nur niedrige Büsche gepflanzt werden. Die Pflanzabstände sollten 40 bis 50 m nicht unterschreiten. Keinesfalls sollen sich geschlossene Bestände ausbilden. Gepflanzt werden können standorttypische Arten, die dann beispielsweise zu Kopfweiden entwickelt werden können. Entlang von Wegen und Straßenböschungen sollten vorzugsweise Eichen gepflanzt werden, da diese Baumart nach bisheriger Kenntnis für den Ortolan (*Emberiza hortulana*) von großer Bedeutung ist (LANG mündl. Mittlg. 2010). Auf die Ausweisung von Maßnahmenflächen wird verzichtet, die Empfehlung gilt für alle Ackerflächen in den vier Teilgebieten des Vogelschutzgebietes.

5.3.10 Gewässerrenaturierung (23.)

Maßnahmenkombination	d1, e3, j3
Maßnahmenflächen-Nr.	9, 34, 35,
Kartendarstellung	d1-9, d1-34, d1-35, e3-9, e3-34, e3-35, j4-9, j3-34, j3-35
Flächengröße	-
Durchführungszeitraum / Turnus	baldmöglichst, alle zwei Jahre, abschnittsweise jährlich wechselnd
Lebensraumtyp / Art	Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>), Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>), Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste/ Maßnahmenbezeichnung	23.7 Extensivierung von Gewässerrandstreifen

Die Ufervegetation von Fließgewässern und kleinen Gräben bietet für typische Vogelarten des Feuchtgrünlands wichtige Deckungsflächen und Nahrungsressourcen. Im Vogelschutzgebiet wird an fast allen Gräben und Gewässern die Ufervegetation regelmäßig bis direkt zur Böschungsoberkante gemäht. An den etwas größeren Fließgewässern, beispielsweise am Auber Bach und am Rohrenbach im Teilgebiet Waldmannshofen, zeigte sich, dass dabei auch die meist tiefergelegenen Ufer ebenfalls mitgemäht werden. Dies trifft auch auf die meisten weiteren dauerhaft wasserführenden Fließgewässer in anderen Teilgebieten zu, z.B. am Insinger Bach im Teilgebiet Wittighausen, an Maß- und Langweidenbach im Teilgebiet Simmringen und an Steinigsgraben, Sprinkenseegraben und an einem namenlosen Graben im Gewann Ziegelwiese im Teilgebiet Bowiesen-Vilchband. Gleiches gilt in allen Teilflächen auch für die Grabenvegetation der vielen kleinen, meist nur temporär wasserführenden Wiesen- oder Wegseitengräben.

Dabei werden oft früh und mehrfach im Jahr großflächig alle Gräben auf der gesamten Gemarkung gemäht. In der Folge ergeben sich daraus erhebliche Defizite für die Vogelarten. Deckungsbereiche, Ansitzwarten und Nahrungsressourcen fehlen in diesen wichtigen Habitaten fast vollständig.

Es wird daher empfohlen, entlang der Gräben und Fließgewässer Randstreifen einzurichten. Bei den oben genannten größeren Fließgewässern sollte dabei zunächst die Vegetation zwischen den Böschungsoberkanten nur alle zwei Jahre gemäht werden.

Die Mahd sollte dabei abschnittsweise erfolgen, so dass in einem Jahr verschiedene Teilbereiche gemäht werden und im darauffolgenden Jahr dann die anderen. So bleiben stets in ausreichendem Umfang Rückzugsräume vorhanden.

An den Bächen im Teilgebiet Waldmannshofen wurden bereits solche Randstreifen eingerichtet, deren Pflege jedoch noch optimiert werden muss. Für die an den Insinger Bach angrenzenden Flächen werden in Kap. 5.3.3 umfangreich andere Maßnahmen formuliert.

Damit verbleiben unter den größeren Fließgewässern im Gebiet der namenlose Bach auf Flst.-Nr. 2153 im Gewann Ziegelhütte, der Steinigsgraben und der Sprinkenseegraben im Teilgebiet Bowiesen-Vilchband, sowie der Maß- und der Langweidenbach im Teilgebiet Simmringen. Gemäß den Vorgaben von § 68b Wassergesetz sollten an diesen Gewässern weitere Randstreifen eingerichtet werden, da die Ackernutzung an diesen Gewässern in der Regel bis an die Böschungsoberkante heranreicht. Aus fachlicher Sicht können sie auch schmaler sein als die gesetzlich geforderten zehn Meter. Wichtiger als die Breite ist ihre fachgerechte Pflege. Auch diese Randstreifen sollten zur Entwicklung von Habitatflächen zumindest abschnittsweise lediglich alle zwei Jahre gemäht werden.

Der Begleitvegetation kleinerer, oft nur temporär wasserführender Wiesengräben kommt diesbezüglich ebenfalls eine hohe Bedeutung zu. Auch hier wird empfohlen, entlang dieser Kleinstrukturen einen drei bis fünf Meter breiten Randstreifen einzurichten, der nur alle zwei Jahre gemäht wird und auch hier soll die Mahd abschnittsweise und jährlich alternierend durchgeführt werden. Die Maßnahme betrifft die Gräben auf folgenden Flurstücken:

- Teilgebiet Bowiesen-Vilchband: Flst.-Nrn. 17, 18, 39, 39/1, 54/1, 1833, 1833/1 und 1889/1

- Teilgebiet Simmringsen: Flst.-Nrn. 41, 48, 72, 78, 95, 116, 123, 141, 161, 417, 309 und 315
- Teilgebiet Waldmannshofen: Flst.-Nrn. 373, 1455, 1067, 1066, 1064, 1058, 1094, 1118,, 115, 1129, 1180, 1187, 1195, 1197, 1512, 1520/1,1269, 1482, 1237, 1484, 1518, 1501, 1213, 1543, 1547, 933, 334 und 1576

Die genannten Gräben liegen im Teilgebiet Waldmannshofen teilweise im Bereich der Lebensstätten von Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Grauammer (*Emberiza calandra*) oder Ortolan (*Emberiza hortulana*). Jedoch wird auch außerhalb dieser Lebensstätten die Umsetzung der Maßnahme empfohlen. Sie ist geeignet, für die im gesamten Gebiet präsenste Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) neben neuen Brutplätzen auch zusätzliche Sing- und Ansitzen zu schaffen. Auch für die Wachtel (*Coturnix coturnix*) bieten die Randstreifen neue, bislang fehlende Brut- und Nahrungshabitats. Bei Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) und mit Einschränkungen auch für den Baumfalken (*Falco subbuteo*) als Arten mit hohen Raumansprüchen fördern diese Randstreifen im gesamten Vogelschutzgebiet zumindest indirekt auch die Nahrungsverfügbarkeit.

Wichtig ist, dass sich an den Gewässern keine weiteren größeren zusammenhängenden Gehölzbestände ausbilden oder gar gepflanzt werden, da Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Grauammer (*Emberiza calandra*) und Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) diese meiden. Einzelstehende, kleinere Strauchweiden können geduldet oder auch gezielt angelegt werden (s. Kap. 5.3.9). Sie sollten aber regelmäßig auf den Stock gesetzt werden.

Im Maßbach (Teilgebiet Simmringsen) und an einigen Grabenabschnitten östlich von Waldmannshofen (Flst.-Nrn. 1101 und 1108) ist die Gewässersohle fast durchweg mit Sohlschalen, Sohlgeräten oder Pflastersteinen befestigt. Diese verhindern die Ausbildung von Interstitiallebensräumen und die Entwicklung einer gewässertypischen Makrovertebratenfauna, deren Adulten häufig eine wichtige Nahrungsgrundlage für Vogelarten des Feuchtgrünlandes darstellen (Wiesenschafstelze *Motacilla flava*, Wachtel *Coturnix coturnix*, Grauammer *Emberiza calandra*). Aus diesem Grund wird empfohlen, im Rahmen der Gewässerrenaturierung die Sohlbefestigungen der Gewässer zu entfernen.

5.3.11 Spezielle Artenschutzmaßnahmen (32.)

Maßnahmenkombination	b2, h5, j5
Maßnahmenflächen-Nr.	19
Kartendarstellung	b2-19, h5-19, j5-19
Flächengröße	-
Durchführungszeitraum / Turnus	baldmöglichst, regelmäßig auf wechselnden Flächen
Lebensraumtyp / Art	Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>), Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>), Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste/ Maßnahmenbezeichnung	32. Förderung bestimmter Anbauformen

Die in Kap. 5.2.7 genannten Maßnahmen zur Schaffung von neuen Brut- und Nahrungshabitaten sollten auch auf den Entwicklungsflächen von Ortolan (*Emberiza hortulana*) und Grauammer (*Emberiza calandra*) im Teilgebiet Waldmannshofen umgesetzt werden.

Maßnahmenkombination	b4, d2, e5
Maßnahmenflächen-Nr.	24
Kartendarstellung	b4-24, d2-24, e5-24
Flächengröße	-
Durchführungszeitraum / Turnus	ab sofort, auf jährlich wechselnden Flächen
Lebensraumtyp / Art	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>), Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste/ Maßnahmenbezeichnung	32. Anlage von Buntbrachen

Durch die Anlage von Brachestreifen als Buntbrache auf Ackerflächen können Habitate und Grenzlinien für Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) und Wachtel (*Coturnix coturnix*) neu geschaffen und die Nahrungsgrundlage für die Wiesenweihe (*Circus pygargus*) verbessert werden. Diese Buntbrachen sind folgendermaßen gekennzeichnet:

- Flächenvorbereitung grundsätzlich wie für Kulturpflanzen,
- Keine Düngung,
- Möglichst Verzicht auf Herbizideinsatz, ggf. vor dem Umbruch der Fläche ab 1. September,
- Die Breite der Streifen sollte sechs bis neun Meter betragen (abhängig von den Arbeitsbreiten der zur Verfügung stehenden Maschinen),
- Aussaat Anfang April,

- Einsatz wildtiergerechter Saatgutmischungen für möglichst ganzjährige Nahrungsverfügbarkeit und Deckung (die Saatmischungen ist mit den örtlichen Landwirtschaftsberatern abzustimmen),

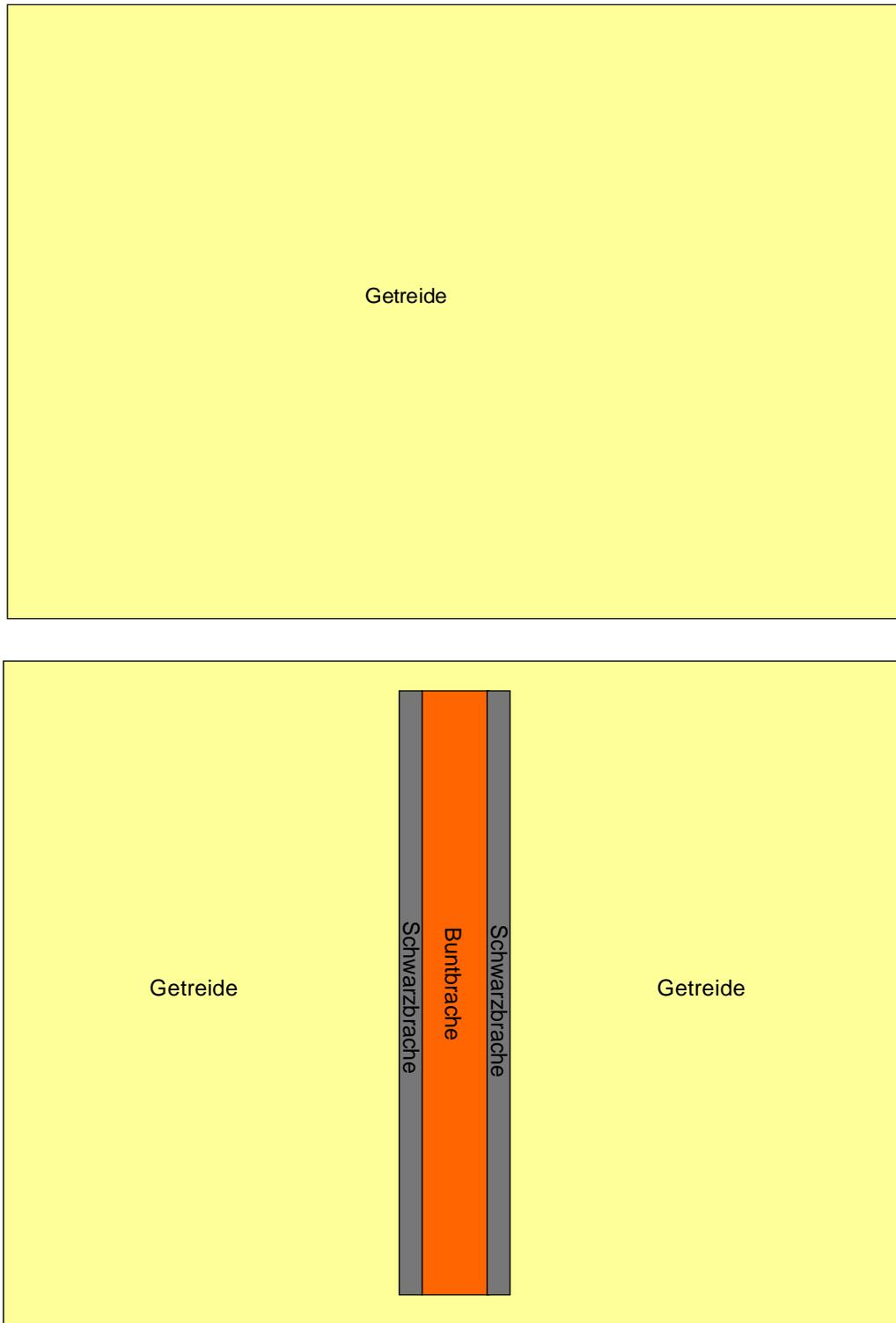


Abb. 3 Schematisierte Darstellung der Aufwertung eines Getreideschlags mit Bunt- und Schwarzbrachen. Die Ausrichtung der Streifen orientiert sich an der Bewirtschaftungsrichtung.

- Keine Mahd; Buntbrachen werden je nach Aufkommen von Ackerunkräutern im 2. oder 3. Jahr umgebrochen und neu angesät,
- Abstände der Brachen untereinander zwischen 100 und 200 m (unter Berücksichtigung vorhandener Strukturen).

Der Grenzlinieneffekt wird erheblich erhöht, wenn dem Streifen beidseitig Schwarzbrachen vorgelagert werden, die einmal jährlich im Frühjahr umgebrochen und ggf. einmal jährlich ab August gemäht werden. Vor allem dann ist die Maßnahme auch für Grauammer (*Emberiza calandra*) und Ortolan (*Emberiza hortulana*) förderlich.

Damit sich bei Prädatoren (z.B. Füchse) keine Gewöhnungseffekte einstellen, sollte das Vorgewende an den Kopfbenden konventionell bewirtschaftet werden.

Die Lage der Standorte kann innerhalb des Vogelschutzgebiets variieren, es müssen jedoch die dargestellten Vorgaben eingehalten werden.

Auf die Ausweisung von Maßnahmenflächen wird verzichtet, die Empfehlung gilt für alle Ackerflächen in den vier Teilgebieten des Vogelschutzgebietes.

Maßnahmenkombination	b3, d3, e4
Maßnahmenflächen-Nr.	23
Kartendarstellung	b3-23, d3-23, e4-23
Flächengröße	-
Durchführungszeitraum / Turnus	Nach Bedarf
Lebensraumtyp / Art	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>), Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>), Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)
Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste/ Maßnahmenbezeichnung	32. Anbau von Wildkräutern als Alternative zur Energiepflanzen

Zur Energiepflanzengewinnung und einer späteren Verwendung in Biogasanlagen wird aktuell auf einigen Anbauflächen Mais, Raps oder Getreide angebaut. Es ist zu vermuten, dass dieser Anteil künftig steigen wird. Vor allem der Anbau von Mais ist für alle im Vogelschutzgebiet zu schützenden Vogelarten nicht förderlich.

Derzeit werden neue Ansaatmischungen und Bewirtschaftungsweisen im Energiepflanzenanbau erprobt und entwickelt. Als mögliche Alternative zeichnet sich der Anbau von bestimmten Wildkräutern ab. Die bislang erprobten Saatmischungen bestehen aus mehrjährigen Pflanzen. Dazu gehören z.B. Malven, Rainfarn, Flockenblume oder Wasserdost. Die Aussaat erfolgt alle 5 Jahre, dadurch können Anbau- und Saatgutkosten sowie die Bodenverdichtung minimiert werden.

Im Vergleich mit der Energiepflanze Mais liefern diese Wildpflanzen vergleichbare Energiemassen. Die Methanerträge erreichen bei einer auf den Standort abgestimmte Saatmischung das Niveau von Silomais oder übertreffen sie sogar (www.energiepflanzen.info/projekte/wildpflanzen/, 20.08.2010).

Grundsätzlich eignen sich alle Ackerflächen im Vogelschutzgebiet zum Anbau, da durch standortsangepasste Mischungen der Anbau auch auf schwächeren Ackerstandorten möglich ist. Somit sind feuchte oder trockene Flächen nicht vom Anbau ausgeschlossen. Da die Wildkräuter eine gute Resistenz gegenüber Schadorganismen vorweisen, ist der Bedarf an Dünge- und Pflanzenschutzmittel geringer. Der für die Weiterverarbeitung geeignete Trockensubstanzgehalt und damit optimale Erntezeitpunkt ist ab August erreicht. Somit werden Eingriffe während den Brut- und Aufzuchtzeiten der Vögel vermieden. Durch den Anbau von Wildkräutern entstehen vor allem für Wachtel (*Coturnix coturnix*) und Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) besiedelbare Habitatflächen.

Positiver Nebeneffekt ist die Förderung anderer Feldvögel wie z.B. Rebhuhn, Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Feldlerche und Goldammer, entweder direkt durch die Schaffung von Habitatflächen oder indirekt durch die Verbesserung der Nahrungsressourcen. Auch die Bodenerosion wird durch eine ganzjährige Bodenbedeckung vermindert.

Auf die Ausweisung von Maßnahmenflächen wird verzichtet, die Empfehlung gilt für alle Ackerflächen in den vier Teilgebieten des Vogelschutzgebietes.

5.4 Weitere Maßnahmen

Viele der in den Kapiteln 5.2 und 5.3 ausführlich dargestellten Maßnahmen fördern auch andere charakteristische Arten der offenen Agrarlandschaft. Die Maßnahmenvorschläge sind somit auch außerhalb der Gebietsgrenze anwendbar und fördern damit die Lokalpopulationen der für das Gebiet gemeldeten Arten auch außerhalb der Schutzgebietsgrenzen.

Am Südostrand der Teilfläche Waldmannshofen wurde im Frühjahr 2009 balzende Kiebitze (*Vanellus vanellus*) beobachtet. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die mittlerweile extrem im Bestand rückläufige Art früher in der Region sehr viel häufiger war und auch im Vogelschutzgebiet vorkam. In allen Teilgebieten des Vogelschutzgebietes können Kiebitze potentiell brüten, sofern die passenden Rahmenbedingungen dazu wiederhergestellt werden.

Für die Art können Ackerflächen durchaus einen geeigneten Ersatzlebensraum darstellen. Voraussetzung ist jedoch, dass bei Brutbeginn allenfalls eine sehr lückige und niedrige Vegetation vorhanden ist und Bodenbearbeitung sowie Pflanzenschutz nicht zu Gelegeverlusten führen. Gerade Flächen, auf denen Mais angebaut werden soll, sind zur Ankunftszeit des Kiebitzes (*Vanellus vanellus*) im Frühjahr sehr attraktiv, da sie zu diesem Zeitpunkt noch unbestellt sind und großflächig offene Bodenstellen aufweisen. Zum Ende der Legezeit beginnt jedoch die Bewirtschaftung dieser Flächen (Saatgutvorbereitung mit Düngung, Einsaat, Pflanzenschutz). Daraus resultiert in geeigneten Kiebitzbrutgebieten ein Falleneffekt: Die Tiere werden darin zum Brüten animiert, eine erfolgreiche Durchführung des Brutgeschäftes bis zum Schlupf oder gar dem Flüggewerden der Jungvögel ist jedoch nicht möglich.

Zur Vermeidung dieses Falleneffekts und zur Schaffung geeigneter Bruthabitate auch in ackerbaulich genutzten Landschaftsausschnitten, haben sich in anderen Bundesländern (Sachsen) bislang erste Versuche zur Einrichtung von sogenannten Kiebitzinseln in Ackerflächen als zielführend erwiesen (SCHMIDT, Vogelwarte Neschwitz mündl. Mittlg. 2009).

Dabei ergeben sich nach bisheriger Kenntnis drei Möglichkeiten:

- Kiebitzinsel als selbstbegrünte Brache: Äcker bleiben unbestellt (Ackerbrachen).
- Kiebitzinsel mit Sommerung: Die Äcker werden bis zum Beginn der Brutzeit (i.d.R. bis 15.03.) mit Sommergetreide oder Erbsen bestellt. Danach wird die Bewirtschaftung bis zum Ende der Brutzeit eingestellt.
- Kiebitzinsel mit Bewirtschaftungspause: Die Äcker werden normal bestellt (Mais, Wintergetreide, etc.). Während des Zeitraumes von 15.03. bis 15.07. erfolgt keine Bewirtschaftung der Flächen, sie dürfen während der engeren Brutzeit zum Schutz der Gelege auch nicht durchfahren werden.

Mit der Einrichtung solcher Kiebitzinseln können Flächen im Bereich der Lebensstätte als potentielle Brutplätze attraktiv gemacht und Brutpaare möglicherweise gezielt angesiedelt werden. Die potentielle Fallenwirkung anderer Flächen wird damit reduziert und ein störungsfreier Brutzeitraum gewährleistet.

Die Inseln sollten zwischen 0,5 und fünf ha groß sein: Dabei gilt der Grundsatz: Je größer desto besser. Die Anlage erfolgt vorzugsweise auf feuchten oder nassen Standorten, die ohnehin nur einen verminderten Ertrag erwarten lassen. Sie sollten darüber hinaus nur abseits von größeren Einzelbäumen, Büschen etc. angelegt werden und eine Distanz von mindestens 100 m zu Waldflächen aufweisen, da ansonsten Prädatoren Gelege zerstören oder Jungvögel töten können. In übersichtlichem Gelände ist der fluggewandte Kiebitz (*Vanellus vanellus*) dagegen in der Lage, diese Angriffe abzuwehren. Auch aus diesem Grund meidet der Kiebitz (*Vanellus vanellus*) Brutplätze in der Nähe von Waldrändern.

Diese Kiebitzinseln sind in anderen Bundesländern derzeit noch in der Erprobungsphase. Sicherlich werden sich künftig weitere Erkenntnisse und Erfahrungen zur fachlichen Praxis und Akzeptanz ergeben, die dann bei der Umsetzung dieses Managementplans zu beachten und in die vorliegende Maßnahmenempfehlung zu integrieren sind.

6 Literatur und Arbeitsgrundlagen

- ARROYO, B., J. T. GARCIA & V. BRETAGNOLLE (2001): Conservation of Montagu's Harrier *Circus pygargus* in agricultural areas. *Orn. Anz.* 41: 87-92
- BELTING, C. & R. M. KRÜGER (2001): Population development and strategies for the protection of Montagu's Harrier in Bavaria (Populationsentwicklung und Schutzstrategien für die Wiesenweihe *Circus pygargus* in Bayern). *Orn. Anz.* 41: 87-92
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes – Nichtsingvögel. Aula, Wiesbaden. 792 S.
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas; Nonpasseriformes. Aula Verlag, Wiesbaden: 1-792
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeres – Singvögel. Aula, Wiesbaden. 766 S.
- BIBBY, C. J., N. D. BURGESS, D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie - Bestandserhebung in der Praxis. Neumann Verlag, Radebeul: 1-270
- BIBBY, C. J., N. D. BURGESS, D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie - Bestandserhebung in der Praxis. Neumann Verlag, Radebeul: 1-270
- DEUTSCHER WETTERDIENST [Hrsg.] (1953): Klima-Atlas Baden-Württemberg. 84 Karten mit Erläuterungen, Bad Kissingen, 37 S.
- DEUSCHLE, J. & F. KIRSCHNER (2009): MaP-Bearbeitung der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) im Vogelschutzgebiet „Wiesenweihe Taubergrund“ – Modul als Beitrag zur Map-Erstellung. Unveröff. Bericht Büro Tier- und Landschaftsökologie Dr. J. DEUSCHLE im Auftrag der LUBW.
- DORNBERGER, W. & H. GEHRING (2001): Brutvorkommen des Ortolans (*Emberiza hortulana*) 2001 bei Münster-Archshofen. *Faun. u. flor. Mitt. Taubergrund* 19: 117-118
- DORNBERGER, W., K.-H. GEIER, E. HOH & W. MÜLLER (2003): Brutvorkommen der Wiesenweihe (*Circus pygargus*) im Main-Tauber-Kreis 2003. *Faun. u. flor. Mitt. Taubergrund* 21: 17-18
- DZIEWIATY, K. & P. BERNARDY (2007): Auswirkungen zunehmender Biomassenutzung (EEG) auf die Artenvielfalt - Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Schutz der Vögel der Agrarlandschaft - Endbericht -. Unveröff. Bericht i. A. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: 129 S.
- FACHAGENTUR DEUTSCHE ENERGIEPFLANZEN e.V. (o.J.): Wildpflanzen für Biogas. Anbauversuche mit ökologisch und ökonomisch vielversprechenden Arten: <http://www.energiepflanzen.info/projekte/wildpflanzen/>, 20.08.2010
- GEIER, K.-H. (2008): Die Wiesenweihe (*Circus pygargus*) Brutvogel im Main-Tauber-Kreis. *Faun. u. flor. Mitt. Taubergrund* 24/25: 3-10
- GÖTZ, S. (2001): Brut- und Ernährungsbiologie der Wiesenweihe *Circus pygargus* in den Mainfränkischen Platten. *Orn. Anz.* 41: 201-206
- HEITZMANN (1990-1992): Landschaftsplan der Gemeinde Igersheim

- HÖLZINGER, J. et al. (1987): Die Vögel Baden - Württembergs, Gefährdung und Schutz; Artenhilfsprogramme. Avifauna Bad.-Württ. Bd. 1.1 und 1.2 ; Karlsruhe
- HÖLZINGER, J. et al. (1987): Die Vögel Baden - Württembergs, Gefährdung und Schutz; Artenhilfsprogramme. Avifauna Bad.-Württ. Bd. 1.1 und 1.2 ; Karlsruhe: 1419 S.
- HÖLZINGER, J. et al. (1997): Die Vögel Baden - Württembergs, Gefährdung und Schutz; Artenhilfsprogramme. Avifauna Bad.-Württ. Bd. 3.2, Karlsruhe: 939 S.
- HÖLZINGER, J. et al. (1997): Die Vögel Baden - Württembergs, Singvögel 2. Avifauna Bad.-Württ. Bd. 3.2, Karlsruhe: 939 S.
- HÖLZINGER, J. et al. (1999): Die Vögel Baden - Württembergs, Singvögel 1. Avifauna Bad.-Württ. Bd. 3.1, Karlsruhe: 861 S.
- HÖLZINGER, J.& M. BOSCHERT (2001): Die Vögel Baden – Württembergs, Nicht-Singvögel 2. Avifauna Baden – Württembergs Bd. 2.2, Ulmer Verlag, Stuttgart: 880 S.
- HÖLZINGER, J.& M. BOSCHERT (2001): Die Vögel Baden – Württembergs, Nicht-Singvögel 2. Avifauna Baden – Württembergs Bd. 2.2, Ulmer, Stuttgart: 880 S.
- HÖLZINGER, J.& U. MAHLER (2001): Die Vögel Baden – Württembergs, Nicht-Singvögel 3. Avifauna Baden – Württembergs Bd. 2, Ulmer, Stuttgart: 547 S.
- HÖLZINGER, J., H. G. BAUER, M. BOSCHERT & U. MAHLER (2005): Artenliste der Vögel Baden-Württembergs. Ornith. Jh. Bad.-Württ. 22: 172 S.
- HÖTKER, H., H. JEROMIN & K.-M. THOMSEN (2007): Aktionsplan für Wiesenvögel und Feuchtwiesen – Endbericht. Projektbericht für die Deutsche Bundesstiftung Umwelt DBU AZ: 22718: 99 S.
- INGENIEURBÜRO PROF. DR. KLÄRLE (2002): Flächennutzungsplan 2015 der Stadt Creglingen (letzte Änderung 2004)
- INGENIEURBÜRO PROF. DR. KLÄRLE (2009): Erläuterungsbericht der Biotopvernetzungs-konzeption II. Tranche der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Grünsfeld-Wittighausen, Main-Tauber-Kreis. 115 S. + Karten
- INGENIEURBÜRO PROF. DR. KLÄRLE (2010): Flächennutzungsplan der Gemeinde Igersheim (8. Änderung)
- INGENIEURBÜRO PROF. DR. KLÄRLE (STAND 2009): Gewässerentwicklungsplan für das Gewässernetz von Grünbach und Wittigbach
- KOM (EU-KOMMISSION, Hrsg.) (2006): Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the 'Habitats' Directive 92/43/EEC. DRAFT - Version 5. Stand 04/2006
- KOMMUNALENTWICKLUNG LEG BADEN WÜRTTEMBERG GMBH (1983): Flächennutzungsplan der Gemeinde Igersheim
- KOMMUNALENTWICKLUNG LEG BADEN-WÜRTTEMBERG GMBH (2006): Flächennutzungsplan 2015 der Verwaltungsgemeinschaft Grünsfeld.
- LAUFER, H. (1999): Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. 3. Fassung. – Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 73: 103-134.

- LFU - LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG [Hrsg.] (2001): Arten, Biotope, Landschaft – Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. Karlsruhe.
- LFU - LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG [Hrsg.] (2002): Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Baden-Württemberg. Naturschutz Praxis, NATURA 2000. 1. Auflage. Karlsruhe. 123 S.
- LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG [Hrsg.] (2006): Klimaatlas Baden-Württemberg. 1 CD-ROM mit 130 farbige Karten zu verschiedenen meteorologischen Elementen im Maßstab 1:1.250.000, Karlsruhe
- LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG [Hrsg.] (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. Naturschutz Praxis, Artenschutz 11. 5. Fassung. Karlsruhe. 174 S.
- LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG [Hrsg.] (2009): Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. Entwurfssfassung Version 1.2. Karlsruhe. 333 S.
- MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM, LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG [Hrsg.] (2006a): Handlungsempfehlungen in Vogelschutzgebieten. 103 S.
- MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM, LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG [Hrsg.] (2006b): Im Profil – die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie. 144 S.
- MLR (MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM, Hrsg.) (2006): Im Portrait – die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie. Stuttgart: 144 S.
- NETZWERK LEBENSRAUM BRACHE (2010): Blütenreiche Saatmischungen machen Mais Konkurrenz (Pressemitteilung). 2 S.
- PÜRCKHAUER, C. (2007): Artenhilfsprogramm Wiesenweihe (*Circus pygargus*) in Bayern – Jahresbericht 2007. Gutachten im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU): 12 S.
- PÜRCKHAUER, C. (2008): Artenhilfsprogramm Wiesenweihe (*Circus pygargus*) in Bayern – Jahresbericht 2008. Gutachten im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU): 16 S.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART (2009): Bewirtschaftungsplan Bearbeitungsgebiet Main – gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG). 258 S.
- REGIERUNG VON UNTERFRANKEN (2007): Managementplan für das SPA-Gebiet „Ochsenfurter und Uffenheimer Gäu und Gäulandschaft nordöstlich von Würzburg§ DE 6426-471
- REGIONALVERBAND HEILBRONN FRANKEN (2006): Regionalplan 2020. 168 S. + Anhang und Karten.

- SCHREIBER, K.F., BROLL, G., BRAUCKMANN, H.-J., JACOB, H. KREBS, S., KAHMEN, S., POSCHLOD, P. (2000): Methoden der Landschaftspflege – eine Bilanz der Brachversuche in Baden-Württemberg. Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg (Hrsg.). Stuttgart.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. Berichte zum Vogelschutz 44
- TERRAUBE, J., B. E. ARROYO, F. MOUGEOT, T. E. KATZNER & E. A. BRAGIN (2010): Breeding biology of Montagu's Harrier *Circus pygargus* in north-central Kazakhstan. *J. Ornithol* 151: 713-722
- UKON (2000): Landschaftsplan der Stadt Creglingen. 256 S. + Karten (letzte Änderung August 2001).
- VS-RICHTLINIE 70/409/EWG vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, zuletzt geändert durch RL 97/49/EWG vom 30.09.2009 (ABl. EG Nr. L 223 S. 9).
- VS-RICHTLINIE 70/409/EWG vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, zuletzt geändert durch RL 97/49/EWG vom 29.7.1997 (ABl. EG Nr. L 223 S. 9).

7 Dokumentation

7.1 Übersicht der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Tab. 10 Übersicht der empfohlenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Arten im Natura 2000-Gebiet 6425-441 „Wiesenweihe Taubergrund“ (MK = Maßnahmenkombination, Mas-FI.-Nr. = Maßnahmennummer in den Kartenwerken).

MK	Mas-FI.-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	LUBW 2009	Seite
A		Erhaltungsmaßnahmen [A081] –Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)		
A1	2	• Mahd mit Abräumen	2.1	71
A2	26	• Verbuschung randlich zurückdrängen	19.1	75
a		Entwicklungsmaßnahmen [A081] –Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)		
a1	5	• Umwandlung Acker-Grünland • Folgepflege: Mahd mit Abräumen	8. 2.1	80
a2	10	• Schließung von Gräben	21.1.2	80
B		Erhaltungsmaßnahmen [A084] – Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)		
B1	20	• Beibehaltung Nestersuche und Koordination mit Landwirten	32.	77
B2	17	• Förderung bestimmter Anbauformen	32.	76
b		Entwicklungsmaßnahmen [A084] – Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)		
b1	18	• Extensivierung auf Teilflächen	7.2	79
b2	19	• Förderung bestimmter Anbauformen	32.	87
b3	23	• Anbau von Energiepflanzen	32.	89
b4	24	• Anlage von Buntbrachen	32.	87
C		Erhaltungsmaßnahmen [A099] – Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)		
		• keine Maßnahmen erforderlich		
c		Entwicklungsmaßnahmen [A099] – Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)		
c1	14, 15	• Altholzanteile belassen	14.4	82
D		Erhaltungsmaßnahmen [A113] – Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)		
		• keine Maßnahmen erforderlich		
d		Entwicklungsmaßnahmen [A113] – Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)		
d1	9, 34, 35	• Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	84
d2	24	• Anlage von Buntbrachen	32.	87
d3	23	• Anbau von Energiepflanzen	32.	89
E		Erhaltungsmaßnahmen [A260] – Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)		
		• keine Maßnahmen erforderlich		

MK	Mas- Fl.-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	LUBW 2009	Seite
e		Entwicklungsmaßnahmen [A260] – Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)		
e1	21	• Mahd ohne Abräumen	2.3	78
e2	22	• Pflanzung von Einzelbäumen/-sträuchern	18.1	84
e3	9, 34, 35	• Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	84
e4	23	• Anbau von Energiepflanzen	32.	89
e5	24	• Anlage von Buntbrachen	32.	87
F		Erhaltungsmaßnahmen [A275] – Braunkehlchen (<i>Saxicola ru- betra</i>)		
F1	1	• Mahd mit Abräumen	2.1	70
F2	3	• Umwandlung Acker-Grünland • Folgepflege: Mahd mit Abräumen	8. 2.1	73
F3	30	• Auf-den-Stock-Setzen	16.1	73
f		Entwicklungsmaßnahmen [A275] – Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)		
-	-	-	-	
G		Erhaltungsmaßnahmen [A338] – Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)		
		• keine Maßnahmen erforderlich		
g		Entwicklungsmaßnahmen [A338] – Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)		
g1	4	• Umwandlung Acker-Grünland • Folgepflege: Mahd mit Abräumen	8. 2.1	80
g2	11, 12, 13	• Obstbaumpflege	10.1	81
g3	16	• Ausstockungen von Aufforstungen	15.2	82
g4	27	• Auf-den-Stock-Setzen	16.1	83
H		Erhaltungsmaßnahmen [A379] – Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)		
H1	6, 7	• Extensivierung von Ackerrandstreifen	7.2	71
H2	28	• Erhalten Herstellen strukturreicher Waldränder/Säume	16.8	74
H3	6, 7	• Förderung best. Anbauformen	32.	76
h		Entwicklungsmaßnahmen [A379] – Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)		
h1	18	• Extensivierung auf Teilflächen	7.2	79
h2	11, 12, 13	• Obstbaumpflege	10.1	81
h3	29	• Erhalten Herstellen strukturreicher Waldränder/Säume	16.8	83
h4	22	• Pflanzung von Einzelbäumen/-sträuchern	18.1	84
h5	19	• Förderung bestimmter Anbauformen	32.	87
J		Erhaltungsmaßnahmen [A383] – Grauammer (<i>Emberiza ca- landra</i>)		
J1	7, 8	• Extensivierung von Ackerrandstreifen	7.2	71

MK	Mas- Fl.-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	LUBW 2009	Seite
J2	30, 31 32, 33	• Auf-den-Stock-Setzen	16.1	73
J3	7, 8	• Förderung best. Anbauformen	32.	76
J4	25	• Mahd mit Abräumen	2.1	70
j		Entwicklungsmaßnahmen [A383] –Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>)		
j1	18	• Extensivierung auf Teilflächen	7.2	79
j2	11, 12, 13	• Obstbaumpflege	10.1	81
j3	9, 34, 35	• Extensivierung von Gewässerrandstreifen	23.7	84
j4	22	• Pflanzung von Einzelbäumen/-sträuchern	18.1	84
j5	19	• Förderung bestimmter Anbauformen	32.	87

7.2 Adressen

Projektverantwortung

Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege			Gesamtverantwortung und Betreuung
Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart Tel. 0711/904-0	Kotschner	Wolfgang	Verfahrensbeauftragter, Koordination Planerstellung
	Waldmann	Benjamin	Fachliche Betreuung

Planersteller

ARGE FFH-Management:			Erstellung des Managementplans
Tier- und Landschaftsökologie Käthe-Kollwitz-Str. 14 73257 Köngen Tel. 07024/805326 IUP (Institut für Umweltplanung) Haldenstraße 23 72622 Nürtingen Tel. 07022/217842	Deuschle Dr.	Jürgen	Projektleitung, Kartierung Lebensstätten der Arten, Ziel- und Maßnahmenplanung
	Kirschner	Frank	Kartierung Lebensstätten der Arten, Ziel- und Maßnahmenplanung
	Kranjec	Kristjan	GIS, Kartenerstellung
	Löhri	Anna	GIS, Kartenerstellung
	Reidl Prof. Dr.	Konrad	Stellvertretende Projektleitung
	Röhl Dr.	Markus	Öffentlichkeitsarbeit

Fachliche Beteiligung

Landratsamt Main-Tauber-Kreis			
Gartenstraße 1 97941 Tauberbischofsheim Tel. 09341/82-0			Untere Naturschutzbehörde, Kreisökologe
	Geier	Karl-Heinz	Umweltschutzamt

Beirat

Name	Vorname	Verband / Behörde / Körperschaft	Funktion/Aufgabenfeld
Dehner	Rudi		Wiesenweihenschutz
Deuschle Dr.	Jürgen	ARGE FFH-Management; Tier- u. Landschaftsökologie Dr. Jürgen Deuschle	Planerstellung (Projektleitung)
Dornberger	Wolfgang	Landesnatschutzverband B.-W. (LNV)	Amtsleiter Landkreis Main-Tauber

Flad	Lorenz	KLPV Main-Tauber e.V.	Geschäftsführer
Fleck	Wolfgang	VFG B.-W.	Bereichsvorsitzender
Geier	Karl-Heinz	LRA TBB, UNB	UNB
Geisserdörfer	Martin	Bauernverband Main-Tauber-Kreis	Geschäftsführer
Hehn	Uwe	Stadt Creglingen	Bürgermeister
Heinle	Erhard	LRA Würzburg, UNB	Fachreferent
Henn	Karl	Gemeinde Waldmannshofen	Ortsvorsteher; Landwirt
Henneberger	Bernhard	Gemeinde Wittighausen	Bürgermeister
Kästle	Cornelia	RP Stuttgart, Abt. Landwirtschaft	Agrarstruktur
Kotschner	Wolfgang	RP Stuttgart, Ref. 56	Verfahrensbeauftragter, Koordination Planerstellung
Kröpfer	Helmut	LNV Naturschutzgruppe Taubergrund e.V.	
Kühner	Rainer	RP Stuttgart, Ref. 56	Gebietsbetreuer Main-Tauber-Kreis
Lanig	Manfred		Landwirt
Lindner	Hartmut	LRA TBB, Landwirtschaftsamt	Pflanzenschutzberater
Menikheim	Frank	Gemeinde Igersheim	Bürgermeister
Neckermann	Armin		Landwirt
Nehf-Röcker	Elisabeth	Stadt Creglingen, Reinsbronn	Ortsvorsteherin
Preiss	Rainer	Stadt Creglingen, Frauental	Ortsvorsteher; Landwirt
Pürckhauer	Claudia	Landesverbund f. Vogelschutz in Bayern e.V	
Röhl Dr.	Markus	ARGE FFH-Management; Institut für Umweltplanung (IUP)	Planerstellung
Salomon	Michael	LNV/ NABU	Beirat, NABU- Kreisvorst.
Schlehein	Albrecht	Gemeinde Igersheim	Bauamt
Schmitt	Michael		Landwirt
Stattelmann	Hans		Landwirt
Waldmann	Benjamin	RP Stuttgart, Ref. 56	fachliche Betreuung

Gebietskenner, privater Naturschutz, Wiesenweihenbetreuung in Bayern

Vögel, Amphibien	Michel	Herrmann
Wiesenweihe u.a.	Rudolf	Dehner
Wiesenweihe	Karl	Ott
Wiesenweihe u.a.	Wolfgang	Dornberger
Wiesenweihe Bayern	Claudia	Pürckhauer (LBV)
Wiesenweihe Bayern	Erhard	Heinle (UNB-Wü)
Wiesenweihe Bayern	Peter	Krämer (Reg. Unterfranken)

7.3 Bilddokumentation



Bild 1

Hochfläche des Teilgebiets Wittighausen (Anna Löhri, August 2010).



Bild 2

Die Ackerflächen im Teilgebiet Wittighausen sind ausgesprochen strukturarm (Jürgen Deuschle, September 2010).



Bild 3

Intensivnutzung im Teilgebiet Wittighausen (Jürgen Deuschle, September 2010).



Bild 4

Die Hanglagen im Teilgebiet Wittighausen sind strukturreicher und teilweise von Feldhecken durchzogen. Lebensstätte des Neuntöters (*Lanius collurio*, Jürgen Deuschle, April 2009).



Bild 5

Teilgebiet Wittighausen: randlich beeinträchtigten Ackerflächen die Lebensstätte des Neuntöters (*Lanius collurio*, Jürgen Deuschle, April 2009).



Bild 6

Frisch gepflegte Lebensstätte der Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) im FND „Feuchtgebiet an der Riedquelle“ im Teilgebiet Wittighausen (Jürgen Deuschle, September 2010).



Bild 7

Brutbereich der Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) im FND „Feuchtgebiet an der Riedquelle“ im Teilgebiet Wittighausen (Jürgen Deuschle, September 2010).



Bild 8

Verschilfte Ackerbrachen in der Aue des Insinger Baches östlich des FND „Feuchtgebiet an der Riedquelle“ im Teilgebiet Wittighausen (Jürgen Deuschle, April 2009).



Bild 9

Hochstaudenfluren auf Ackerbrachen in der Aue des Insinger Baches östlich des FND „Feuchtgebiet an der Riedquelle“ im Teilgebiet Wittighausen (Jürgen Deuschle, September 2010).



Bild 10

Insinger Bach im Teilgebiet Wittighausen, Lebensstätte der Rohrweihe (*Circus aeruginosus*, Jürgen Deuschle, Juli 2010).



Bild 11

Teilgebiet Bowiesen-Vilchband: Namenloser Graben im Gewinn Ziegelhütte. Die starke Beeinträchtigung durch die angrenzende Nutzung ist deutlich erkennbar (Jürgen Deuschle, April 2010).



Bild 12

Am Steinigsgraben im Teilgebiet Bowiesen-Vilchband fehlen ebenfalls Grabenvegetation und Pufferbereiche (Jürgen Deuschle, April 2009).



Bild 13

Streuobstfragmente und Überblick über das Teilgebiet Bowiesen-Vilchband (Jürgen Deuschle, April 2009).



Bild 14

Ein Wegsaum und Graben im Gewinn Kreuzäcker gehören südlich von Bowiesen zu den wenigen im Teilgebiet vorhandenen Vernetzungsstrukturen (Jürgen Deuschle, September 2010).



Bild 15

Wegseitengraben und lückige Allee auf Flst.-Nr. 407 im Teilgebiet Simmringen mit hohen Entwicklungspotentialen für den Neuntöter (*Lanius collurio*, Jürgen Deuschle, September 2010).



Bild 16

Kleinere Gräben im Gewinn Langweidenbach werden von den angrenzenden Nutzungen beeinträchtigt. Auch hier fehlen Ufervegetation und ausreichend breite Randstreifen (Teilgebiet Simmringen, Jürgen Deuschle, September 2009).



Bild 17

Kleinräumig vorhandene Hochstaudenfluren kennzeichnen die noch vorhandenen Entwicklungspotentiale entlang vieler Gräben (Gewinn Langweidenbach im Teilgebiet Simmringen, Jürgen Deuschle, Juli 2009).



Bild 18

Regelmäßig zurückgeschnittene Feldhecke mit eingeschränkter Habitatfunktion auf Flst.-Nr. 452 zwischen den Gewannen Hohenfeld und Rotäcker im Teilgebiet Simmringen (Jürgen Deuschle, April 2009).



Bild 19

Sohlschalen in einem Wegseitengraben im Teilgebiet Simmringen (Gewann Birkle, Jürgen Deuschle, April 2009).



Bild 20

Südlich von Sechselbach befindet sich zwischen den Gewannen Gries und Tannen eines der wenigen Grauemervorkommen, die nicht auf den Neupflanzungen aus der Flurneuordnung basieren. Vielmehr umfasst es Einzelbäume und Gebüsch aus Altbeständen (Teilgebiet Waldmannshofen, Jürgen Deuschle, April 2009).



Bild 21

Schmalere Randstreifen und neugepflanzte Weidengebüsche am Rohrenbach (Teilgebiet Waldmannshofen, Jürgen Deuschle, April 2009).



Bild 22

Im Gewinn Greut am Ostrand des Vogelschutzgebietes befindet sich eine der wenigen flächenhaften Gehölzpflanzungen aus der FNO. Sie wurden hier mit Grünlandbrachen, Feuchtfelder und Benjeshecken kombiniert (Teilgebiet Waldmannshofen, Jürgen Deuschle, Juli 2010).



Bild 23

An einigen Stellen rückt die Nutzung bereits wieder an die Neupflanzungen heran. Dennoch brüten hier Rebhuhn (*Perdix perdix*) und Grauammer (*Emberiza calandra*, Gewinn Frauentaler Höhe, Teilgebiet Waldmannshofen, Jürgen Deuschle, Juli 2010).



Bild 24

Selbst äußerst kleinflächige und isolierte Strukturelemente werden aktuell im Teilgebiet Waldmannshofen von der Grauammer (*Emberiza calandra*) besiedelt (Gewann Loch, Jürgen Deuschle, Juli 2010).



Bild 25

Ältere Neupflanzung im Gewann Frauentaler Höhe. Hier brüten Neuntöter (*Lanius collurio*) und Grauammer (*Emberiza calandra*) gemeinsam (Teilgebiet Waldmannshofen, Jürgen Deuschle, Juni 2010).



Bild 26

Singwarte und Lebensstätte des Ortolans (*Emberiza hortulana*) am Südrand des Waldgebietes Tiergarten bei Waldmannshofen. Bedeutsam ist die Kombination aus lokal lückigem Waldrand, sandigem Weg und Getreideacker (Jürgen Deuschle, Juni 2010).



Bild 27

Die umfangreichste Neuanlage von Landschaftselementen verbindet das Waldgebiet Tiergarten mit den bewaldeten Hanglagen westlich des Vogelschutzgebietes (Gewann Frauentaler Höhe, Teilgebiet Waldmannshofen, Jürgen Deuschle, Juni 2010).



Bild 28

Die unbepflanzten Bereiche der bei der FNO neuangelegten Randstreifen werden mit den umliegenden Flächen mitbewirtschaftet, dadurch wird ihre Habitatfunktion eingeschränkt (Jürgen Deuschle, Juli 2010).



Bild 29

Westlicher Teil des Randstreifens im Gewann Grasiger Rodweg (Teilgebiet Waldmannshofen, Jürgen Deuschle, Juli 2009).



Bild 30

Graben-Acker-Grünlandkomplex mit Biotopneuanlagen aus der Flurneuerung westlich von Waldmannshofen (Jürgen Deuschle, April 2009).



Bild 31

Lebensstätte von Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) und Grauammer (*Emberiza calandra*) am Auber Bach im Teilgebiet Waldmannshofen. Die frühe und einheitliche Mahd minimiert die Eignung der Flächen als Bruthabitat (Jürgen Deuschle, Juni 2010).



Bild 32

Junge Wiesenweihen (*Circus pygargus*, Benjamin Waldmann, Juli 2010).



Bild 33

Herr Dehner bei der Beringung junger Wiesenweihen (*Circus pygargus*, Benjamin Waldmann, Juli 2010).



Bild 34

Männchen der Wiesenweihe (*Circus pygargus*, Benjamin Waldmann).



Bild 35

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*, Benjamin Waldmann).



Bild 36

Grauammer (*Emberiza calandra*, Benjamin Waldmann).



Bild 37

Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*, Jürgen Deuschle, April 2009).



Bild 38

Neuntöter (*Lanius collurio*, Jürgen Deuschle, April 2009).



Bild 39

Baumfalke (*Falco subbuteo*, LUBW - Nill).



Bild 40

Ortolan (*Emberiza hortulana*, LUBW - Nill).



Bild 41

Wachtel (*Coturnix coturnix*, LUBW - Nill).



Bild 42

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*,
LUBW - Nill).

8 Anhang

A Übersichtskarte, Maßstab 1:25.000

A1 Übersichtskarte (Lage und Schutzgebiete): 1 Karte

B Bestands- und Zielekarte, Maßstab 1:5.000

B.1 Lebensstätten der Arten: 1 Karte

B.2 Landnutzung im Vogelschutzgebiet 2010: 1 Karte

C Maßnahmenkarte, Maßstab 1:5.000

C.1 Maßnahmen Arten: 3 Karten

E Geschützte Biotope

Tab. 11 **Geschützte Biotope (nach § 32 Naturschutzgesetz und § 30a Landeswaldgesetz) im Natura 2000-Gebiet 6425-441 „Wiesenweihe Taubergrund“.**

Biototyp/ Biototypengruppe	Fläche in Natura 2000-Gebiet (ha)	Relevanz für die gemeldeten Vogelarten
Feldhecken und Feldgehölze	0,9	meist/häufig
Fließgewässer	<0,1	häufig
Gebüsche und naturnahe Wälder trockenwarmer Standorte jeweils einschließlich ihrer Staudensäume	1,1	selten
Magerrasen einschließlich ihrer Staudensäume	0,5	stets
Röhrichtbestände und Riede	1,7	stets
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	1,0	stets
Seltene naturnahe Waldgesellschaft	1,0	meist
Strukturreicher Waldbestand	0,1	meist
Sukzessionsfläche	< 0,1	selten
Trockenmauern	< 0,1	nicht

F Flächenbilanzen – Lebensstätten von Arten (Langfassung)

Nur digital auf CD-ROM

G Maßnahmenbilanzen

Nur digital auf CD-ROM

H Erhebungsbögen

Nur digital auf CD-ROM

I Vogelschutzgebietsverordnung (Auszug)

Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG-VO)

Vom 5. Februar 2010

Es wird verordnet auf Grund von § 36 Abs. 3 des Naturschutzgesetzes vom 13. Dezember 2005 (GBl. S. 745):

§ 1

Festlegung Europäischer Vogelschutzgebiete

Die in der Anlage 1 aufgeführten Gebiete werden als Europäische Vogelschutzgebiete gemäß Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7) festgelegt.

§ 2

Gebietsabgrenzungen

Die Gebietsabgrenzungen der Europäischen Vogelschutzgebiete ergeben sich aus den von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg bearbeiteten und von 1 bis 2582 durchgängig nummerierten Teilkarten im Maßstab 1:5 000 mit Stand vom 1. Februar 2010 in der Anlage 2. Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Erhaltungsziele

(1) Erhaltungsziele der Europäischen Vogelschutzgebiete sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Bestände und Lebensräume der in der Anlage 1 aufgeführten Brutvogelarten und der in Gruppen zusammengefassten oder einzeln

aufgeführten Vogelarten, die in dem Vogelschutzgebiet rasten, mausern oder überwintern. In der Anlage 1 werden ferner die gebietsbezogenen Erhaltungsziele für die einzelnen Vogelarten festgesetzt.

(2) Der Erhaltungszustand einer Vogelart umfasst die Gesamtheit der Einflüsse, die sich langfristig auf die Verbreitung und die Größe der Populationen der betreffenden Arten in dem jeweiligen Gebiet auswirken können. Der Erhaltungszustand wird als günstig betrachtet, wenn

1. auf Grund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Vogelart ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
2. das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
3. ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

§ 4

Ersatzverkündung

(1) Die Verordnung mit der Anlage 1, die die festgelegten Europäischen Vogelschutzgebiete des § 1 näher bestimmt, die in den jeweiligen Gebieten vorkommenden Vogelarten aufführt und die hieraus abgeleiteten gebietsbezogenen Erhaltungsziele nach § 3 Abs. 1 festsetzt sowie mit der Anlage 2, die die in § 2 genannten Karten der Gebietsabgrenzungen im Maßstab 1:5 000 enthält, wird beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum auf die Dauer von zwei Wochen, beginnend am Tag nach Verkündung dieser Verordnung im Gesetzblatt, zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt. Entsprechend wird die Verordnung mit der Anlage 1 sowie den das jeweilige Gebiet betreffenden Karten der Anlage 2 bei folgenden unteren Verwaltungsbehörden zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt:

- Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn in Walldürn,
- Gemeindeverwaltungsverband Langenau in Langenau,
- Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler in Müllheim,
- Große Kreisstadt Aalen in Aalen,
- Große Kreisstadt Achern in Achern,
- Große Kreisstadt Balingen in Balingen,
- Große Kreisstadt Bruchsal in Bruchsal,
- Große Kreisstadt Crailsheim in Crailsheim,
- Große Kreisstadt Donauessingen in Donauessingen,
- Große Kreisstadt Ettlingen in Ettlingen,
- Große Kreisstadt Fellbach in Fellbach,
- Große Kreisstadt Gaggenau in Gaggenau,
- Große Kreisstadt Geislingen an der Steige in Geislingen an der Steige,

- Große Kreisstadt Göppingen in Göppingen,
- Große Kreisstadt Heidenheim an der Brenz in Heidenheim an der Brenz,
- Große Kreisstadt Herrenberg in Herrenberg,
- Große Kreisstadt Kehl in Kehl,
- Große Kreisstadt Konstanz in Konstanz,
- Große Kreisstadt Leimen in Leimen,
- Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu in Leutkirch im Allgäu
- Große Kreisstadt Metzingen in Metzingen,
- Große Kreisstadt Nürtingen in Nürtingen,
- Große Kreisstadt Offenburg in Offenburg,
- Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee in Radolfzell am Bodensee,
- Große Kreisstadt Rastatt in Rastatt,
- Große Kreisstadt Remseck am Neckar in Remseck am Neckar,
- Große Kreisstadt Reutlingen in Reutlingen,
- Große Kreisstadt Rheinstetten in Rheinstetten,
- Große Kreisstadt Rottenburg am Neckar in Rottenburg am Neckar,
- Große Kreisstadt Rottweil in Rottweil,
- Große Kreisstadt Schorndorf in Schorndorf,
- Große Kreisstadt Schramberg in Schramberg,
- Große Kreisstadt Schwäbisch Hall in Schwäbisch Hall,
- Große Kreisstadt Schwetzingen in Schwetzingen,
- Große Kreisstadt Singen (Hohentwiel) in Singen (Hohentwiel),
- Große Kreisstadt Stutensee in Stutensee,
- Große Kreisstadt Tübingen in Tübingen,
- Große Kreisstadt Tuttlingen in Tuttlingen,
- Große Kreisstadt Villingen-Schwenningen in Villingen-Schwenningen,
- Große Kreisstadt Waiblingen in Waiblingen,
- Große Kreisstadt Waldshut-Tiengen in Waldshut-Tiengen,
- Große Kreisstadt Wangen im Allgäu in Wangen im Allgäu,
- Große Kreisstadt Weil am Rhein in Weil am Rhein,
- Große Kreisstadt Weinheim in Weinheim,
- Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Ulm,
- Landratsamt Biberach in Biberach a.d. Riß,
- Landratsamt Bodenseekreis in Friedrichshafen,
- Landratsamt Böblingen in Böblingen,
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald in Freiburg,
- Landratsamt Calw in Calw,

- Landratsamt Emmendingen in Emmendingen,
- Landratsamt Enzkreis in Pforzheim,
- Landratsamt Esslingen in Esslingen,
- Landratsamt Freudenstadt in Freudenstadt,
- Landratsamt Göppingen in Göppingen,
- Landratsamt Heidenheim in Heidenheim,
- Landratsamt Heilbronn in Heilbronn,
- Landratsamt Hohenlohekreis in Künzelsau,
- Landratsamt Karlsruhe in Karlsruhe,
- Landratsamt Konstanz in Konstanz,
- Landratsamt Lörrach in Lörrach,
- Landratsamt Ludwigsburg in Ludwigsburg,
- Landratsamt Main-Tauber-Kreis in Tauberbischofsheim,
- Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis in Mosbach,
- Landratsamt Ortenaukreis in Offenburg,
- Landratsamt Ostalbkreis in Aalen,
- Landratsamt Rastatt in Rastatt,
- Landratsamt Ravensburg in Ravensburg,
- Landratsamt Rems-Murr-Kreis in Waiblingen,
- Landratsamt Reutlingen in Reutlingen,
- Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis in Heidelberg,
- Landratsamt Rottweil in Rottweil,
- Landratsamt Schwäbisch Hall in Schwäbisch Hall,
- Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis in Villingen-Schwenningen,
- Landratsamt Sigmaringen in Sigmaringen,
- Landratsamt Tübingen in Tübingen,
- Landratsamt Tuttlingen in Tuttlingen,
- Landratsamt Waldshut in Waldshut-Tiengen,
- Landratsamt Zollernalbkreis in Balingen,
- Stadt Baden-Baden in Baden-Baden,
- Stadt Freiburg in Freiburg i. Br.,
- Stadt Heidelberg in Heidelberg,
- Stadt Karlsruhe in Karlsruhe,
- Stadt Mannheim in Mannheim,
- Landeshauptstadt Stuttgart in Stuttgart,
- Stadt Ulm in Ulm,

-
- Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Albstadt mit der Gemeinde Bitz in Albstadt,
 - Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Bad Friedrichshall mit den Gemeinden Oedheim und Offenau in Bad Friedrichshall,
 - Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Bad Säckingen mit den Gemeinden Herisried, Murg und Rickenbach in Bad Säckingen,
 - Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Bietigheim-Bissingen mit den Gemeinden Ingersheim und Tamm in Bietigheim-Bissingen,
 - Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Bühl mit der Gemeinde Ottersweier in Bühl,
 - Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Ehingen (Donau) mit den Gemeinden Griesingen, Öpfingen und Oberdischingen in Ehingen (Donau),
 - Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Freudenstadt mit den Gemeinden Seewald und Bad Rippoldsau-Schapbach in Freudenstadt,
 - Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Friedrichshafen mit der Gemeinde Immenstaad in Friedrichshafen,
 - Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Hechingen mit den Gemeinden Jungingen und Rangendingen in Hechingen,
 - Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Hockenheim mit den Gemeinden Altlußheim, Neulußheim und Reilingen in Hockenheim,
 - Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Kirchheim unter Teck mit den Gemeinden Dettingen unter Teck und Notzingen in Kirchheim unter Teck,
 - Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Lörrach mit der Gemeinde Inzlingen in Lörrach,
 - Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Mössingen mit den Gemeinden Bodelshausen und Offerdingen in Mössingen,
 - Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Mühlacker mit der Gemeinde Ötisheim in Mühlacker,
 - Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Nagold mit der Stadt Haiterbach und den Gemeinden Ebhausen und Rohrdorf in Nagold,
 - Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Oberkirch mit der Stadt Renchen und der Gemeinde Lautenbach in Oberkirch,
 - Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Öhringen mit den Gemeinden Pfedelbach und Zweiflingen in Öhringen,
 - Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Spaichingen mit den Gemeinden Aldingen, Balgheim, Böttingen, Denkingen, Dürbheim, Frittlingen, Hausen ob Verena und Mahlstetten in Spaichingen,
 - Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Stockach mit den Gemeinden Bodmann-Ludwigshafen, Eigeltingen, Hohenfels, Mühligen und Orsingen-Nenzingen in Stockach,

- Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Überlingen mit den Gemeinden Owingen und Sipplingen in Überlingen,
- Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Vaihingen an der Enz mit der Stadt Oberriexingen und den Gemeinden Sersheim und Eberdingen in Vaihingen an der Enz,
- Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach und Simonswald in Waldkirch.

(2) Die Verordnung mit der Anlage 1 sowie die das Gebiet der jeweiligen unteren Verwaltungsbehörde betreffenden Karten der Anlage 2 sind nach Ablauf der Auslegungsfrist bei den in Absatz 1 bezeichneten Stellen zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Stuttgart, den 5. Februar 2010

Hauk

Hinweis:

Diese Verordnung einschließlich der Anlage 1 und einem Karten-Service zur Anlage 2 ist zusätzlich im Internet abrufbar unter <http://www.natura2000-bw.de>.